

Ercheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,50 Mark, monatlich 1,10 Mark, wöchentlich 30 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 2,50 Mark pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 2 Mark 50 Pf. Monat. Eingetrag. in der Post-Belegungs-Preisliste für 1895 unter Nr. 7128.

# Vorwärts

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Zeile ober dem Raum 40 Pf., für Vereins- und Bekanntheits-Anzeigen 30 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonntagen und Feiertagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Verantwortlicher: Amt 1, Nr. 1508. Telegramm-Adresse: „Postdemokrat Berlin“

## Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Sonntag, den 17. Februar 1895.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

### Unsere „Sozialreform“ und die hygienische Wissenschaft.

Ein Dezennium ist verfloßen, seitdem die obligatorische Krankenversicherung eingeführt ist, nicht viel kürzere Zeit besteht die Unfallversicherung, neueren Datums sind die Alters- und Invaliditätsversicherung. Sind nun die berechtigten Ansprüche der Arbeiter durch diese Geseze befriedigt worden, haben sie innerhalb des beschränkten Gebietes ihrer Wirksamkeit sich wirklich nützlich und segensreich erwiesen?

Bei der Beantwortung dieser Frage hat neben dem von den Gesezen betroffenen Arbeiter auch der Hygieniker mitzusprechen. Und so hat denn unser Genosse Dr. med. Badel auf dem im vorigen Jahr in Budapest abgehaltenen internationalen Kongress für Hygiene und Demographie ein Referat über das Thema: „Angelegenheiten der Kranken und arbeitsunfähigen Arbeiter“ gehalten, sich dabei dieser Aufgabe in der Weise entledigend, daß er die gesammte Arbeiterversicherung vom hygienischen Standpunkt einer kritischen Beleuchtung unterwarf.

Dieser Bericht liegt jetzt, in die Form des Buches gebracht, vor; und wir glauben den Wünschen unserer Leser entgegenzukommen, wenn wir nachstehend versuchen, den Gedankengang desselben zu skizziren.

Die gewaltige Entwicklung der modernen Industrie, welche die Produktivität der Arbeit um das hundert- und tausendfache gesteigert hat, hat doch die Lage der arbeitenden Klassen nicht verbessert, vielmehr nur die Gefahr für den Arbeiter, zu erkranken und vorzeitig invalide zu werden, stark vermehrt. Ein Schutz gegen diese Gefahr ist daher nicht nur für die arbeitende Bevölkerung, sondern für die gesammte menschliche Gesellschaft notwendig geworden.

Die freie Versicherung der Arbeiter, wie sie in den meisten außerdeutschen Staaten zur Zeit besteht, ist aber nicht im Stande, diesen Schutz ausreichend zu gestalten. Es ist daher ein Vorzug der deutschen und österreichischen Sozialversicherungsgeseze, daß sie obligatorisch für die Arbeiter sind; das ist aber auch das einzige Lob, das man ihnen ertheilen kann. Denn was sie im einzelnen leisten, erweist sich bei näherer Prüfung als überaus dürftig und den einfachsten Anforderungen der Hygiene gegenüber unzureichend.

Schon die Vielheit der Versicherungen, von denen jede einzelne einen ganz anderen Personenkreis umfaßt, die Planlosigkeit und Verschiedenheit der einzelnen Organisationsformen zeigt, wie der versicherungstechnisch-bureaucratische

Standpunkt den des sozial-hygienischen Bedürfnisses gänzlich in den Hintergrund gedrängt hat. Und das tritt bei jeder Einzelheit mit aller Schärfe zu Tage. Sind doch z. B. von der Krankenversicherung nicht nur die Landarbeiter und Diensthöten, sondern gerade die der Krankenunterstützung bedürftigsten Arbeiter, die zeitweilig oder dauernd arbeitslos, ausgenommen! Die Wartezeit bei Beginn der Erkrankung, welche dem hygienisch so wirksamen frühzeitigen Eingreifen des Arztes beim Beginn der Krankheit entgegenarbeitet, die zeitliche Begrenzung der Unterstützung ohne Rücksicht auf die wirkliche Dauer der Krankheit, der Fortfall der Unterstützung an Sonn- und Feiertagen, die niedrige Bemessung des Krankengeldes, das in der Regel nicht ausreicht, auch nur die kümmerlichsten Bedürfnisse eines Kranken, geschweige denn die eines Kranken mit seiner Familie zu decken, das alles sind vom hygienischen Standpunkte ganz widersinnige und, wie der Verfasser aus seiner Erfahrung belegt, überaus schädliche Bestimmungen.

Ausdrücklich und überzeugend schildert er alle die kleinsten Beschränkungen, denen die persönliche Freiheit des Kranken sowie die ärztliche Thätigkeit unterworfen sind. Die Engstirnigkeit bei der Gewährung der erforderlichen Medikamente und Stärkungsmittel, die zahlreichen Strafbestimmungen, das System der Vertrauens- und Kontrollärzte, alles Dinge, die dazu dienen sollen, die mit den größten finanziellen Schwierigkeiten ringenden Klassen lebensfähig zu erhalten — eine Sisyphusaufgabe, bei der Kranke, Arzt und öffentliche Hygiene in gleicher Weise leiden und schließlich der unvermeidliche Ruin der Kosten nur aufgeschoben wird. Interessant und aktuell sind auch die Ausführungen des Verfassers über die „freie Arztwahl“, zumal er sich nicht auf den Standpunkt des ärztlichen Standesinteresses, sondern auf den des kranken Arbeiters stellt und die Frage erörtert, welche Vortheile dem Arbeiter die freie Wahl des Arztes gewähre.

Daß man von der Krankenversicherung als besondere Versicherungsform die Unfallversicherung abgezweigt hat, ist angesichts der Thatsache, daß die Folgen jedes Unfalls, wenn nicht der Tod, so doch zumeist Krankheit und Erwerbsunfähigkeit sind, völlig verkehrt. Ein ganz anderer, höchst verwickelter Apparat, mit einem ganz anderen Personenkreis und ganz anderen Kostendeckungsvorfahren, mit der schwerfälligen und unzuverlässigen berufsgenossenschaftlichen Gliederung, der Ausschluß der Arbeiter von der Verwaltung, von der Feststellung der Entschädigung, die niedrige Bemessung der Rente, die Gewährung von Theilrenten in Fällen von „Halbinvalidität“, wo der Bruchtheil erhaltener Arbeitskraft für den betroffenen ganz nutzlos ist, die nachträgliche Rentenentziehung, das System der von den Unternehmerverbänden abhängigen Vertrauensärzte und die zwangswiseigen Gewalttheilungen in den an die Folterkammern des Mittelalters erinnernden „Heimstätten für Verletzte“, — das alles sind Dinge, die den Werth der Unfall-

versicherung für den Arbeiter mehr als zweifelhaft erscheinen lassen müssen.

Vor allem fehlt — was eigentlich am nötigsten gewesen wäre — eine entsprechende Versorgung der hunderttausenden von Arbeitern, welche zwar nicht durch einen Unfall, aber doch sonst durch ihre Berufsthätigkeit zu Invaliden der Arbeit werden, wenn nach jahrelanger Arbeit in gesundheitschädlichen Betrieben ihre Gesundheit und Lebenskraft zerstört ist. Alle diese an Gewerkrankheiten im engeren und weiteren Sinne des Wortes Leidenden, dahingeeopfert in der Industrie, gehen leer aus. Denn die Invalidenrente, welche ihnen durch die Invalidenversicherung gewährt wird, die sie sich noch dazu zum Theil aus eigenen Mitteln durch jahrelanges Martorkleben erziehen müssen, und die ihnen, wenn sie nicht 5 volle Jahre gelebt haben, überhaupt nicht gewährt wird, ist weiter nichts als eine dürftige Armenunterstützung, die nicht ausreicht zur Befriedigung des physiologischen Existenzminimums. Das gilt in noch höherem Maße von dem „dekorativen Beiwerk der Invaliditätsversicherung“, der Altersversicherung, deren Rentner, nachdem sie 70 Jahre eines arbeitsvollen Lebens hinter sich haben und durch aufgeklebte Marken nachweisen können, daß sie mindestens 30 Jahre hindurch je 47 Wochen gearbeitet haben, mit 33/3 Pfenningen pro Tag wahrlich nicht im Stande sind, sich auch nur „nothdürftig“ zu erhalten.

Nach alledem kann es nicht Wunder nehmen, wenn weder die Erkrankungs- noch die Sterblichkeitsziffern irgendwie nachweislich zurückgegangen sind. Und wenn die Zahl der Unfälle seit Bestehen der Unfallversicherung nicht ab-, sondern erheblich zugenommen hat, so liegt das nicht etwa, wie die Unternehmer glauben machen möchten, an der durch die Versicherung erzeugten größeren Sorglosigkeit der Arbeiter, sondern an der übermäßigen Ausnutzung ihrer Arbeitskraft, an der übermäßig langen Arbeitszeit und den gänzlich unzureichenden Unfallverhütungs-Maßnahmen.

Freigt doch die Statistik der zeitlichen Verteilung der Unfälle, daß gerade die letzten Arbeitsstunden des Tages und der Woche die an Unfällen reichsten sind. Und ist doch z. B. im Jahre 1890 für die gesammten 390 000 Betriebe der Berufsgenossenschaften noch nicht 1 Mark pro Betrieb für Vorkehrungsmaßregeln ausgegeben worden!

Von einer Verhütung anderweitiger Berufskrankheiten, wie sie durch eine energische und sachverständige, sowohl technische als ärztliche Beaufsichtigung der Gewerbebetriebe bis zu einem gewissen Maße zu erzielen wäre, ist bei der Mangelhaftigkeit unserer Gewerbe-Inspektion natürlich nicht die Rede. Wo wirklich einmal, wie seinerzeit in der Färberei Spiegelindustrie, energisch eingegriffen wurde, da sind auch die Erkrankungen kolossal zurückgegangen — ist doch auch in England in den letzten 40 Jahren, dank der thätigsten Fabrikinspektion, die Erkrankungsnummer an Tuberkulose um fast 60 pCt. gesunken!

Daß schließlich der Arbeiter die gesammten Kosten aller dieser so kostspieligen und so wenig wirk-

### Feuilleton.

(Nachdruck verboten.)

#### Skizzen aus dem südamerikanischen Hinterlande.

Ein Blatt südamerikanischer Geschichte.

„Nur Geduld Mann,“ sprach der Apotheker auf einmal in einem Tone, der vollkommen nüchtern klang, wickelte langsam sein Strumpfband von dem Finger und steckte es kaltblütig in seine innere Brusttasche und schloß darauf seinen Rock bis zum letzten Knopf.

„Ich habe gehört General,“ fuhr er in demselben veränderten Tone fort, „daß Ihr zu den Nothen gehen werdet; kann Euch dazu nur meinen Glückwunsch bringen, Ihr könnt dabei Karriere machen.“

„Werde mich den Denker in die Geschichte mischen... aber gebt das Band her.“

„Ganz kaltes Blut...“ entgegnete statt allem der Apotheker, „also Ihr werdet Euch der rothen Partei anschließen und auch nach Barrero Grande gehen zu unserem beiderseitigen Freund Rivarola.“

„Schweig, Miserable, oder ich erwürge Euch.“

„Wird schlecht gehen, General; denn ich sehe meinen Mann...“ erwiderte außerdem nicht einen solchen schmerzlichen Friedensbruch begeben... doch Scherz bei Seite, General; seht Euch ruhig und hört mich gelassen und kaltblütig an. Ihr habt einen schweren Fehler begangen, indem Ihr Euer galantes Abenteuer mit allen seinen Beweisen so leichtsinnig anspendert habt. Das hättet Ihr schon als ein nobler Cavalier, der Ihr seid, nicht thun müssen. Wäre

es eine andere Frau, so wollte ich gar nichts sagen. Ihr seid in meiner Hand, und ich muß Euch zu Eurem Trost gestehen, daß ich darauf ausgegangen bin, Euch zu fangen. Aber ich bin gerne erbdötig zu schweigen und zu thun, als wenn Ihr mir nicht das geringste erzählt habt. Will mir nur erlauben, als ganz privates und nur für mich alleine bestimmtes Objekt dieses reizende Strumpfband meiner Sammlung einzuverleiben... Ich glaube, daß Ihr niemals gehört habt, daß Francisco Guanes ein Schwärmer ist... im Gegentheil, ich bin ein sehr kluger Mann und schwage nur dann, wenn ich es will, und wenn es mir einen Nutzen bringen soll... Ruhig Freund! Seht an... ich brauche Euch ganz nothwendig für eine Sache, wie Ihr es auch selber einsehen werdet... und es soll Euer Schade nicht sein. Hört! Ihr wißt so gut wie ich, daß unten in Barrero Grande eine mächtige Partei ist... sind brave Jungen darunter unter mancher Spreu... und ist eine Puppe darunter, die wie zwei regieren werden; ich habe alle Fäden für sie in der Hand. Diese Puppe ist der eigentliche Herr dieses kostbaren Strumpfbandes. Die ersten zählen nur so weit, als sie uns unsere Geschäfte besorgen werden; haben sie das dargethan, so können sie meinewegen laufen, wohin sie wollen. Versteht Ihr? Und darum seht Ihr mir... der General Caballero, der berühmte Krieger, der die ganze Bande sammelt und unter einen Hut bringt; der den Kriegsruf, den Ruf der Revolution erschallen läßt, der uns die Soldaten bringt mit seinem Namen und der sie drückt; der paraguayische Napoleon, der einem Wetter gleich die jegliche Wirtschaft herumwirft und der dann unserm Freund, Herrn Bautista Gila auf den Präsidentenstuhl hilft... geht Gila, so kommt Caballero... So, und nun versteht Ihr mein Programm... Seht, General!“, sagte er sehr ernsthaft, „es sind in unserm Lande jetzt die Zeiten, wo eine gewandte und rührige

Person ihr Geschäft machen kann, wenn sie die Lage zu ihrem Vortheil zu benutzen versteht... Diese Gelegenheit wird aber nur ein paar Jahre dauern, dann ist es vorbei für lange Zeit... und Ihr und ich wir wären große Narren, wenn wir sie uns entschließen lassen sollten... Euer Name und Euer Ruhm als großer Krieger nützt Euch schließlich nicht viel, wenn Ihr nicht zu leben habt; und jeder will eben ausständig leben... Ihr solltet diese thätigen Fremden begreifen lernen; ich für meine Person bin gerne bei ihnen in die Schule gegangen, die für einen Verdienst von ein paar Groschen alles thun, was man nur will... haben sie genug zusammengekauert, so gehen sie auf und davon und leben irgendwo herrlich und in Freuden. Mit guten Nebenarten kommt man nicht weit und wird vor allen Dingen nicht fett davon. Nehmen wir es nicht, so nehmen es andere; und darum wollen wir uns zudrängen wo wir können, die wir oben an der Krippe stehen. Begreift Ihr?

Tarum eben, und weil ich fürchte, daß Ihr mir nichts dir nichts nicht auf meine Pläne eingehen würdet, habe ich Euch heute den Streich gespielt; und Ihr, ein braver Kerl, habt Euch von einem gewöhnlichen Apotheker überlisten lassen. Ich habe ein wenig fremde Schriftsteller studirt und handle wie ein kleiner Macchiavelli. Mir sind alle Mittel recht, wenn ich mit meinen Plänen zum Ziel kommen kann dadurch. Mit Gila bin ich einig; und mit Euch glaube ich heute es geworden zu sein... ich brauche Euch nothwendig... und an dem Tage, da Ihr Eure Aufgabe erfüllt habt, sollt Ihr meinewegen der schönen Concepcion wieder ihr Strumpfband um ihr Bein legen. Bis dahin laßt es in meinem Besitz...“

„Ich werde Euch morgen bestimmt Antwort sagen,“ erwiderte nach kurzem Sinnen der General, „aber das sage ich Euch gleich hier ins Gesicht, Ihr seid eigentlich doch ein großer Schuft...“



gesprochen worden sind, und solche Leute merken nicht, wenn sie geschlagen werden.

An neuen Nachrichten über die Ereignisse an der Ostküste Afrikas liegen heute die folgenden vor:

Der „Times“ wird aus Tschifu die Nachricht von dem Selbstmorde des Admirals Ting bestätigt. Denselben Mord wird gemeldet, daß der „Chenguen“ jetzt das einzige noch dienstfähige chinesische Schiff ist.

Die japanischen Blätter bestätigen, daß Sühnungsgang und Prinz Kung zu außerordentlichen Gesandten für die Friedensunterhandlungen ernannt sind. Eine offizielle Bestätigung steht noch aus.

## Parteinachrichten.

**Charlottenburg.** Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Wählerlisten zu der morgen, Montag, den 18. Februar, stattfindenden Stichwahl heute und morgen am Wahltag bei dem Genossen Heint. Krause, Bismarckstr. 74, zur Einsicht ausliegen. Der Abteilungsleiter, Schulze.

**Protektversammlungen gegen die Umsturzvorlage** haben in letzter Zeit in folgenden Orten stattgefunden: In Rathenow sprach am letzten Sonntag der Genosse Singer in einer Versammlung vor etwa 1000 Personen. Genosse Wagner, Berlin hielt in Zielengig ein Referat über das gleiche Thema. Die gut besuchte Versammlung nahm eine energische Protestresolution an. Als Vertrauensmann wurde hier Zigarrenfabrikant Fischle gewählt. In Hohenau sprach Genosse Legien, in Zbehoer Genosse Vater, Hamburg. In mehreren Versammlungen in Hamburg und Altona referierte der Genosse Dr. Quard aus Frankfurt a. M. Genosse Kördien, Berlin referierte in Stettin über das gleiche Thema. In Düsseldorf fand eine überaus gut besuchte Versammlung statt; Genosse Wesskrefeld hielt hier einen Vortrag über die Umsturzvorlage. Genosse Dreesebach, Mannheim berührte auf seiner Agitationstour noch Donauvesingingen, wo er am Sonntag vor einer stark besuchten Versammlung gegen die Umsturzvorlage sprach. Agitations-Versammlungen gegen die Tabaksteuer hält gegenwärtig der Genosse Junge, Bremen in Sachsen ab, wobei er Froburg, Wurzen, Töbels und andere Städte berührte. Die Versammlungen waren durchgängig gut besucht.

**Gewerbegerichts-Wahlen.** Bei den am 15. d. Mts. in Südenfeld stattgehabten Gewerbegerichts-Wahlen siegte die sozialdemokratische Arbeitnehmersliste mit 900 Stimmen über die der vereinigten Gegner, welche 200 Stimmen aufbrachten.

**Zur Auflösung des sächsischen Bergarbeiter-Verbandes** wird aus Zwickau geschrieben: Der Refus gegen den Beschluß des Amtsgerichts, nachdem dem Sächsischen Berg- und Hüttenarbeiter-Verband die juristische Persönlichkeit entzogen und die Auflösung ausgesprochen worden ist, ist gestern vom Rechtsanwalts Holmann-Weizig beim hiesigen Amtsgericht eingereicht worden. Zunächst hat darüber das Ober-Landesgericht, in dritter Instanz das Justizministerium zu entscheiden. Die Generalversammlung der gar nicht ins Genossenschaftsregister eingetragenen Bergarbeiter findet am 8. März in Zwickau, die des Verbandes am 31. März auf der Feste bei Hohenstein statt. Beide Klassen sollen vollständig von einander getrennt werden. So lange der Refus nicht in allen Instanzen entschieden ist, werden die Geschäfte fortgeführt.

**Im Fall Müdt** theilten wir gestern mit, daß die Mannheimer Parteiversammlung zu Gunsten Dreesebach's entschieden habe. Die diesbezügliche Resolution, die nach den Referaten Dreesebach's und Müdt's mit 8000 gegen 100 Stimmen zur Annahme gelangte, hat folgenden Wortlaut: Die heutige von über 8000 Personen besuchte Volksversammlung giebt ihr Urtheil über den badischen Parteistreit dahin ab, daß die programmatischen Forderungen der deutschen Sozialdemokratie gelegentlich der Ordensdebatten im badischen Landtage von Genossen Dreesebach konsequent vertreten wurden, während Dr. Müdt durch seine Haltung bei der Abstimmung dagegen verstieß. Die Versammlung weiß sich in dieser Frage eins mit dem Frankfurter Parteitag und macht den diesbezüglichen Beschluß desselben zu dem ihrigen, wie sie auch mit dessen Gesamturtheil über den badischen Parteistreit übereinstimmt. Des weiteren verdammt die Versammlung die skandalöse Art, in der einzelne Leute, die zur Partei gehören wollen, seit Wochen und Monaten die Parteizügel mit Füßen treten, wobei Dr. Müdt und der Offenburger „Volksfreund“ gemeinsame Sache mit ihnen machten. Angesichts all dieser Vorgänge und besonders angesichts des rellamehaften Aus- und Wiedereintritts Dr. Müdt's in die Partei innerhalb weniger Wochen, erklärt die Versammlung, das Vertrauen zu Dr. Müdt verloren zu haben. Auch die Haltung der „Volksstimme“ in dem persönlichen Streit war nicht immer taktisch klug und gerecht und wird daher entschieden mißbilligt, wenn gleich anerkannt werden muß, daß die „Volksstimme“ sich in der Abwehr gegenüber der von Dr. Müdt und seinem Anhang genährten gegnerischen Presse befand. Mit diesem Urtheil erachtet die Versammlung den Streit für beigelegt und richtet an die beteiligten Personen sowohl, als auch an die „Volksstimme“ das bestimmte Ersuchen, von heute an die Sache ruhen zu lassen.

**Die Wahlrechtsbewegung in Oesterreich** wird in diesen Tagen wiederum hohe Wogen schlagen. Am Vorabend der Eröffnung des Parlaments, die am 19. d. M. stattfindet, planen unsere Parteigenossen im ganzen Reich Versammlungen abzuhalten, um durch die „Argumente von der Straße“ der Verumpfung der Wahlrechtsfrage vorzubeugen. In Reichenberg a. B. finden, wie wir aus dem dortigen Parteiorgan erfahren, heute (Sonntag) und morgen allein 8 Versammlungen zu Gunsten des allgemeinen Wahlrechts statt.

### Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— Den Organisationen der Klassenbewußten Arbeiter keine Feste — das scheint die Devise der Dortmunder Polizei zu sein. Dem dortigen Metallarbeiter-Verbande wurde, wie die Rhein-Westf. Arb.-Ztg. mittheilt, die Genehmigung zur Abhaltung eines Maskenballes versagt.

— Eine Ausweisung aus Sachsen ist wieder zu verzeichnen. Am Montag Vormittag mußte der Maurer Bernhard Freund Dresden und Sachsen verlassen. Was er verbrochen, war nicht zu ermitteln, denn derselbe war, wie die „Sächs. Arb.-Ztg.“ mittheilt, weder politisch noch gewerkschaftlich irgendwie hervorgetreten, ja überhaupt bestraft. Also war unseres Erachtens das beliebte „politische Vorkriegsfall“ nicht gut anzuwenden. Geheimnisvoll ist eben nicht nur das Walten der Natur, sondern auch der Polizei.

## Gewerkchaftliches.

**Achtung, Zigarrenarbeiter!** In der Zigarrenfabrik von H. Wulff in Reumünster sind Lohnunterschiede ausgebrochen, weshalb vor Zugang gewarnt wird. Die Lohnkommission. J. A.: B. Wollburg.

**Achtung, Töpfer!** Die über die Werkstatt von Dohm in Lübeck verhängte Sperre dauert fort. Zugang ist ferngehalten.

## Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

(Schluß aus der 1. Beilage.)

**Abg. Lenzmann (rs. Sp.):** Wir bedauern, daß der Präsident die Rabinetsfrage gestellt hat. Nachdem er die Sache in einer feine Person betreffenden Angelegenheit gemacht hat, sind wir trotz aller Verehrung für ihn nicht in der Lage einen Schritt mitzumachen, der in anderen Händen ganz andere Bedeutung gewinnen könnte. Wir vertreten das freie Bürgerthum und haben alle Veranlassung, namens des freien Bürgerthums zu erklären, daß wir diesem Vortrage nicht zustimmen. Wir sehen keine genügende Veranlassung dazu. Der Vorgang, wo ein Theil der Sozialdemokraten sitzen blieb, ist auf jeden Fall die Veranlassung zu dem heutigen Schritt. Wäre der Vorgang ignoriert worden, so hätte sich jetzt ein Anlaß zur Aenderung der Geschäftsordnung nicht geboten. Der Ordnungsruf ist ein ganz gewaltiges Disziplinarmittel, während die Neuerung keine Abhilfe bringen wird. Derjenige, der den Ordnungsruf mißachtet, wird sich durch die Ausweisung nur noch gehoben fühlen. Aus allen diesen Gründen stimmen wir gegen den Antrag.

**Abg. Bebel (So.):** Ich bedauere, daß der Präsident Andeutungen machte, die den Glauben erwecken, daß er die Rabinetsfrage stellte. Der Antrag Noeren wird ja angenommen werden, und damit werden wir uns abzufinden haben. Man sagt, der Ton im Reichstag ist gesunken, die ganze Haltung des Reichstags ist gesunken, es ist nöthig, das äußere Ansehen des Reichstags zu heben. Vorzugeseht, daß das wahr wäre, so wäre es doch auffallend, daß der Präsident bisher von der äußersten Maßregel der Geschäftsordnung so wenig Gebrauch gemacht hat. Nach § 48 der Geschäftsordnung kann der Reichstag einen Redner auf Befragen des Präsidenten das Wort entziehen, wenn ihn der Präsident während einer Rede zweimal vergeblich zur Ordnung oder zur Sache gerufen hat. Von dieser äußersten Maßregel ist während der 27 Jahre, die ich dem Reichstag angehört, nur einmal Gebrauch gemacht worden, und zwar gegen mich selbst im Jahre 1872, als wir auch über einen Antrag auf Einführung einer Verfassung in Mecklenburg berieten. Ich wurde von dem Präsidenten Sinjon mehrmals unterbrochen, ohne daß ein Ordnungsruf erfolgte. Auf die Frage des Präsidenten entzog mir die Versammlung das Wort. Ich erhob Einspruch dagegen, die Sache ging an die Geschäftsordnungscommission und der Präsident sah sich schließlich veranlaßt, sein Präsidium niederzulegen. Seitdem ist diese äußerste Maßregel niemals angewendet worden. Die Sozialdemokraten haben vielfach Ursache gehabt, sich über die Geschäftsabhandlung der jeweiligen Präsidenten im Laufe der Jahre zu beschweren, die die Geschäfte ganz im Gegensatz zu der Art des Präsidenten v. Levetzow handhabten, von dem wir anerkennen, daß er sich redliche Mühe giebt, die Geschäfte unparteiisch zu führen.

Man sagt, der Antrag Noeren sei nöthig da, wo kein Ordnungsruf erteilt werden konnte. Dabei hat man in erster Linie den Vorfall in der ersten Sitzung in diesem Hause im Auge; da wäre ein Ordnungsruf nicht möglich gewesen, weil keine Meinungsäußerung vorlag. Man will, wenn wieder Mitglieder des Hauses beim Hoch auf den Kaiser sitzen bleiben, eine Waffe dagegen in der Hand haben. Wir protestieren von vornherein dagegen, daß die Beschränkung der Freiheit der Meinungsäußerung — als eine solche betrachten wir gegebenen Falls auch das Eigenbleiben bei einem Hoch auf den Kaiser — gerade gegen uns Anwendung findet. Das ist ein Vorgehen, das sonst in keinem Parlament der Welt denkbar ist.

Man spricht weiter von einer Verletzung der Würde des Hauses. Als Mitglied des Hauses protestiere ich entschieden gegen diese Behauptung. Früher sind im preussischen Abgeordnetenhaus und Herrenhaus Dinge vorgekommen, die alles übertreffen, was jemals im Reichstag vorgekommen ist. Ich berufe mich da auf eine Autorität ersten Ranges. Am 10. Februar 1866 fand im Abgeordnetenhaus über den Oertibunalbeschuß gegen Twosten und Frenzel eine Debatte statt. Die Reden waren außerordentlich scharf, speziell gegen die Regierung, wie es niemals ähnlich im Reichstag gewesen ist. Da sagte Fürst Bismarck, daß im Wege der Disziplin des Hauses die rohesten öffentlichen Beleidigungen höchstens als unparlamentarische Ausprüche bezeichnet werden. Ihm sei nicht bekannt, daß in irgend einem Parlament ähnliche Dinge dagewesen seien. Twosten sagte u. a., über Oeist und ihn seien Ausdrücke gefallen wie „schamlose, scheußliche Kennerungen, Lügen, Verleumdungen, Nichtswürdigkeiten, Nichtberücksichtigungen.“ Er schloß, wenn es noch etwas bedürfte unsere Zukunft sicher zu machen, so wären es gerade Vorgänge dieser Art, denn solche Verleumdungen pflegen die Leuten zu sein.“ Die Tribüne brach nicht zusammen, wohl aber der Thron. Verfassungsmäßige Staatsleben werden es immer geben, wie auch die Freiheit dieser Tribüne, wenn auch die Minister mit ihren Erfolgen triumphieren können. Ein Abg. Frege äußerte sich über den Grafen Bartenleben: Er steht auf einem Standpunkt, wo meine Verachtung aufhört und mein Mitleid anfängt, und Graf Bartenleben erklärte diese Behauptung für eine hundertfache Insamie. (Große Heiterkeit.) Der Präsident sagte: Das ist eine unparlamentarische Aeußerung. (Große Heiterkeit.) Ich könnte noch weitere Beispiele geben, will aber nur auf das hinweisen, was im belgischen Parlament zwischen einem meiner Parteigenossen und dem Minister van der Velde vorkam. Meine Parteigenossen riefen: Ein Unverschämter sind Sie, und der Minister antwortete: Diese Verschuldigung ist eine Unverschämtheit. Der Minister erklärte, seine Aeußerung zurücknehmen zu wollen, wenn der Abgeordnete seine Aeußerung zurücknehme, und schließlich nahmen beide ihre Aeußerungen zurück, aber in so verlausulirter Form, daß die Beleidigungen eigentlich bestehen blieben. Ein Ordnungsruf ist nicht erfolgt. Ich behaupte, daß in keinem Parlament der Welt so ruhig und sachlich und daher auch so anständig diskutiert wird, wie in diesem Hause, andererseits ist in keinem Parlament der Welt die Redefreiheit so beschränkt wie in diesem Hause. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wir haben die Immunität, wir genießen die Freiheit, zu sagen, was wir im Interesse des öffentlichen Wohles und im Interesse der Ausübung unseres Mandats für notwendig halten, wir sollen nöthigenfalls auch über die Grenze dessen hinaus gehen können, was draußen strafbar wäre. Hier soll nicht strafbar sein was, in einer Versammlung oder einem Blatte ausgesprochen verlosbar wird. Die Redefreiheit in diesem Hause — ich mache dem Präsidenten daraus keinen Vorwurf, denn er folgt auch nur dem allgemeinen Druck der Bewegungen, unter dem er steht — ist weit beschränkter als anderswo. Ich habe schon oftmals Redenwendungen gebraucht, die mit der einfachen Bemerkung, daß sie ungebührig oder mit einem Ordnungsruf unterbrochen wurden, die ich in Versammlungen bei polizeilicher Ueberwachung sehr gut aussprechen könnte, ohne daß sie verfolgt würden, oder daß dadurch der Anstand verletzt wäre. Ich will der Geschäftsabhandlung des Präsidenten keinen Vorwurf machen. Ich kann mir keinen besseren Präsidenten denken. Aber als in der siebenten Sitzung der Antrag auf Verlosung des Abgeordneten Liebknecht auf der Tagesordnung stand und ich ausführte, der deutsche Bedientengeist reiche gar hoch hinauf, da rief mich der Präsident zur Ordnung, weil ich die deutsche Nation beleidigt hätte. Kein Präsident des Hauses hat die Verpflichtung, die Ehre der deutschen Nation durch Maßregeln der Geschäftsordnung zur Geltung zu bringen. (Echthafter Widerspruch rechts.) Nein, ich bestreite das entschieden und wenn es die Ehre der deutschen Nation beleidigt hat, dann mag die deutsche Nation entscheiden und meine Wähler. Diese Aeußerung hätte an einer anderen Stelle des Deutschen Reiches nicht die mindeste Zurückweisung zur Folge gehabt, hier hat sie mir sofort eine strenge Strafe gebracht. Ich will diesen

Fall nur anführen, weil er beweist, auf welcher Linie wir uns befinden, wie allmählich durch die Praxis des Hauses das Maß unserer Redefreiheit beschränkt worden ist.

Nun haben wir vom Abg. Bieschel gehört, daß das erst der Anfang ist. Er hat sehr ungeschickt auf die Provokation Singer's geantwortet und schließlich versucht, seine Aeußerungen wieder zurückzunehmen oder wenigstens abzuweichen. Hier liegt die Sache gerade so, wie bei der Umsturzvorlage; diese soll für die Allgemeinheit gelten, aber alle Beispiele, die man anführt, treffen die Sozialdemokratie. Ich gebe zu, daß manches besser unterblieben wäre, was hier vorgekommen ist, ich spreche mich selbst nicht davon frei. Wenn man aber einmal ein Gericht anstellen wollte, ich glaube, das Jünglein der Waage würde bedenklich auf jene Seite fallen. Auch das gestrige Verhalten der Reden bei der Rede Schoenlank's entspricht nicht demjenigen, welches man von Männern, die sich in den ersten Gesellschaftskreisen bewegen, erwarten sollte. Wir haben uns gegen die Autorität nie aufgelehnt. Jedemal haben die Maßnahmen, die gegen uns gebraucht wurden, ihre volle Wirkung geübt. Niemand hat sich jemals Selbsthilfe geschaffen. Bezeichnend ist es, daß die Initiative zu diesem Vortrage wieder von nationalliberalen Seite ausgeht, derselben Partei, der wir schon so manche reaktionäre Maßregel verdanken. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

**Präsident v. Levetzow:** Der Redner hat soeben eine Maßregel von mir erwähnt und kritisiert mit der Bemerkung, daß er mir keinen Vorwurf daraus machen wolle. Die Sache hängt folgendermaßen zusammen. Herr Bebel hatte gesagt: „Aber bei uns in Deutschland ist es anders.“ Dafür sind wir auch dankbar. Die deutsche Bedientennatur reicht bei uns weit hinaus.“ Dafür habe ich den Abg. Bebel zur Ordnung gerufen, und das ist mir auch gar nicht leid. Denn ich habe in meinen Ausführungen gefunden, daß die Bedientennatur eine Eigenschaft der Deutschen sei. (Beifall.)

Darauf wird die Diskussion geschlossen. Der Antrag Noeren gelangt mit großer Mehrheit zur Annahme. Tagesgenossen stimmen die Sozialdemokraten, die Polen, ein kleiner Theil des Zentrums und die beiden Volksparteien.

Schluß 5/4 Uhr. Nächste Sitzung Montag 2 Uhr. (Stat des Reichstags des Innern.)

## Parlamentarisches.

Die Umsturzkommission trat heute in die Beratung des § 126 der Vorlage ein. Vorher theilte der Vorsitzende mit, daß aus Düsseldorf eine Resolution eingegangen sei, in der Protest gegen die kultur- und fortschrittseindliche Vorlage erhoben wird.

Der § 126 des Str.-G.-B. lautet bisher: § 126. Wer durch Androhung eines gemeingefährlichen Verbrechens den öffentlichen Frieden stört, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Die Regierung schlägt nun vor, das Wort „gemeingefährlich“ in dem Paragraphen zu streichen und sie schlägt außerdem noch folgenden zweiten Absatz vor:

„Hat der Thäter, in der Absicht gehandelt, auf den gewaltthätigen Umsturz der bestehenden Staatsordnung hinzuwirken, oder darauf gerichtete Bestrebungen zu fördern, so tritt Zuchthaus bis zu fünf Jahren ein; auch kann auf Zuchthaus von Polizeiaufsicht erkannt werden.“

Geheimer Rath von Sedendorf begründet die vorgeschlagene Aenderung besonders mit dem Hinweis auf die Möglichkeit, daß wir besonders erregten Zeiten entgegengehen. Der Redner tritt dann eine Reihe von Aeußerungen, welche Redner in sozialistischen und anarchistischen Versammlungen in Dresden, Magdeburg und anderswo gethan haben sollen, welche die Nothwendigkeit der gesetzlichen Beschränkung erweisen sollen. Auch Stellen aus der „Autonomie“, „Freiheit“ und dem „Sozialist“ verlas der Redner. Zur Begründung des Vorschlags verwies der Herr Geheimrath auch auf konforme Bestimmungen in der englischen und schweizerischen Gesetzgebung.

Bebel wies dem letzteren Einwände gegenüber darauf hin, daß die schweizerische Bestimmung speziell den Zweck habe, sich gegen das internationale Epithelium zu schützen. Uebrigens giebt Redner die Erklärung für sich und seine Partei ab, daß sie jeden Augenblick bereit sind, unser Strafgesetz mit dem der Schweiz zu veranfassen.

Was der Herr Geheimrath an angeblichen Aeußerungen von Rednern oder Blättern verlesen habe, solle bereits entweder unter den § 180 oder unter den Hochverrath. Das „Material“ ist übrigens zu drei Vierteln aus dem Auslande hergeholt und es sei doch wunderbar, die deutsche Arbeiterschaft für zbelliche ausländische Aeußerungen leiden zu lassen.

Es müßte traurig um ein Staatswesen stehen, das nur mit solchen Mitteln sich noch aufrecht halten zu können glaubt.

Man sucht uns aber nur mit Vogelstücken zu schrecken. Was bedeutet z. B. der „Sozialist“ und seine Leute? Die ganze Gesellschaft ist dem „Kadaveratath“ verfallen, sie ist auseinandergefallen, wie ein Schwarm Spatzen, zwischen den ein Schredschuß abgegeben ist.

Wenn aus Sachsen, und speziell wieder aus Dresden über aufgeregte Aeußerungen berichtet werden, so brauche das wahrlich nicht zu verwundern. Es schallt eben aus dem Walde zurück, wie man hineinruft. Wenn, wie es in Sachsen den Arbeitern gegenüber thatsächlich geschieht, die Gesetze in einseitiger Weise angewendet und alles unterdrückt und eingeschränkt wird, was auf eine selbständige Arbeiterbewegung hinausläuft, dann kann man Aeußerungen des Unmuthes, wie sie vorgetragen wurden, bedauern, aber sie sind unter den gegebenen Umständen verständlich. Staatsstreikschriften, wie die Drofschüre des Herrn Konstantin Höcker, worin der Umsturz aller Volksrechte offen gepredigt wird, werden freilich auch später ungenirt verbreitet werden können, unvorsichtige Aeußerungen wenig gebildeter Arbeiter wird man mit Zuchthaus bestrafen.

Spahn (Z.) erklärt, daß seine Partei bereit sei, die Bezeichnung „gemeingefährlich“ in § 126 zu streichen. Den von der Regierung neu in Vorschlag gebrachten 2. Absatz lehne seine Partei aber im ganzen Umfange ab. Soweit dieser 2. Absatz eine Berechtigung habe, sei alles Nothwendige bereits in § 86 des Str.-G.-B. — Vorbereitung zum Hochverrath — vorgesehen; ein Bedürfnis, im Sinne des Regierungsvorschlags vorzugehen, erkenne die Zentrumsparthei nicht an.

Ennecerus glaubt in der Erklärung des Herrn Spahn ein Vorzeichen dafür sehen zu müssen, daß das Zentrum alles aus der Vorlage ausmerzen wolle, was sich auf den Umsturz der bestehenden Staatsordnung bezieht. Die Zentrumsparthei besorgt damit die Geschäfte der Sozialdemokratie. Die nationalliberalen Abgeordneten stimmen natürlich für die Vorlage. Herr Ennecerus möchte aber doch gerne die Gründe kennen, welche das Zentrum in seiner Haltung bestimmen?

Dr. Barth (rs. Sp.) glaubt, daß durch die vorbehaltslose Erklärung des Herrn Spahn die Situation in Bezug auf diesen Paragraphen sich geklärt habe. Redner will deshalb nicht weiter gegen die Regierung sprechen, aber gegen den Absatz II stimmen.

Staatssekretär von Rieberding bedauert die ablehnende Haltung des Zentrums, besonders weil für dieselbe keine nähere Begründung vorgebracht sei. Der Redner versucht dann die Zentrumsmitglieder mit dem Hinweis, daß es doch gelte Sitte, Moral und Rechtsordnung zu schützen, umzustimmen. Eine ernsthafte politische Partei, wie das Zentrum doch eine ist, muß der Regierung glauben, wenn diese auf das Bestimmteste versichert, daß sie Bestimmungen, wie den Absatz II in § 126 unbedingt brauche. Der Herr Staatssekretär weist dann wiederholt auf die analogen Bestimmungen der auswärtigen Gesetzgebung hin.

bleibe das Zentrum bei seiner ablehnenden Haltung, dann sei ja das Schicksal des Paragraphen entschieden, die Partei werde aber dann die Konsequenzen tragen müssen.

Der Redner ging dann wieder dazu über, in der schon öfter geübten Weise grau in grau zu malen. Wenn bei Ausbruch eines Krieges plötzlich ein allgemeiner Kohlenstreik proklamiert oder wenn die Gasarbeiter in großen Städten oder die Werftarbeiter zu Zeiten, wo diese Tätigkeit unentbehrlich sei, die Arbeit einstellen und wenn dann bei solchen Anlässen die schlimmen internationalen Einflüsse in die Erscheinung treten würden, dann müssen der Staatsgewalt wirksamere Mittel, als sie jetzt habe, zur Abwehr zur Verfügung stehen.

Stephan (Z.) verwahrt seine Partei gegen den Vorwurf die Geschäfte der Sozialdemokraten zu besorgen. Das thun vielmehr jene, welche die Arbeiterpartei durch ihre ausschweifenden Vorschläge reizen. Das Zentrum will alles aus der Vorlage entfernen, was ersichtlich gegen irgend eine bestimmte Partei gerichtet sei. Es lehne deshalb besonders alle unbestimmten Angriffe, wie „Unsturzbestrebungen“ und dergl. auf das Entschiedenste ab. Redner läßt die Frage offen, ob das Strafmaximum im § 126 heraufzusetzen sei. Bei Streiks könne man sich durch Besetzung der betreffenden Bezirke mit Militär helfen.

Staatssekretär Nieberding dankt dem Vorredner für die Darlegung der Motive, welche seine Partei zur Ablehnung bestimmen. Die Erhöhung des Strafmaximums im § 126 erscheint dem Redner eine nicht notwendige Erweiterung des richterlichen Ermessens, gegen die wirklichen Gefahren aber nicht genügend. Die von Stephan bei Streiks empfohlene Einquartierung von Militär wäre eine Unbilligkeit gegen die ruhige Bevölkerung. Redner legt dem Zentrum nahe, das Wort „Unsturz“ durch „Staatsverrichtungen“ zu ersetzen.

Munkel (Freis.) erklärt den Absatz II für unverbesserlich und unbillig. Während der § 86 des Str.-G.-B. die Vorbereitung zum Hochverrat, also den schwereren Fall, mit drei Jahren Zuchthaus bestraft und vor die Geschworenen verweist, sollen durch den neuen Paragraphen die leichteren Fälle mit 5 Jahren Zuchthaus geahndet werden.

Redner plädiert gegen die Streichung des Wortes „gemeingefährlich“.

Durch den neuen Absatz II im § 126 soll die unvorsichtige, oft unschuldige Phrasen getroffen werden. Redner erklärt, nicht für den Regierungsvorschlag stimmen zu können, selbst auf die Gefahr hin, von den Regierungsvorsetzern in Zukunft nicht mehr als Mitglied einer ernhaltenen Partei angesehen zu werden. Munkel bezweifelt nicht, daß die Regierung aus sehr ernsthaften Motiven zu ihren Vorschlägen gekommen sei. Aber dasselbe sei auch bei den Reichstagsbeschlüssen der Fall gewesen, trotzdem gebe heute alle Welt zu, daß jene Beschlüsse ein wenig ruhmvolleres Blatt in unserer Geschichte seien.

Geheimrath v. Sedendorf meint, daß bei der Vorbereitung zum Hochverrat es in der Regel sich nur um die Handlung eines einzelnen handelt, während die Fälle des § 126 Absatz II eine Einwirkung auf die Öffentlichkeit zur Voraussetzung haben.

Buchla (L.) ist betrübt und überrascht über die Haltung des Zentrums und daß Munkel den Absatz II des § 126 für unbillig hält. Redner will mit dem Zentrum gut Freund bleiben, aber wenn dasselbe der Vorlage alle Zähne ausbrechen wolle, dann müsse er mit seinen Freunden sich vorbehalten, wie sie bei der Schlussabstimmung sich stellen werden. Wenn gefagt worden sei, die Sozialdemokratie sei der stärkste Wall gegen den Anarchismus, so sage er, daß heiße den Teufel durch Besetzung austreiben.

Dr. Zimmermann (Antif.) wird gegen den Absatz 2 stimmen und verteidigt im übrigen die sächsische Praxis gegen die sozialdemokratische Arbeiterpartei.

Auer macht zunächst darauf aufmerksam, daß jene Deutschen, welche vor den heimischen Strafgesetzen stehen, in der Regel nach der Schweiz oder England gehen, um dort ihr Treiben mit ungehinderten Kräften fortsetzen, ohne den dort angelegentlich bestehenden strengeren Gesetzen zu verfallen.

Redner beleuchtet auch das zwiespältige Ausschalten sozialdemokratischer Redner. Eine radikale Phrasen gilt stets als höchst ernst gemeint, entgegengesetzt lautende Äußerungen aber werden mit Achselzucken behandelt.

Redner weist darauf hin, daß die zitierten Blätter „Autonomie“ und „Freiheit“ im Auslande erscheinen und daß ersteres Blatt längst eingegangen ist. Dasselbe ist mit dem in Berlin erschienenen „Sozialist“ der Fall, den Polizei und Gerichte unter der bestehenden Gesetzgebung tod geschubriegelt haben.

Kann man freie Äußerungen nicht vertragen, dann gebe man doch lieber das Vereins- und Versammlungsrecht überhaupt auf. Gerade den weniger Wort- oder Schriftkundigen und -Gewandten werde man durch solche Klauselparagraphen treffen. Welches Unrecht bestehe aber darin, dem Ungewandten ein Recht einzuräumen, bei dessen Ausübung er dann schwer bestraft werden soll. Dasselbe treffe für das Koalitionsrecht zu. Man habe doch endlich den Muth der Reaktion und räume mit den letzten Resten der Freiheit auf.

Geheimrath v. Sedendorf meint, daß er das Eingehen der anarchistischen Blätter nicht erwähnt habe, weil neue Blätter an deren Stelle getreten seien.

Enneccerus meint, daß er und seine Freunde das Koalitions- und Vereinsrecht nicht beseitigen wollen, weil sie ein volles Maß der Freiheit wollen. Die ziellose Agitation sei aber der größte Feind der wahren (national-liberalen) Freiheit. Redner ergeht sich dann in langen juristischen Ausführungen, welche das Kopfschütteln aller in der Kommission anwesenden Juristen im Gefolge haben.

Hierauf wird die Sitzung bis nächsten Mittwoch 10 Uhr vertagt.

In der Budgetkommission begann heute die Beratung des Marineetat's. Die Regierung fordert eine Vermehrung des Offizier- und Beamtenpersonals beim Oberkommando der Marine.

Der Referent Abg. Dr. Lieber erklärte sich gegen die Mehrforderung, während Abg. Richter weiter ging und zugleich forderte, daß die Stelle des Oberkommandanten der Marine im Etat als „künftig wegfallend“ bezeichnet werde. Zur Begründung seines Antrages führte Richter aus, daß die Einrichtung eines Oberkommando's neben dem Reichs-Marine-Amt überflüssig und schädlich sei und daß dadurch nur Reibungen zwischen den beiden Behörden hervorgerufen werden. Nach einer längeren Diskussion wurde der Antrag Richter abgelehnt, dagegen der Antrag des Referenten auf Abhebung der Kosten für die verlangte Vermehrung des Personals beim Oberkommando angenommen.

Bei dem Titel Gehalt des Staatssekretärs für das Reichs-Marine-Amt verlangte der Abg. Graf v. Arnim Auskunft darüber, warum nicht auch im Winter ein Kriegsschiff vor Samoa zum Schutze der deutschen Interessen liegt.

Die Staatssekretäre für die Marine und das Auswärtige Amt beantworteten diese Frage mit dem Hinweis auf die im Winter herrschenden Stürme, denen die in Frage stehenden Schiffe nicht gemachsen seien. Der Schutz der Deutschen sei durch die Zurückziehung der Schiffe nicht vermindert. Es wäre sehr wünschenswerth, wenn dort eine dauernde Stationierung eines deutschen Kriegsschiffes stattfinden könne, hierzu aber müsse man größere Schiffe zur Verfügung haben. Im weiteren Verlauf der Beratung dieses Titels fragte der Abg. Singer den Staatssekretär für die Marine nach dem Ergebnis der im vorigen Jahr zugefügten Untersuchung über das Unglück, von dem die „Brandenburg“ betroffen wurde. Der Staatssekretär ant-

wortete, daß bezüglich der bei dem Unfall betroffenen Marinepersonen eine kriegsgerichtliche Untersuchung stattgefunden habe. Diefelbe habe, gestützt auf Sachverständigen-Gutachten, ergeben, daß keine zur Marine gehörige Person schuld an dem Unfall trage. Es sei festgestellt worden, daß der Mangel eines Sicherheitsringes, welcher die Explosion verschuldet hat, drei Leuten, welche bei der Explosion ums Leben gekommen sind, zur Last falle. Ferner sei die Mangelhaftigkeit eines anderen Maschinenteils festgestellt. Die getödteten Leute waren Angehörige des „Vulkan“, auf dessen Verste die „Brandenburg“ gebaut ist, welche das Schiff auf der Probefahrt begleiteten.

Nachdem die militärgerichtliche Untersuchung abgeschlossen und eine Schuld von Marine-Angehörigen nicht festgestellt war, wurden die Akten der Staatsanwaltschaft zu Kiel abgegeben, welche ihrerseits die Sache an die Stettiner Staatsanwaltschaft abgegeben hat. Dort hat die Voruntersuchung zur Anklage-Erhebung gegen eine Anzahl der vom „Vulkan“ Angehörigen wegen fahrlässiger Tödtung u. s. w. geführt. Das strafrechtliche Verfahren schwebt noch und vor einem abschließenden Urtheil müßte der Gerichtspruch abgewartet werden.

Der Abg. Singer erinnert daran, daß im vorigen Jahre zugegeben wurde, daß von den auf der Verste des „Vulkan“ zum Zweck der Ueberwachung des Schiffsbauens stationirten Marine-Technikern das Fehlen einer Sicherheitsvorrichtung auf den ihrer Prüfung unterliegenden Zeichnungen übersehen worden sei. Der Redner fragt, ob die Untersuchung auch auf dieses Vorkommnis ausgedehnt worden sei.

Der Staatssekretär bejaht diese Frage und theilt mit, daß aus Anlaß des Falls verschärfte Bestimmungen über die Kontrolle u. s. w. erlassen sind.

Singer führt aus, daß, abgesehen von dem Unfall des schwebenden Strafverfahrens, jetzt schon festgestellt ist, daß die Explosion durch Verschulden der Angehörigen des „Vulkan“, der für seine Angehörigen verantwortlich sei, erfolgt ist. In wie weit das Strafverfahren ein weiteres Verschulden des „Vulkan“ ergeben werde, bleibe abzuwarten, jedenfalls habe die auf sachverständige Gutachten gestützte militärgerichtliche Untersuchung bereits ein Verschulden des „Vulkan“ ergeben. Singer verlangt eine klare und definitive Antwort des Staatssekretärs, ob die Marineverwaltung gewillt ist, die Altien-gesellschaft „Vulkan“ für den entstandenen Schaden zivilrechtlich regresspflichtig zu machen. Der Staatssekretär erklärt, hierzu verpflichtet zu sein und wird nach Beendigung des Strafverfahrens entsprechend verfahren.

Der Referent Abg. Dr. Lieber bittet, die Erklärungen des Staatssekretärs zu Protokoll zu nehmen. Damit wird dieser Gegenstand verlassen und in weiterer Beratung eine größere Anzahl von Kapiteln des Marine-Etats genehmigt.

Die Fortsetzung der Beratung des Marine-Etats findet Mittwoch Vormittag 10 Uhr statt.

Die Kommission zur Beratung der Novelle für die Gewerbe-Ordnung (Kleingewerbe) setzte am Freitag Abend die Debatte über § 82 fort. Der Paragraph will eine größere finanzielle Sicherheit der Schauspiel-Unternehmungen herbeiführen. Zu diesem Zweck soll bei einem Unternehmen, sobald eine wesentliche Aenderung desselben eintritt, von neuem um die Erlaubniß nachgesucht werden, die dann, wenn die finanzielle Sicherheit nicht vorhanden ist, verweigert werden kann. Hierzu liegen eine Reihe von Anträgen vor. Unter anderem will der Abg. Hise (Z.) die Ertheilung der Erlaubniß überhaupt nur für einen bestimmten Verwaltungsbereich ausprechen. Der Abg. Förster (Antif.) beantragt, den Schauspielunternehmer zu verpflichten, eine Kaution in Höhe der Monatspaga zu hinterlegen. Für die Anträge des Zentrums — zu welchen noch ein Antrag des Abg. Stromeck (Z.) vorliegt, der zum Theil nur eine redaktionelle Aenderung enthält — nehmen die Antragsteller wiederholt das Wort zur Befürwortung. Von den Vertretern der Regierung wird bemerkt, daß diese Fassung des Paragraphen auf eine Anregung der Deutschen Bühnengenossenschaft zurückzuführen ist. Es soll damit möglichst erreicht werden, daß bei den vielen Theaterkrähen die Bühnengestaltungen vor schweren materiellen Schädigungen bewahrt werden.

Schmidt-Berlin (Soz.) bemerkt, daß diese Bestimmungen zunächst für die kleinsten Unternehmungen keine Kontrolle bieten wird, eine Prüfung der finanziellen Sicherheit des Unternehmens nur bei Ertheilung der Erlaubniß erfolgen kann. Darüber, ob der Mann im Laufe der Jahre finanziell ruiniert ist, kann die Behörde nicht wachen. Diese Bestimmung hat also für diese Unternehmungen keinen Werth und für den Angehörigen keinen Nutzen. Für reisende Unternehmungen bringe sie aber eine schwere Belastung und wird nur zu oft das Gegentheil dessen erreichen, was man bezwecken wollte. Ein Unternehmer, der sich nach einer anderen Stadt begibt, hat hier sehr oft Geldeangel, seine finanzielle schlechte Lage zu heben. Verweigert die Behörde aber die Erlaubniß, so ist nicht nur der Unternehmer ruiniert, sondern auch die Angehörigen sind erloschenlos.

Aus den gleichen Gründen erklärt sich der Abg. Schneider (Freis.) gegen den Paragraphen und die gestellten Anträge. Vor allen Dingen seien aber diese Bestimmungen zu dehnbar. Die Behörde kann event. in der Anstellung eines Theaterdieners oder einer ganz unbedeutenden Vermehrung des Personals eine wesentliche Veränderung des Unternehmens erblicken. Reichhaus (Soz.) polemisiert gleichfalls gegen die Regierungsvorlage. Gegen den Antrag Förster werden von mehreren Seiten Bedenken erhoben und seine Durchführung für unmöglich gehalten. Bei der Abstimmung werden alle Abänderungsanträge abgelehnt und die Regierungsvorlage angenommen.

## Versammlungen.

Der Verein der Färber, Appreteure, Tektoren, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen hielt am 8. Februar bei Röhring, Admiralstraße, eine Generalversammlung ab, um die Neuwahlen einiger Vorstandsmitglieder vorzunehmen. Auf Antrag aus der Mitte der Versammlung wurde der Gesamtvorstand neugewählt und gingen aus der Wahl folgende Personen hervor: Windig, erster Vorsitzender; Oden, zweiter Vorsitzender; Wilsler, erster Kassierer; Rosenzweig, zweiter Kassierer; Gietzler, erster Schriftführer; Ring, zweiter Schriftführer; Klotz, Kroll und Aleemann, Revisoren.

Eine Versammlung des Verbandes der im Handels- und Transportgewerbe beschäftigten Hilfsarbeiter fand am 8. Februar in der Arminhallen statt. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung „Kriegsartikel aus dem Hause Rudolph Herzog“ referirte der Reichstags-Abgeordnete Förster. Die treffenden Ausführungen des Redners, welcher die Dienstordnung für die Hausdiener des genannten Hauses als Sklavenordnung in wahren Sinne des Wortes bezeichnet, fanden bei der Versammlung lebhaften Beifall. Den nachfolgenden Diskussionen rednerten Hoffmann, Alboldt, Kähler, Krämer und Kamp war es ein letztes, die Hausordnung christlicher Arbeitgeber durch interessante Details zu ergänzen. Die stark besuchte Versammlung wurde mit der Theilnahme, daß am Mittwoch, den 20. Februar, in den Arminhallen eine öffentliche Versammlung stattfindet, geschlossen.

Der Frauen- und Mädchen-Bildungsverein (Filiale Moabit) hatte am 10. Februar in dem Lokale von Hermschmidt, Ferklebergstraße, eine Versammlung einberufen. Auf der Tagesordnung stand als erster Gegenstand ein Referat des Genossen Thäl über Geschichtsforschung. Die Diskussion, an der sich Genossin Späthe und Frau Nesch beteiligten, bewegte sich im Sinne des Referats. Unter Vereins-

angelegenheiten wird der Frau Fiedler die Verwaltung der Bibliothek übertragen. Frau Nesch giebt bekannt, daß den Mitgliedern die Zeitschrift „Gleichheit“ unentgeltlich zugestellt wird.

Die Filiale Nord tagte am 13. Februar im Gesellschaftshaus, Swinemünderstr. Das Referat hatte Dr. Weyl übernommen, der in einem interessanten Vortrag über „Frauenarbeiten“ sprach. Besonders empfiehlt der Redner dem weiblichen Geschlecht die Befestigung des Korsetts, da durch diesen Stahlpanzer manches junge Menschenleben zu Grunde gerichtet werde. — Zum Schluß theilte Frau Ludwig den Anwesenden die Erkennung der Frau Rest mit, und schilderte ihre bedrängte Lage. Eine Sammlung für die Erkrankte ergab die Summe von 8,50 M.

Die Arbeiter-Bildungsschule (Südost) hatte in ihrer Versammlung am 10. Februar einen Vortrag des Dr. Wernstein über „Erziehung und Unterricht“ auf die Tagesordnung gesetzt. Redner gab in seinem Vortrag eine geschichtliche Reminiscenz der Anschauungen unserer bedeutenden Pädagogen. Der nächste Vortrag soll besonders den Schulunterricht eingehend behandeln. Nach einer kurzen Diskussion erfolgte der Schluß der Versammlung.

Zu Gunsten der Arbeiter-Bildungsschule war am 11. Februar nach dem Lokal „Sandsowei“ eine Volksversammlung einberufen worden; jedoch entsprach deren Besuch nicht den gehegten Erwartungen. Es hatten sich nur circa zweihundert Personen, meist Frauen, eingefunden. Reichstags-Abgeordneter Vogtler erklärte unter Zuhilfenahme einiger Zeichnungen und Bilder die für Berlin projektirte Schwebebahn. Eine Diskussion schloß sich dem mit Beifall aufgenommenen Vortrage nicht an.

Zu der öffentlichen Versammlung der Kollutscher Expedition, und aller im Handel und Transport beschäftigten Hilfsarbeiter, die am 10. Februar tagte, sprach Herr Waldmann über den Volks-Glauben. Der Beifall, welcher dem Referenten für seinen lehrreichen Vortrag gezollt wurde, zeigte, daß sämtliche Anwesenden mit dem Gehörten einverstanden waren. In einer Resolution erklärte sich die Versammlung mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und verpflichteten sich die Anwesenden zum Anschluß an die Organisation.

Im Arbeiter-Bildungsverein von Friedrichshagen sprach am 9. Februar Gen. Fr. Hansen über „Die christlich-soziale Bewegung der Gegenwart“. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Im weiteren gestaltete sich der Verlauf der Versammlung recht interessant, da es uns bei den bisherigen Gemeindevertreter-Wahlen noch nicht gelungen ist, einen Sozialdemokraten in die Gemeindevertretung zu senden, auch die Gemeindevertreter der anderen Parteien sich um die große Masse der Wähler durchaus nicht kümmern, so hielten es die Mitglieder des Bildungsvereins für zweckmäßig, sich doch ein wenig mit den Gemeinde-Angelegenheiten zu befassen; zu diesem Zweck wurde der Beifall gefaßt, einen ständigen Berichtserhalter in die Gemeindevertreter-Sitzungen zu senden. Dieser entrollte nun ein höchst interessantes Bild aus der letzten Sitzung. Zuerst stand dort ein Antrag des Allgemeinen Arbeiter-Bildungsvereins zur Verhandlung. Dieser verlangt, mit Badenshalts-Besitzern in Unterhandlung zu treten, um für den Sommer den Schulkindern unentgeltliches Boden zu ermöglichen oder eventuell aus Gemeindegeldern eine Bade-Anstalt zu errichten. Das war nun selbstverständlich ein ganz „ausverkauft“ Verlangen, wie einige Gemeindevertreter bekundeten. Es war diesen unbegreiflich, wie sich diejenigen Einwohner, die die wenigsten Steuern bezahlen, unterziehen könnten, an die Gemeinde ein derartiges Gesuch zu stellen. Der Gemeindevorsteher befreite seine Getreuen auch schnell von dem Alp, im weiteren auf den Antrag einzugehen, da er einen Formfehler konstatarirte — es wäre nicht richtig, ob die Antragsteller auch vollberechtigte Gemeindeglieder sind; so ging man um so leichterens Herzens zur Tagesordnung über. Ein anderer Antrag aus der Mitte der Gemeindevertreter: 300 M. für Badegewäcke der Schulkinder im Etat festzulegen, wurde auch verworfen. Zu der vorjährigen Sedanfeier waren 30 M. bewilligt, die Sedanfeier war aber verregnet und so konnten die 30 M. nicht an den Mann gebracht werden. Man kann hier auch sagen, daß bei allem Unglück immer noch Glück ist; denn hätte der Sedanrumpf in vorchristlicher Weise stattgefunden, so wären die Schulen von Friedrichshagen bei Berlin heute noch nicht im Besitz einer Karte der Provinz Brandenburg. Für die 30 M. konnte nun endlich ein der wichtigsten Lehrmittel der Schule gekauft werden.

Im Kurhanse zu Friedenan tagte am 13. Februar eine öffentliche Frauenversammlung mit der Tagesordnung: Warum fordern die Frauen das politische Wahlrecht? Frau Greifenberg bedauerte in ihrer Einleitung, daß die Versammlung so schwach besucht sei und die Frauen dieser hochwichtigen Frage so gleichgültig gegenüberstünden. Im weiteren entlegte sich die Referentin unter lebhaftem Beifall der Versammlung ihrer Aufgabe. Der 3. Punkt der Tagesordnung, Gründung einer Filiale des Frauen- und Mädchen-Bildungsvereins von Berlin, mußte vorläufig vertagt werden. Frau Greifenberg forderte die Frauen auf, vorläufig Les-Abende einzuführen, und dann aus der Mitte derselben ein Komitee zu wählen, welches die Gründung des Vereins betreiben kann. Es zeichneten sich hierauf 12 Frauen in die Liste ein.

## Bevorfahren.

Wolff's Telegraphen-Bureau.

Brandenburg, 16. Februar. Das Eisenbahn-Betriebsamt theilt mit: Heute Nachmittag 1 1/2 Uhr fuhr der von Biederich kommende Güterzug 901 auf den Bahnhof Magdeburg-Neustadt mit einer Rangiermaschine derartig zusammen, daß die Rangiermaschine umstürzte und die Maschine des Güterzuges darauf stettete. Die auf der Rangiermaschine stehenden Beamten, der Lokomotivführer, der Heizer und ein Rangierarbeiter, wurden verletzt, anscheinend leicht. Von dem Lokomotiv- und Zugpersonal des Güterzuges ist niemand verletzt. Außer der Rangiermaschine und der Zugmaschine, welche erheblich beschädigt wurden, entgleisten eine in dem Zuge beförderte Maschine und vier Wagen, die unzerbrochen beschädigt wurden. Der Zugverkehr zwischen Biederich und Neustadt erfolgte bis zur völligen Räumung des Geleises während einiger Stunden eingeleitet. Die Untersuchung ist sofort eingeleitet.

Lübeck, 16. Februar. Es ist heute noch nicht gelungen, den im Eise eingeschlossenen Dampfer „Neiva“ aus seiner gefährlichen Lage zu befreien. Der Eisbrecher konnte nur wenige Meter vordringen.

Frankfurt, 16. Februar. Gestern und heute fanden vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts die Verhandlungen gegen 15 Rangierer, Wagenschreiber, Hilfsrangiermeister u. s. w. sowie 3 Frauen statt wegen der großen umfangreichen Diebstähle, welche in den letzten Jahren an dem hiesigen Güterbahnhof der Staatseisenbahn verübt wurden. Es waren namentlich durchgehende Wagen nach Befestigung der Plomben bestohlen worden. 10 Angeklagte wurden zu Zuchthausstrafen von 1 Jahr bis 3 1/2 Jahren, 6 Angeklagte zu Gefängnisstrafen bis zu 1 Jahr verurtheilt. Zwei Angeklagte wurden freigesprochen.

Lugano, 16. Februar. Auf Befehl des Bundesrathes verhaftete heute die Polizei die italienischen Anarchisten Vacini, Bianchi und Rajochi. Dieselben werden, ebenso wie der schon früher gegen das Alkoholmonopol verhaftete Anarchist Bosca, ausgewiesen werden. Ein fünfter Anarchist wird noch gesucht.

# 1. Beilage zum „Vorwärts“ Berliner Volksblatt.

Nr. 41.

Samstag, den 17. Februar 1895.

12. Jahrg.

## Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

39. Sitzung vom 16. Februar 1895, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrates: von Büttcher, von Marschall, Graf Posadowski.

Den Vorsitz führt der erste Vizepräsident v. Buol. Eingegangen ist der Geschäftsbericht des Reichs-Versicherungsamts für 1894.

Die Diskussion des Antrages Friedberg-v. Kardorff-Lieber-Graf Mirbach betreffend die Veranstaltung einer internationalen Konferenz für die Währungsfrage wird fortgesetzt.

Abg. Siegle (ntl.) (Auf der Journalistentribüne schwer verständlich.) Der Antrag erscheint zunächst tendenzlos. Auf einer allgemeinen internationalen Konferenz kann man ebenso auf die Annahme der reinen Goldwährung, wie der Doppelwährung oder der reinen Silberwährung antreiben. Aber die Wirkung des Antrages wird immerhin eine solche sein, als ob dem Bimetallismus entgegengekommen wäre, und schon aus diesem Grunde kann ich als überzeugter Anhänger der Goldwährung dem Antrage nicht zustimmen. Niemand wird behaupten wollen, daß bei uns die Goldbede zu kurz sei. Aus zuverlässiger Quelle ist bekannt, daß der Vorrath an Goldmünzen in der Reichsbank 800 Millionen Mark beträgt. Der Zinsfuß ist bei jeder Form der Kreditwährung ganz erheblich zurückgegangen. Ein Bedürfnis zur Vermehrung der Zirkulationsmittel kann auch nicht vorliegen. Unser Nahrungsmittel-Import kommt zum größten Theil aus Ländern, welche keine Metallwährung sondern Papierwährung haben. Die gestrige Erklärung des Reichskanzlers hat nach meiner Meinung auch nicht den Inhalt, daß der Uebergang der Reichsregierung zum Bimetallismus damit angefündigt werden soll. Das größte Bedenken gegen den Antrag liegt für mich darin, daß England auf keinen Fall daran denkt, einer internationalen Regelung der Währungsfrage beizutreten. Will man etwa eine solche Verständigung ohne England versuchen? Die Ueberschwemmung mit großen Silbermassen kann vorübergehend eine Steigerung der Preise der landwirtschaftlichen Produkte herbeiführen, wie es unmittelbar nach dem französischen Kriege der Fall war. Dauernd aber kann der Bimetallismus diese Wirkung nicht erzielen. In allen diesen Umständen liegt eine dringende Warnung für die verbündeten Regierungen, den Rathschlägen der Bimetallisten zu folgen.

Abg. Reuschner (Sp.): Herr Barth hat gestern gesagt, daß in der Silberkommission jeder Antragsteller nur für seinen Antrag stimme. Das ist nicht richtig. Es sind allerdings Anträge abgelehnt worden, aber nur, weil die Kommission in ihrer Mehrheit der Ansicht war, daß nur der Bimetallismus das richtige Abhilfemittel sei, nicht aber die Zwischenmittel, die von dieser und jener Seite vorgeschlagen wurden. Etwas Neues läßt sich über diese Frage eigentlich nicht mehr sagen. Nur von der Berufung einer internationalen Münzkonferenz kann ein Fortschritt in der Richtung der Lösung der Frage erwartet werden. Herr Schoenlant hat gestern im Interesse der Arbeiter den Bimetallismus bekämpft. Damit wird nur bewiesen, daß die Sozialdemokratie nicht für die Arbeiter wirkt. (Lachen links.) Die gegenwärtige Depression aller Geschäfte vermindert die Arbeitsgelegenheit; die Abnahme unseres Abhilfemittels wird die Arbeitsgelegenheit weiter vermindern. Was hilft die Theorie der Goldwährung, wenn der Arbeiter nichts mehr verdient? Wir vertreten auch hier die Arbeiter, wir, und nicht die Sozialdemokraten. Ob Sie wollen oder nicht, der Bimetallismus kommt so sicher, wie wir hier alle sehen. (Heiterkeit.) Die Gründe für die Depression suchen Sie überall, nur da nicht, wo sie liegen, in der einseitigen Goldwährung.

Abg. Richter: Eher glaube ich an einen Bruch der konstitutionellen Verfassung, als daran, daß die Wünsche des Vordermanns in Erfüllung gehen. (Große Unruhe rechts.) Daß Herr Reuschner für die Hebung des Silberpreises sich interessiert, kann nicht befremden bei dem Direktor der Mansfelder Kupferbauenden Gewerkschaft, selbst wenn es auf Kosten der Gesamtheit geschieht. Graf Mirbach und Graf Bismarck haben durch Sicherheit des Auftretens zu verdecken gesucht, was ihren Ausführungen an logischer Begründung fehlt. Das Sinken der Preise ist die Folge des größeren Ueberschusses der Exportländer gegenüber den Einfuhrländern. Man sucht jetzt Stimmung für die Anträge zu machen auf Grund der niedrigen Preise. Vor 3/4 Jahren waren die Preise doppelt so hoch. Waschen wir deshalb jene Preise für unsere Anschauung geltend? Graf Bismarck sagt, das Uebel liege daran, daß der Bauer nicht im Voraus wisse, was er am Getreide verdient. Die Landwirtschaft ist von dem Anfall der Ernte abhängig und das kann kein Gesetz und keine Schablone ändern. Es ist ja sehr wünschenswert, einen Werthmaßstab von größerer Stetigkeit zu haben. Der Maßstab des Goldes ist stetiger als der des Silbers. Abgesehen davon, daß wir den Maßstab der Doppelwährung als Werthmaßstab nicht für richtig halten, können wir auch deshalb nicht darauf eingehen, weil die Uebergangsverhältnisse zu einem neuen Maßstab die größten Ungerechtigkeiten und Schädigungen mit sich bringen. Die nächste Folge des neuen Maßstabes ist, daß alles in bestimmten Geldsummen Verbriefte sich in Werth verändert, daß alle Darlehen in geringeren Werthen zurückgezahlt werden können, als gegeben sind. Die Veranrohung des Maßstabes bedeutet, daß, was mit gutem Geld empfangen, mit schlechterem Gelde zurückgezahlt wird. Das Ganze würde also auf eine große Preiserei derjenigen, welche den Landwirten etwas geliehen haben, hinauslaufen. (Unruhe rechts.) Bei den Arbeitslöhnen würde sich der Ausgleich zuletzt vollziehen und die Arbeiter würden vorher den kolossalen Preissteigerungen ausgesetzt sein. (Zustimmung links.) Wenn aber alle Umwälzungen erst vollständig sich vollzogen haben, wird die Landwirtschaft um kein Haar breit besser dastehen, als vorher, aber sie wird erhöhte Unterhaltskosten bezahlen müssen. Graf Bismarck meint, man stelle mit diesem Antrage der Regierung eine Mehrheit zur Verfügung. Es ist dagegen schon auf die verschiedenen Kategorien der Unterzeichner des Antrages hingewiesen worden. In dem Augenblick, wo die Konferenz berufen ist, ist der Inhalt des Antrages erschöpft. Was auf der Konferenz verhandelt wird, wird durch diese Mehrheit des Reichstages unter dem Antrage nicht gedeckt. Das hat schon Herr Lieber gestern ausgeführt. Die vom Reichskanzler im Abgeordnetenhaus verlesene Erklärung (Heiterkeit) besagt nur, daß er die verbündeten Regierungen befragt, ob sie für einen Meinungsaustausch der verschiedenen Staaten sind. Um Meinungen auszutauschen, muß man doch eine Meinung haben. Hat Herr Fürst Dohnalobe eine Meinung? Das ist eben das große Fragezeichen. Noch nie war ein Reichstag so lernbegierig als der jetzige. (Große Heiterkeit.) Aber die Regierung und die Volkswirtschaft sind doch keine diplomatische Akademie. Die Hamburger Kaufmannschaft kann wie keine andere vermöge ihrer weitumfassenden Beziehungen die Währungsverhältnisse aller Länder sachverständig beurtheilen, und sie protestirt mit größter Entschiedenheit gegen eine derartige das Vertrauen zur deutschen Währung erschütternde Münzpolitik. Man darf das Vorgehen

mit diesem Antrag nicht für sich betrachten; es steht im Zusammenhang mit der ganzen agrarischen Bewegung. Das Verzeichniß der Unterschriften giebt ein vollständiges Album aller Agrarier, der Vollblutagrarien, der Halbblutagrarien und der nur agrarisch angekränkelten Mitglieder. Nachher wird es von den letzteren beim Antrag Kanitz heißen: mitgefangen — mitgehangen. Zum Antrag Kanitz haben Sie ja auch Unterschriften gesammelt; Sie kommen aber einstweilen damit nicht heraus und machen nun mit diesem Währungsantrag etwas Zwischenmusik! (Heiterkeit.) Der Reichskanzler will durch seine Verbeugung vor dieser Bewegung eine gewisse Beschwichtigung hervorrufen. Aber wenn nun auf alle diese Anregungen nichts erfolgt, dann verbreiten sie eine Unzufriedenheit im Lande, die sich gegen das Reich und seine Einrichtungen lehrt. Die agrarische Agitation schädigt und zerstört die Sicherheit der deutschen Zustände zehnmal mehr als die Sozialdemokratie. (Zustimmung links, Lachen rechts.)

Abg. Friedberg (ntl.): Wenn die Doppelwährung die Gläubiger benachteiligt, müßte ja auch die Goldwährung die Schuldner benachteiligt haben. Redner leugnet beides. Die Wirkung der Währungsreform auf die Arbeiterverhältnisse haben Herr Barth und Herr Schoenlant allzu einseitig geschildert. Gewiß fällt der Arbeitslohn, wenn die Preise einseitig steigen; aber die Preise der Produkte passen sich den veränderten Verhältnissen sehr langsam, am langsamsten paßt sich ihnen der Arbeitslohn an; das lehrt uns ein Blick auf sämtliche Staaten mit unterwerthiger Valuta. Für die Verbesserung des internationalen Verkehrs wird schon sehr viel gethan sein, wenn auch nur die Vermittelungsvorschläge der Silberkonferenz auf der internationalen Konferenz durchdringen. Das alte Verhältnis von 1:15/2 wird freilich nicht mehr aufrecht zu erhalten sein. England werde für die Konferenz keine Schwierigkeit bieten; es werde sich auch einer allgemeinen Vereinbarung kaum entziehen. Die bisherigen Konferenzen seien an der Apathie der anderen Nationen gescheitert; deshalb sei es Deutschlands Pflicht, aus dieser Apathie herauszutreten. Die Aeusserungen des französischen Ministerpräsidenten Ribot sei doch nicht so bedeutungslos, wie Herr Barth es gestern dargestellt habe; Herr Ribot habe ausdrücklich von einer action energique gesprochen.

Reichssekretär Graf Posadowski: Innerhalb der Beratung der Münzkonferenz, welche Graf Caprivi berufen hat, ist auch von den Monometallisten anerkannt worden, daß der sinkende Werth des Silbers für das Erwerbseben ernste und schwere Einwirkungen mit sich bringt. Es wird nun eingewendet, unser Export nach den Silberländern sei minimal. Unzweifelhaft aber leidet auch der englische Export und die englische Produktion durch den gesunkenen Silberpreis. (Sehr richtig! rechts.) Dadurch aber wird auch eine latente Rückwirkung auf den deutschen Export und die deutsche Produktion hervorgerufen, die man immer vergißt. (Zustimmung rechts.) Der heimische Bergbau leidet ebenfalls. Er beschäftigt eine große Anzahl von Arbeitern, deren Existenz stark gefährdet ist. (Sehr richtig! rechts.) Was jetzt haben wir erst einen Fall festgestellt können, daß im Auslande eine echte Nachprägung von Silbermünzen stattgefunden hat, die Möglichkeit aber liegt doch vor, bei einem Werthe des Thalers von nur 1,40 M. (Sehr richtig!) In weiteren Kreisen der Bevölkerung glaubt man, die Währung sei schuld am Niedergang des Preises der Produkte; dieser Glaube wird von einer wachsenden Anzahl Industrieller geteilt, die in ihrem Export geschädigt sind. Wenn Sie erwägen, daß auch in anderen Ländern diese Meinung geteilt wird, daß der Chef der Regierung eines großen Landes erklärt, die Goldwährung sei schädlich, wenn die Mehrheit des Reichstages sich zu dem Antrage vereinigt, die Frage, was an diesem Vorwurfe berechtigt oder begründet sei, zu prüfen, dann würde der Reichstag doch sehr verunruhigt gewesen sein, wenn der Kanzler einfach auf dem status quo sich zurückgezogen hätte. Die Frage ist von ungeheurer Bedeutung für unser wirtschaftliches Leben. Gegenüber der jetzigen Bewegung in Deutschland kann man sich nicht abwehrend und achselzuckend verhalten. Der Reichskanzler will mit den verbündeten Regierungen erwägen, ob die aufgetretenen Bedenken kräftig genug sind, uns zu veranlassen, mit andern Regierungen über die Abstellung zu verhandeln. Die Untersuchung kann theoretisch gedacht dazu führen, das Silber zu remonetisieren; sie braucht aber nicht dazu zu führen. Es sind in der Silberkommission eine Menge anderer Vorschläge gemacht worden, die auch zum Ziele führen können. (Beifall rechts.)

Darauf wird ein Schlußantrag gegen die Stimmen der Linken angenommen. Im Schlußwort bemerkt

Abg. v. Kardorff: Herr Barth hat behauptet, die Unterzeichner unseres Antrages seien sich der Tragweite ihrer Unterschriften nicht bewußt gewesen. Ja, verheben denn alle Anhänger der Goldwährung, die mit Herrn Barth gehen, etwas von der Währungsfrage? Ueber den Fortschritt des bimetallistischen Gedankens kann sich heute niemand mehr täuschen. Und welche Schwierigkeiten haben wir überwinden müssen! Von der Presse sind wir einfach boykottirt worden. Die „Frankfurter“, die „Kölnische Zeitung“, alle großen Blätter, haben niemals von bimetallistischen Dingen etwas aufgenommen; selbst ein Blatt, dem ich sonst nahe stehe, die „Schlesische Zeitung“, hat niemals auch nur ein Wort von uns und unsern Mitstreitern gebracht. Schon seit 1890 habe ich die Meinung vertreten, daß wir zu wählen hätten, ob wir die Landwirtschaft oder die Goldwährung erhalten sollten. Keine Partei kann sich heute der Wichtigkeit dieser Frage mehr entziehen. Die englischen Radikalen sind durchweg Bimetallisten. Die Sozialdemokratie lebt von der Unzufriedenheit und die Goldwährung macht Unzufriedenheit, darum stehen die deutschen Sozialdemokraten auf Seiten der Goldwährung im Gegensatz zu den englischen Arbeitern. Die Sozialdemokraten sind auf Seiten der Goldwährung, weil sie davon die Vernichtung des Mittelstandes in beschleunigtem Tempo erhoffen; die Landwirtschaft ist längst im Stadium einer breiten Depression; das Kapital leidet ebenfalls; von einem wirtschaftlichen Aufschwung ist nicht mehr zu reden. Ostasien tritt in den Rang der Kulturländer heute ein. Was soll werden, wenn auch China mit unterwerthiger Valuta, also mit Goldagio arbeitet? In Japan hat sich unter dem Schutze des Goldagio die Textilindustrie mächtig entwickelt. Wie würde Deutschland von China mit Menschen und Waaren überfluthet werden! Die Nachfrage nach Geld ist weit stärker gestiegen als die Goldproduktion. Es ist doch für das Deutsche Reich eine hohe und edle Aufgabe, solchen Zuständen ein Ende zu machen und auf diesem Gebiete eine führende Rolle zu übernehmen. Wenn es eine Möglichkeit giebt, Frankreich und Deutschland wieder zu nähern, dann ist es die gemeinsame Operation mit Frankreich zur Wiedereinführung der Doppelwährung. Der Reichskanzler wird einen sehr heftigen Widerstand finden nicht unter den Kollegen, die uns mehr freundlich als feindlich gestimmt sind, als unter den Geheimräthen. (Beifall, anhaltende Zustimmung rechts.) Die Herren haben die Währungsfrage nicht kennen gelernt, sie haben andere Begriffe von Goldwährung; denn eine nebensächliche Währungsfrage giebt es erst seit 1890. Ich hoffe aber, der Reichstag wird auch diesen Widerstand überwinden. Die Noth der Landwirtschaft ist eine brennende. Im ganzen Lande ist unter den Bauern eine dumpfe Gährung verbreitet, die sich in sehr scharfen Aeusserungen Luft macht.

(Rufe links: Umsturz!) Wenn Sie den Bauernstand umstürzen wollen, wird er sich wehren. Ich fordere die Regierung auf, ihre Maßregeln nicht zu verzögern. Durch Schulzölle kann dem Bauernstand nicht mehr geholfen werden. Es bleibt der Antrag Kanitz, gegen den die Mehrheit aber große Bedenken haben wird. Geht die Regierung nicht in der Währungsfrage in beschleunigtem Tempo vor, wird der Antrag Kanitz sich mit elementarer Gewalt Geltung verschaffen, auch selbst auf die Gefahr auswärtsiger Verwicklungen (hört links); jawohl, es sind auch solche Aeusserungen bereits gefallen. Ich bitte die Regierung, den festesten Stamm gegen die Sozialdemokratie nicht wegschütten zu lassen.

Staatssekretär Graf Posadowski: Der Bemerkung des Abg. v. Kardorff bezüglich der Haltung der Geheimräthe muß ich doch entgegenhalten. Nach deutschem Staatsrecht sind nur die Chefs der Verwaltung verantwortlich. Jeder Beamte hat selbstverständlich die Pflicht, innerhalb des Deputats, welches er bearbeitet, seine Bedenken auch seinem Chef gegenüber geltend zu machen, es ist aber nicht Sitte bei uns, daß die Geheimräthe eine andere Politik treiben. Glaubt ein Verwaltungsbeamter, daß innerhalb seines Ressorts eine solche Politik getrieben wird, so kann er wohl seine Gegenanschläge machen, aber er wird keine andere Politik treiben als sein Chef.

In der wiedereröffneten Diskussion erhält das Wort Abg. Meyer (Halle) (r. Vg.): Herr Friedberg hat einen von den anderen Befürwortern des Antrages verschiedenen Standpunkt eingenommen, der sich dem Unrigen mehr nähert. Der Abg. Barth leugnet den Einfluß der Valuta-Differenz auf die Preisverhältnisse keineswegs. Eine Veränderung der Valuta, wo immer diese eintritt, bewirkt eine Verschiebung sämtlicher Preise, und zwar eine ungleichmäßige, unter der die schwächeren Kräfte härter leiden. Deutschland leidet unter seinen eigenen Münzverhältnissen nicht. Will Herr Friedberg den Unterschied zwischen den Münzverhältnissen verschiedener Staaten ausgleichen, so wird er niemals bewirken, daß überall gute Münzverhältnisse bestehen; eher ließe sich erreichen, daß überall gleich schlechte Verhältnisse bestehen. Die deutsche Wirtschaft leidet unter dem Zusammenstreifen verschiedener Umstände und unter den unbefriedigenden Münzverhältnissen anderer Staaten. Wir können Ihnen nicht zu einer guten Valuta verhelfen, wenn wir nicht ganz ungewöhnlich tief in unser Portemonnaie greifen wollen. Dieser Aufgabe sind wir nicht gewachsen. Fortan wird lieber ab, bis andere Staaten in die Lage kommen, solche Verhältnisse aus eigener Kraft zu verbessern und halten wir bis dahin das Gute fest, was wir schon haben. Tritt jetzt eine Konferenz von so und so viel Staaten zusammen und hat gar keiner von ihnen eine bestimmte Idee, so wird das Ergebnis dasselbe sein wie bei der Silberkommission. Man thut also am besten, davon zu bleiben, wie Deutschland es bisher kluger Weise gethan hat. Es hatte auch keine Idee in der Sache und sagte sich selbst vertrauensvoll: Wenn ich es nicht einmal zu einer Idee bringen kann, die andern haben gewiß keine! (Heiterkeit.) Wenn ein falscher Glaube im Lande verbreitet ist, soll man sich dadurch nicht zu falschen Maßregeln verleiten lassen. Wir fürchten nicht das Eindringen eines bimetallistischen Systems. Für schädlich aber halten wir die fortgesetzte Agitation, und das größte Bedenken, was die Regierung sich um die Währungsfrage erwerben könnte, wäre, wenn sie einer so verwerflichen Agitation den Boden entzöge. (Beifall links.)

Abg. v. Kardorff: Herr Meyer hat offenbar von den praktischen Vorschlägen keine Kenntnis, welche Herr Schrant und Arendt in der Silberkommission gemacht haben, z. B. bezüglich freier Silberprägung. Ganz ohne positive Unterlage sind wir nicht. Die Sozialdemokraten marschiren hier an der Seite der Plutokratie. Herr Schippel und Schoenlant sind früher Bimetallisten gewesen, letzterer sogar Mitglied des bimetallistischen Vereins. (Heiterkeit rechts.)

Damit schließt die Diskussion. Abg. Schoenlant bemerkt persönlich, daß er allerdings als Jüngling vor 20 Jahren wie Schippel Bimetallist gewesen ist.

Der Antrag wird darauf mit großer Mehrheit angenommen. Dafür sind die sämtlichen Parteien der Rechten, Centrum, Polen, Welsen, Elsäßer; dagegen die entschiedene Linke, die freisinnige Vereinigung und etwa 8 Nationalliberale.

Darauf berichtet Abg. Träger über die Verhandlungen der Geschäftsordnungs-Kommission wegen Verhinderung der Disziplinargewalt des Präsidenten. Die Verhandlungen der Kommission sind bekannt. Ein Beschluß ist nicht zu Stande gekommen, da sämtliche Anträge des Präsidenten bezüglich des Ausschusses von Mitgliedern, bezüglich der Herabsetzung der Beschäftigungsziffer, und bezüglich der öffentlichen Bekanntmachung der unentschuldig Fehlenden mit 7 gegen 7 Stimmen abgelehnt worden sind. Zur heutigen Plenarverhandlung liegt ein Antrag Kören-Graf Holstein-Gamp-Bieschel vor, welcher die Ausschließung von der Sitzung im Falle größlicher Verletzung der Ordnung unter der Voraussetzung zulassen will, daß eine materielle Abstimmung, bei welcher der ausgeschlossene Ausschlag gebend sein könnte, in der nächsten Sitzung wiederholt werden muß. Das ausgeschlossene Mitglied soll berechtigt sein, spätestens am folgenden Tage Einspruch zu erheben, worauf der Reichstag nicht vor dem darauf folgenden Tage ohne Diskussion über die Verurteilung der Ausscheidung entscheidet.

Weiterent Abg. Träger bemerkt, daß der Präsident in der Kommission, welcher er mit Stimmberechtigung vorfaß, ausgeführt habe, daß die Würde des Reichstages unter den Vorurtheilen der laufenden Session bereits gelitten habe, und daß er zur Aufrechterhaltung der Würde und eines angemessenen Tones der Debatte eine Verstärkung seiner Disziplinarmittel absolut nicht entbehren könne. Die Kommission war mit dem Präsidenten in der Beurteilung dieser Vorkommnisse einig. Sie konnte aber mit den vorgeschlagenen Disziplinarmitteln sich nicht befremden. Eine Verstärkung des Ordnungsrufes durch eine Rüge, wie sie von anderer Seite vorgeschlagen war, fand auch keine Mehrheit. Der Präsident habe besonders auf die Zwischenrufe hingewiesen, gegen welche er mit seinen bisherigen Nachmitteln und auch mit der Rüge, beziehungsweise dem verschärften Ordnungsrufe ohnmächtig sei. Ueber den Antrag Kören vermag sich der Referent nicht zu äußern, da jener der Kommission nicht vorgelegen hat.

Abg. Kören (3.): Der vorliegenden Frage ist in der Presse und in der öffentlichen Meinung eine Bedeutung beigelegt worden, die sie absolut nicht hat. Das liegt wohl daran, daß die Resolution der Nationalliberalen auf angemessene Verstärkung der Disziplinarmittel des Präsidenten gefällig bei Gelegenheit der Verhandlung des Antrages der Staatsanwaltschaft auf Strafverfolgung gegen den Kollegen Liebknecht vorlag. Wir lebten jeden solchen Zusammenhang ab, verwahren uns auch dagegen, daß vor einiger Zeit ein offizielles Blatt diese Geschäftsordnungsfrage wiederum mit der Immunität der Abgeordneten in Verbindung brachte. Diese beiden Fragen haben nichts miteinander gemein; ob wir verschärfte Maßregeln treffen oder gar keine, ist für die Immunität der Abgeordneten gleichgültig. Es ist eine reine Geschäftsordnungsfrage, die auf Anregung des Präsidenten das Haus jetzt wieder beschäftigt. Der Präsident hat mit seinem Amte auch die Ver-

plückung der Aufrechterhaltung der Ordnung übernommen. Dazu muß der Reichstag die Mittel geben. Der Ordnungsruf, jetzt das einzige Mittel, mag ausreichen, wenn in der Debatte die Ordnung verletzt wird. Aber es ist kein ausreichendes Korrektiv bei Verleumdungen oder Beschimpfungen dritter Personen. Hier zeigt die Geschäftsordnung eine Lücke. Wenn auch ihre Ausführung mehr von theoretischer als praktischer Bedeutung ist, sie besteht doch und kann sich einmal praktisch fühlbar machen. Der verhängte Ordnungsruf ist nicht hinreichend, die Ausschließung auf längere Dauer geht zu weit, auch kommen Schwierigkeiten der Exekutive in Betracht. Es liegt Ihnen jetzt unser Antrag vor, der die Ausschließung auf eine Sitzung beschränkt und die verfassungsmäßigen Bedenken wegen der Ausschließung des Mitgliedes von materiellen Abstimmen beseitigt. Wir haben alle Ursache, den Wünschen unseres Präsidenten entgegenzukommen.

Abg. Singer: Ich bin nicht in der Lage, mit meinen Freunden dem letzteren Wunsche des Vorredners zu entsprechen. Wenn es möglich ist und unsere Ueberzeugung es gestattet, erfüllen wir gern dem Herrn Präsidenten einen Wunsch, aber wir können nicht einem Antrag zustimmen, der falsch und verfehlt ist. Es kann auf eine bestimmte Person, und mag sie noch so geachtet und angesehen sein, eine Geschäftsordnung nicht zugeschnitten werden. Die öffentliche Meinung und die Presse haben ein viel feineres Gefühl dafür entwickelt, was der Stellung des Reichstages würdig ist, wie wenig er nötig hat, seine Disziplinarmittel zu verschärfen, wie zu meinem Bedauern es der Reichstag selbst gezeigt hat. An diesem Vorgang charakterisiert sich der Verfall des Bürgerthums. Der Ursprung dieses Antrages leitet sich her aus dem Verfahren des Staatsanwalts, welcher gegen die Immunität der Abgeordneten vorgehen wollte. Der Reichstag hat sich zur Verschärfung seiner Disziplinarmittel nur entschlossen, um den Angriffen gegen seine Immunität von außen vorzubeugen.

Ganz abgesehen von der prinzipiellen Stellung, glaube ich auch nicht, daß ein Staatsanwalt, der vom Justizminister beauftragt wird, irgend einen mißliebigen Abgeordneten zu verfolgen, sich um diesen Geschäftsordnungs-Paragrafen kümmern wird. Es ist bezug genommen worden auf den herabwürdigenden Ton. Mit derselben Geschäftsordnung ist doch der Reichstag 25 Jahre ausgekommen. Denselben Präsidenten haben wir 10 Jahre die Ehre, an unserer Spitze zu sehen, warum denn mit einem Male die Geschäftsordnung verschärfen. Was hier im Hause den Ton herabwürdigt, das ist das Verhalten der Herren auf der Rechten, die bei jedem Redner, der ihnen nicht gefällt, unartikulirte Laute anstoßen, dem Redner das Sprechen erschweren, wie man es bei Feinden, mit denen man gesellschaftlich zu verkehren hat, sonst nicht gewohnt ist. Man verweist auf die fremden Parlamente. Diese haben zwar diese Mittel, aber ihnen stehen auch ganz andere Rechte gegenüber. Wenn Sie uns ein Parlament geben, ausgestattet mit den Rechten des englischen, so wollten wir die vorgeschlagene Bestimmung gern in Kauf nehmen. Das Gefährliche ist die Macht, welche die Regierungsvertreter im deutschen Parlament haben. Man hätte einen Paragraphen schaffen sollen, der die Mitglieder schützt gegen die Art und Weise, wie seitens der Mitglieder des Bundesraths gegen sie verfahren wird. Ein englisches oder französisches Parlament würde sich nicht haben gefallen lassen die Art und Weise, wie sie hier der Kriegsminister, Herr v. Puttkamer und der Bevollmächtigte für Mecklenburg beliebt hat. Das brüht die Würde des Reichstages herab. (Sehr richtig! links.)

Als Ihre Partei (rechts) in der Opposition zur Regierung stand, da nahmen Sie sich heraus, die Redefreiheit voll auszunutzen. Ich brauche nur an die Adressen im preussischen Abgeordnetenhaus 1869 u. s. w. zu erinnern. Balded sprach von „Högen“, „schreiendem Mißbrauch der Gesetzgebung“, Gneist erklärte, die Regierung habe das Untercheidungsvermögen zwischen Recht und Unrecht verloren; ich erinnere auch nur an den berühmten Ausspruch Gneists vom Kaiserreich. Zweifeln sagte, die Ehre der Regierung ist nicht mehr die Ehre des Staates und des Landes, und diese Aeusserungen wurden nicht mit einem Ordnungsruf gerügt. Es wäre eine Beilegung des Volkes gewesen, wenn diese Männer nicht hätten ihre Ueberzeugung zum Ausdruck bringen dürfen. 1884 wirt hier Herr v. Helldorf einem anderen Abgeordneten „Mangel an nationalem Gefühl“ vor. Abg. Sattler nannte Aeusserungen eines Zentrumabgeordneten „frivol“, Herr v. Kardorff findet, daß die Aeusserungen eines Mitgliedes „unwürdig“ seien. Windthorst würde, wenn wir das Glück hätten, ihn noch unter den Bedenken zu sehen, wahrscheinlich einer der ersten gewesen sein, der aus der Sitzung verwiesen worden wäre. Kein Präsident würde Bedenken getragen haben, wenn Windthorst die Aeusserungen eines Abgeordneten „erlogen“ nannte, von dieser Maßregel Gebrauch zu machen. Herr von Cuno sagte, ein Mitglied verlegte in frivolster und frevelhafter Weise die Gefühle eines anderen. In letzter Zeit noch bedächtigte Abgeordneter Paasche ein Mitglied der Don Quixoterrei“. Herr v. Helldorf nannte das Verhalten einer Kommission „stuppellos und gewaltsam“. Herr v. Köler sagte als Abgeordneter hier einmal: „Die Konservativen seien in der Kommission, damit doch einige da seien, die darüber wachen, daß Recht und Gerechtigkeit nicht mit Füßen getreten wird“. Hier sehen wir, daß ein solches Vorkommniß die Beförderung von Feinden, die sonst tüchtig sind, nicht hindert. Einen Beweis, wie das Bürgerthum in 25 Jahren heruntergekommen ist, möchte ich Ihnen noch aus den sechziger Jahren geben. Damals wurde aus Anlaß einer Szene zwischen dem Kriegsminister von Roon und dem Präsidenten v. Bockum-Dolffs die Sitzung auf eine Stunde vertagt, weil sich der Kriegsminister nicht unter die Disziplin des Präsidenten stellen wollte. Damals gab dieser Vorfall der Geschäftsordnungs-Kommission Gelegenheit zu näheren Erörterungen. Die Geschäftsordnungs-Kommission des preussischen Abgeordnetenhauses schlug dem Plenum vor, dem in dem Schreiben des Staatsministeriums ausgesprochenen Verlangen keine Folge zu geben und dieser Antrag wurde vom Hause mit 293 gegen 20 Stimmen angenommen. Mit der Majorität stimmte auch eine ganze Anzahl konservativer Mitglieder, die damals noch Respekt vor den verfassungsmäßigen Rechten des Volkes hatten und dem Hause sein Hausrecht wahren wollten.

Wie haben sich seit 30 Jahren die Zeiten geändert! Und was schlagen Sie vor, um die Herabwürdigung des Reichstages zu verhindern? Es hat etwas recht beschämendes für uns selbst, daß wir uns Stunden und Tage lang damit beschäftigen müssen, uns eine Schulknaben-Disziplin zu geben, für uns Strafen zu erlassen, über die wir seit der Schulzeit hinaus sein sollten. Was bedeutet es, wenn jemand sich durch sein Temperament zu einer unbedachten, von keinem vertheidigten Aeusserung hinreißt läßt, was bedeutet dieses Unglück gegenüber dem Zustande, daß wir aus der Klasse geschickt würden, daß uns gesagt wird, Sie haben hinauszuweichen, Sie dürfen der Sitzung nicht beimohnen. Haben Sie denn gar kein Gefühl für die Komit, die in diesem Zustande liegt? Werden sich nicht die Witzblätter, wie „Madderadatsch“ und „Lustigen Blätter“ der Sache annehmen? Und was wird erfolgen, wenn der Ausgewiesene sich der Weisung des Präsidenten nicht fügt? Wer so verhärtet ist, daß er einem Ordnungsruf des von ihm mitgewählten Präsidenten keine Folge leistet, und sich jeder Warnung desselben unzugänglich zeigt, wird sich auch nicht davon rückschrecken lassen zu sagen, ich füge mich nicht. Und was dann, wenn dieser renitente Abgeordnete den Präsidenten zwingt die Sitzung auszuheben? Leider darunter nicht die Würde des Hauses mehr als wenn das betreffende Mitglied nicht ausgewiesen werden kann.

Vor allem heißt es auch hier: principiis obsta! Heute fangen Sie mit der Androhung eines Abgeordneten aus einer Sitzung an, weil der Herr Präsident zu meiner Freude sich davon genügt, läßt. Andere Mitglieder des Hauses bedauern vielleicht heut,

schon, daß seine Vorschläge sich in so bescheidenen Grenzen gehalten haben. Es kann aber die Zeit kommen, wo man sagt, die Maßregel reicht nicht mehr aus, wir müssen sie auf eine längere Zeit ausdehnen. Sie werden dann auf der abschüssigen Bahn immer weiter heruntergleiten. Man suche den Antrag nicht als etwas Harmloses hinzustellen. Die lex Deverow in den Händen eines anderen Präsidenten kann auch anders aufgefaßt werden. Ebenso wenig wie die Umfugvorlage gegen alle Parteien gerichtet ist, ebenso wenig dieser Antrag. Ich bin überzeugt, diese Bestimmung wird vorgebracht aus Veranlassung des Vorganges, der sich in der ersten Sitzung dieses Hauses vorgetragen hat, um der sozialdemokratischen Fraktion gegenüber ein Mittel in der Hand zu haben. Eine Bitte um Ablehnung des Antrages würde doch seinen Zweck haben, gestatten Sie mir nur den Ausdruck meiner Meinung dahin: die beantragte Aenderung der Geschäftsordnung wird die Würde des Reichstages nicht heben, sondern herabwürdigen und erniedrigen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Mecklenburgischer Gesandter v. Dergem: Was hat denn Herr Singer an meinem Auftreten auszusetzen? Ich brauche die Immunität nicht, die Sie so sorgfältig hüten. Ich sage im Hause nicht mehr, als ich vor meinem Monarchen, dem höchsten Wesen und meinem Gewissen verantworten kann. (Beifall rechts.)

Abg. v. Levetzow: Auf die Rede des Abg. Singer will ich nicht eingehen (Beifall rechts) und nur die Bemerkung zurückweisen, die vorliegende Angelegenheit hänge zusammen mit einem gewissen Antrage eines Staatsanwalts. Insofern ich bei dieser Sache betheilig bin, muß ich das ganz entschieden in Abrede stellen. (Beifall.) Ich habe unmittelbar nach der betreffenden ersten Sitzung mit meinen Kollegen im Präsidium und mit Mitgliedern des Hauses in Verbindung gesetzt darüber, was zu thun sei, um das Haus gegen grobe Verletzung der Ordnung zu schützen. Wir hätten unbedingt dem Hause eine formulierte Vorlage gemacht, wenn nicht der Antrag des Staatsanwalts gekommen wäre. Nach dem Verlauf, den die Sache in der Kommission genommen hat, kann ich Sie nur bitten, dem Antrage Roon zuzustimmen. Er trifft in der Hauptsache das, was ich für wünschenswerth und nothwendig halte und hat den großen Vorzug, daß er eine scharfe Kugel a tempo eintreten läßt; er läßt das von mir übrigens nicht getheilte Bedenken hinsichtlich der Störung in der Ausübung der verfassungsmäßigen Rechte nicht aufkommen und erlaubt dem Störer der Ordnung nicht, den Reichstag an der Fortsetzung seiner Verhandlungen zu hindern. Wenn Sie den Antrag annehmen, dann übergeben Sie mich der Erwägung darüber, ob etwa zwischen meiner Auffassung über die Art und Weise, wie die Ordnung im Reichstage zu handhaben sei und der Auffassung des Hauses eine Divergenz besteht, eine Erwägung, die dazu führen könnte, den mir von Ihnen anvertrauten Präsidentensitz zu verlassen. In der That, mir liegt nicht ferner als eine Vereinträchtigung der Redefreiheit herbeizuführen zu wollen oder das Recht des Reichstages, Kritik zu üben, beeinträchtigen zu wollen. Was vorgeschlagen ist, hat den entgegengesetzten Zweck. Die Freiheit kann nur bestehen, wenn man sich Beschränkungen auferlegt. (Zustimmung rechts.) Und wenn man das Privilegium der Mandate konfiszieren will, so muß man doch vor allen Dingen Vorkehrungen treffen, daß dieses Privilegium nicht gemißbraucht wird. In der Geschäftsordnungs-Kommission hatte ich auch den Wunsch ausgesprochen, daß auf Mittel und Wege gesonnen werde, die Beschlußfähigkeit des Reichstages zu sichern. Ich könnte Ihnen statistische Zahlen aus den letzten Jahren mittheilen, in wie viel Sitzungen das Haus beschlußfähig war, und in wie vielen nicht. Ich will es aber lieber unterlassen. (Heiterkeit.) Mein Antrag ging davon hinaus, in rein geschäftsordnungsmäßigen Fragen diese Beschlußfähigkeit herabzusetzen. Er ist leider abgelehnt worden. Es wäre nützlich für den Reichstag, für sein Ansehen und seine Würde, wenn ein solcher Antrag bald vor das Haus käme. Die Würde des Reichstages würde darunter nicht leiden. Nicht die Beschlußfähigkeit, sondern vielmehr ein aktionsunfähiger, impotenter und nicht legaler Zustand würde die Würde des Reichstages beeinträchtigen. Indessen lege ich der Angelegenheit für heute keine prinzipielle Bedeutung bei, ich will mich in Geduld fassen und zufrieden sein, wenn Sie für den Antrag Roon stimmen; Sie leisten damit dem Reichstage einen Dienst, und da das Vaterland leidet, wenn der Reichstag leidet, auch dem Vaterlande. (Beifall rechts.)

Abg. Pieschel (natl.): Ich habe mir in der Kommission leider vergebens die denkbarste Mühe gegeben, den Abg. Singer davon zu überzeugen, daß eine Einschränkung der Redefreiheit hier ganz und gar nicht in Frage kommt. Es soll die Redefreiheit nur Formen beobachten, welche die Würde des Hauses nicht verletzen. Solches kommt in jeder Fraktion einmal vor. Wir wollen die Verschärfung der Ordnungsvorschriften in der Geschäftsordnung, weil sich die groben Verstöbe in dieser Hinsicht, meinetwegen auf allen Seiten des Hauses noch gemehrt haben. Alle Ausführungen des Abg. Singer passen daher garnicht auf das, was hier angestrebt wird. Auch sind seine Hitate aus demselben Grunde nicht beweiskräftig. Die Grenze für diese Disziplinarmassregeln liegt in dem Anstandsgefühl, das wir jeder Partei im Hause zutrauen. Der Antrag ist sehr milde und vorläufig genügend. (Lachen bei den Sozialdemokraten.)

(Schluß im Hauptblatt.)

### Lokalliste von Berlin und Umgegend.

Lokale, welche auf dieser Liste nicht aufgeführt sind, so lange als gesperrt zu betrachten, bis im „Vorwärts“ eine diesbezügliche Veröffentlichung erfolgt.

Eventuelle Streitigkeiten mit Wirthen sind den Mitgliedern der Lokalkommission mitzutheilen, alle anderen Veröffentlichungen eruchen wir unbedingt zu unterlassen, da die Kommission erst alle derartigen Fälle prüfen muß, um die Verantwortung übernehmen zu können.

Diese Liste wird nach Bedarf im „Vorwärts“ veröffentlicht und bitten wir die Genossen auf diese zu achten.

1. Wahlkreis. Köllig, Neue Friedrichstr. 44. Feenpalast, Burg- und Wolfgangstrassen-Gde.
2. Wahlkreis. Zubeil, Lindenstraße 106. Specht, Markgrafenstr. 89. Krug, Schölenstraße 6. Sasse, Kurfürstenstr. 81. Vockbrauerei, Tempelhofer Berg. Bohne, Hafenside 45. Klemm, Volksgarten, Hafenside 14-15. Schlegelsberg, Hafenside 20.
3. Wahlkreis. Möhring, Admiralsstr. 18c. Tuhauer, Admiralsstr. 38. Schneider, Annenstr. 16. Bienecke, Alte Jakobstr. 88. Deigmüller, Alte Jakobstr. 48a. Lange, Louisenstädtisches Konzerthaus, Alte Jakobstr. 87. Schmiedel's Festsaal, Alte Jakobstr. 82. Arminhallen, Kommandantenstraße 20. Dranienhallen, Oranienstr. 51. Stehmann, Melchiorstraße 15. Cohn's Festsaal, Weichstraße 20-21. Hauke, Neue Köhlerstr. 3.
4. Wahlkreis (Öfen). Nebelin, Langestraße 108. Tempel, Langestr. 66. Riest, Weberstr. 17. Holzmann, Lichtenbergstr. 16. Heise, Lichtenbergstr. 21. Fiebig, Große Frankfurterstr. 28. Breuer, Große Frankfurterstr. 74. Busch, Große Frankfurterstr. 88. Albrecht, Remelerstr. 67. Wille, Andreaskstr. 26. Glynium, Landsberger Allee 40/41. Göbel, Landsberger Allee. Feindt, Weichstr. 11. Robert Schneider, Prosauerstraße. Gesellschaftshaus, Rüdersdorferstraße. Königsbad-Kasino, Holmartstr. 72. Keller, Kopenstraße. Freischuh, Fruchtstraße. Lips, Friedrichshain. Böhmisches Brauhaus, Landsberger

Allee 11/13. H. Birf, Straußbergerstr. 3. Haase, Frankfurterstr. 117.

4. Wahlkreis (Süd-Osten inkl. Treptow). Ulrich, Waldemarstraße 75. Rau, Staligerstr. 126. Hoffmann, Oranienstraße 180. Sansouci, Rottbuserstraße 4a. Koll, Malberstr. 21. Sauermann, Malberstraße 8. Henke (Kong), Ranninstr. 27. Otto, Restaurant zum Karpenteich, Alter Treptower Weg. Kämpel, Alter Treptower Weg a. d. Verbindungsbahn. Ahrens, Bornow, Dierberg, sämtlich Neue Krug-Allee.
5. Wahlkreis. Bräning, Rosenbakerstr. 12. Neumann, Liniestr. 19. Meißner, Utenstr. 142. Dugle (Seefeld) Genadiestr. 33. Schähenhaus, Liniestr. 5.
6. Wahlkreis. Jägerhaus, Schönhauser Allee. Frölich, Schönhauser Allee. Kelle, Schönhauser Allee 28. Schneiders Gesellschaftshaus, Belfortstraße 14. Stämle, Ackerstr. 128. Neumann, Lönballe, Tafelwallerstraße 3. Hübner, Ewinemünderstr. 85. Road's Festsaal, Brunnenstr. 16. Gräudel, Brunnenstr. 188. Fey, Brunnenstr. 184. Sehlitz, Bergstr. 12. Reichert, Mäckerstraße 7. Kolberger Salon, Kolbergerstraße. Wille, Hochstraße. Krug, Viktoriagarten, Badstraße, Gesundbrunnen. Hochstadt-Kasino, Gerichstraße. Viktoria-Salon, Perlebergerstr. 18. Moabit. Wedding-Kasino. Schäfer, Seestr. 71. Lange, Stromstr. 28. M. Rörchel, Schönhauser Allee 98. Pierru, Kronen, Brauerer, Alt-Moabit 47-49. Ullig, Babstr. 19. Schulz, Gesundbrunnen, Stettinerstr. 57. Fensel, Invalidenstr. 1a.

Obige Saalbesitzer stellen der Arbeiterschaft ihre Säle unentgeltlich zur Verfügung. Alle Zuschriften, die Lokalfrage betreffend, sind an den Unterzeichneten zu richten.

Die Lokalkommission.

J. A. Carl Scholz, Wrangelstr. 82.

Friedrichsberg-Lichtenberg sind folgende Lokale frei: Nische, Zum Fürsten Wolfgang, Dorfstraße. Fuchs, Dorfstraße 2. Neumann, Rummelsburgerstr. 23.

Nixdorf. Wirsing, Anekebedstr. 71. Apoll, Anekebedstraße 18. Nummer, Berlinerstr. 136. Ritsche, Steiameystraße. Maas, Viktoriasäle, Hermannstr. 45. Neue Welt, Hasenhöhe.

Nieder-Schönweide. Rein Saal. Zu empfehlen Restaurant Stredker, Grünauerstr. 5.

Ober-Schönweide. Restaurant Haverlandt. Johanniethal. Ruge's Part-Restaurant. Senstleben's Volksgarten. Henneberg.

Nieder-Schönhaufen. Thiem's Bindengarten, Lindenstraße 25.

Neu-Treptow (Baumschulenweg). O. Lange. G. Herrmann, Restaurant.

Charlottenburg. Bismarckhöhe, Wilmerdorferstraße 39. Thiesesau's Salon, Sophie-Charlottenstr. 94. H. Krause, Bismarckstr. 84. Reichenkron, Sprestr. 3c. Wredlow, Kugsburgerstr. 78.

Grünau. K. Liedte, Friedrichstr. 1. Duchajour, Köpnickestr. 78. Lindenhayn, Friedrichstr. 2. Rigemann, Köpnickestr. 108.

Schmargendorf. Wirthshaus Schmargendorf, Barnimländerstr. 6. Restaurant Sansouci, Ruhlaerstraße. Restaurant Walter, Breitestraße, Gde Spandauerstraße.

Deutsch-Wilmersdorf. Volksgarten von Klingenberg (früher Moller), Veilmstr. 40.

Dalensee. Kurgan, Westfälischestr. 39. Wünsche, Westfälischestr. 44. Willenburg, Kurfürstendamm 132.

Steglitz. Schellhase, „Zum Gambinus“, Thorenstraße 15a.

Friedenau. Spremberg, Ruthaus, Rhein- und Ringstraßen-Gde.

Reinickendorf. Glar, Amendstr. 1. Gäbler, Provinzstraße 49/50. Zu empfehlen sind: Malhin, Residengstr. 101. Appel, Residengstraße 117. Weigt, Gesellschaftstraße 2. Hartmann, Gesellschaftstr. 12. Theil, Scharweberstr. 15. M. Sives, Spandauerweg 4.

Schönholz, Kolonie. Wittwe Waganb. Stralan, Alte Tavernen, Dorfstr. 25. Strohmeyer, Markgrafendamm.

Mariendorf. Rein Saal. Zu empfehlen sind (den „Vorwärts“ legen aus): Schramm, Dorfstraße. Wohlgemuth, Chausseestraße (Saalhaber). Wwe. Stolzenburg, Chausseestraße. Dahlemann, Chausseestraße (Saalhaber). Rodel, Chausseestraße.

Weg. Gildner, Rudowerstr. 68. Zu empfehlen sind: Dorn, Bürgerstr. 4. Walter, Bürgerstr. 19. Bahmann, Werderstr. 15. Witte, Chausseestr. 64. Bolte, Wilhelmstraße. Lipinsky, Chausseestr. 193. Kersten, Rudowerstraße 85. Lücke, Chausseestr. 93. Friedrich, Rudowerstraße 85.

Weißensee. Proh, Palmensaal, Bankhandstr. 106. Zum Prälaten, Lederstraßen- und Königschauffee-Gde. Zu empfehlen sind als Bekehrlokal: Zum Pfeifenmacher, Königschauffee. Freng, Königschauffee. Wendorf (Jest Röhre), Röhlestr. 20.

Rohowes. Otto Siemke, Wallstraße. Wwe. Simon, Pfisterstraße (auch Saal zu haben). Finkelmann, Lindenstraße. Leuenberg, Wallstraße. Reinhälter, Wallstraße. Dederich, Louisestraße.

Stolpe an der Nordbahn. Vergemann.

Die nachstehenden zwei Ortschaften haben diejenigen Lokale angegeben, welche für die Arbeiterschaft gesperrt sind.

Niederhof. Folgende Lokale sind gesperrt: Schwabe's Gesellschaftshaus, Bismarckstr. 10. Hausmann, Grünauer Chaussee. Steppeloh, Oppenstraße.

Friedrichshagen. Friedrichstraße: Kaiserhof, Fr. Lerche, Seestraße: Haldpark (Fr. Brandt), Bad Bellevue. Scharweberstraße: Fr. Schönow. Bahndorferstraße: Dohmann. Köpnickestraße: Dohmann.

### Lokales.

Den Besitzern des Gewerbegerichts theilen wir hiermit die Adressen der Obmänner und Ausschussmitglieder der einzelnen Kammer mit und eruchen, alles einschlägige Material an diese einzufenden resp. dasselbe von ihnen in Empfang zu nehmen: Kammer I: Wernh. Pfeiffer, Fr. Hamburgerstr. 20, und Rudolf Willarg, Wehrstr. 22.

II: Henning Lund, Prenzlauer Allee 11.

III: Julius Dietrich, Schwedterstr. 29, und Karl Thiem, Brunnenstr. 94.

IV: Karl Koblenzer, Malberstr. 96.

V: Alvin Rörchen, Staligerstr. 63/64, 4 Tr.

VI: Ferd. Wegener, Marienstr. 8.

VII: Wilh. Krndt, Weisenauerstr. 82.

VIII: Paul Stöbel, Köpnickestr. 63, 3 Tr. Der Ausschuss: J. A.: P. Stöbel.

Auf eine Matinee, die heute Mittag 12 Uhr für die ausgesperrten Brauer und Brauerei-Arbeiter in Keller's Festhällen, Kopenstr. 29, stattfindet, machen wir die Parteigenossen aufmerksam. Sechs Gesangsvereine und ein Ritzklub werden ihre Weisen von Wehen geben. Der gute Zweck wird gewiß einen zahlreichen Besuch herbeiführen.

Sämtliche Sammelisten für die ausgesperrten Brauerei-Arbeiter sind bis zum 1. März bei der unterzeichneten Kommission abzuliefern. Speziell werden die Gewerkschafts-Delegierten,

sowie die Vertrauensleute ersucht, dahin wirken zu wollen. Zur Zeit sind noch zu unterziehen 115 Brauerei-Arbeiter und 80 Böttcher mit zusammen 225 Kindern. Die Kommission der Brauer und Brauerei-Hilfsarbeiter.

Ein saures Amt ist wieder einmal der Köllerschen Korrespondenz aufgetragen worden. In ihrer Sonnabend-Nummer wendet sie dem Regiment im Reiche des Herrn Thieren die folgenden Vorwürfe — oder sind es Dornen? — zum lieblichen Kranz zusammen:

Unter der Spitzmarke: „Wer erbarmt sich der armen Billetschaffner an der Stadtbahn“, veröffentlichte der „Vorwärts“ am 8. d. Mts. eine bewegliche Schilderung der Leiden, welchen diese Beamten bei der herrschenden Kälte in Folge mangelnder Fürsorge ihrer Verwaltung ausgesetzt sein sollen. Das Blatt hat es verschwiegen, auf welcher Station sich der Beamte befindet, der infolge dessen mit Frostschäden an Händen, Ohren und im Gesicht behaftet ist, und bei dem es seine Erkundigungen eingezogen hat; es hat dadurch die Möglichkeit einer näheren Untersuchung abgeschnitten. Die Darstellung des „Vorwärts“ von der allgemeinen Lage der Billetschaffner der Stadtbahn ist aber, wie die sofort angefertigten Ermittlungen ergeben haben, durchweg unrichtig. Jedem Schaffnerposten auf der Stadtbahn sind ein Pelz und Filzstiefel überlassen, welche der jedesmalige Abfahrer von seinem Vormanne übernimmt. Von dem Beamten und Hilfsbeamten ist noch niemals darüber gellagt worden, daß diese Bekleidung keinen genügenden Schutz gegen die Kälte gewähre; trotzdem werden bei starker Kälte oder auf besonderen Wunsch den Schaffnern noch Strohdäcken verschickt. Gegen die Verabreichung von Handschuhen hat die Mehrzahl der Beamten sich selbst ausgesprochen, weil Handschuhe das Schitzen mit den Bahnhöfen und namentlich mit Fahrtscheinen erschweren oder unmöglich machen; als Ersatz dafür sollen die äußeren Taschen der Pelze mit Pelzfutter versehen werden. Wie in den Vorjahren erfolgt auch in diesem Winter, unabhängig von der Offensivpost, in Zwischenräumen von 1-3 Stunden eine Ablösung der Schaffner, damit sie sich in durchgehenden Räumen durchwärmen können; außerdem ist ihnen das Austragen jeder Zeit nach Meldung bei dem Stationsvorstande gestattet. Krankengeld beziehen die Schaffner nur, sofern sie Hilfsbeamte im Arbeitsverhältnis sind; als Beamte beziehen sie, wie jeder andere Beamte, ihr Gehalt auch während der Dauer von Erkrankungen. Das Krankengeld der Hilfschaffner aber ist kein festes, sondern richtet sich nach der Höhe ihres Tagesdienstes, es beträgt vom dritten Tage nach der Krankmeldung ab bis zum 15. Tage die Hälfte, von da ab bis zum Ablauf der 39. Woche zwei Drittel desselben. Man wird nicht behaupten können, daß unter solchen Umständen die Bahnsteig-Schaffner zu beprübenden Klagen Anlaß hätten. Die vorerwähnte gehässige Notiz des „Vorwärts“ muß übrigens umsoher auffallen, als im vorigen Jahre dasselbe Blatt die Fürsorge der Direktion der Stadtbahn für die Gesundheit der auf den Bahnsteigen beschäftigten Beamten als nachahmenswerth gerühmt hatte.

Aus der langgewundenen Rechtfertigung legen ein paar Nebenbemerkungen betreffende, wirkliche Nichtigkeiten heraus. Und diese Nebenbemerkungen betreffenden Nichtigkeiten sind auch zum Teil erst begründet in den Aufmerksamkeiten, die man, was wir lobend konstatieren, erst nach Veröffentlichung unseres Artikels den Billetschaffnern gewidmet hat.

Wiso nicht den Mund zu weit aufgethan, liebe Offizide. Bezüglich ist es übrigens, daß die Köllersche Korrespondenz unkommentirt von einer Reihe Abbildungen abgedruckt wird, welche selber erst in den allerletzten Tagen die traurigen Dienstverhältnisse der Billetschaffner in den lebhaftesten Farben geschildert haben.

Was noch die Quelle anbetrifft, aus der wir geschöpft haben, so wird uns die Köllersche Korrespondenz doch nicht im Ernst zumuthen, daß wir den Denunzianten spielen sollen?

Gegen den Boykott. Freitag Abend hat hier die konstituierende Versammlung des „Zentralverbandes Deutscher Brauereien gegen Berufsverletzungen“ stattgefunden. Derselben sind die Brauereien in den größten Städten Norddeutschlands beigetreten. Zum Vorort wurde Berlin und zum Vorstehenden Generaldirektor Hildebrandt gewählt. Mögen die Arbeiter sich diese Mittheilung einprägen und aus eigener Kraft ihre gewerkschaftlichen Organisationen derart festigen, daß dem Unternehmertum so leicht nicht wieder der Gedanke kommt, muthwillig einen Boykott herauszufschwören.

Gewühnliches aus dem Polizeistaat Preußen. Wie der Berliner Korrespondent des in Mailand erscheinenden „Secolo“ verburgt, hätte der Minister des Innern den Zeichner eines politischen Witzblattes (der „Lustigen Blätter“), welcher Oesterreicher ist, rufen lassen und ihm in eindringlicher Weise Verhaltungen gemacht, wegen eines von ihm herrührenden sehr drohenden Bildes von Donna Lisa Crisp und der Banca Romana. Schließlich habe der Minister den Künstler aufgefordert, sofort derartige Zeichnungen nicht zu veröffentlichen, wofür er als Ausländer sich nicht der Gefahr einer etwaigen Ausweisung aussetzen wolle.

Heber Volks-Heilstätten für Lungenkranke sprach vor gestern Professor Dr. Leyden in einer im Langenbeckenhaus vom „Nationalverein zur Hebung der Volksgesundheit“ abgehaltenen Versammlung. Der Redner theilte mit, daß für Berlin die Einrichtung einer Lungenheilanstalt in nächster Zeit zu erhoffen sei, da die Orden eines bekannten Finanzmannes, seinem letzten Willen gemäß, eine Million Mark für diesen Zweck bereit gestellt haben. Hundert Betten sollen zunächst aufgestellt werden, was, da die Einrichtungskosten für eine Bett nebst Inventar sich auf 8700 Mark stellen, einen einmaligen Aufwand von 400000 Mark erfordern würde, wozu an Kosten der Verwaltung und Verpflegung pro Person 1,50 bis 2,50 M. täglich treten. Für die Lage des Anstaltsortes ist eine waldreiche Gegend mit staubfreier Luft erwünscht. Das Haus, mit der Front nach Süden erbaut, soll komfortabel eingerichtet und in ihm gute und reichliche Kost verabreicht werden. Aufnahme finden nur Personen, bei denen die Krankheit sich noch im ersten Stadium befindet, und ist die Ansdauer auf drei Monate gedacht. Die Behandlung und Verpflegung erfolgt unentgeltlich, doch finden auch Pensionäre gegen eine Entschädigung von 2,50 M. täglich Aufnahme.

Gegen den reaktionären Antrag auf Beschränkung des Kolportage-Buchhandels setzen sich die Interessenten eifrig zur Wehr. Sie haben zum kommenden Dienstag nach dem Grand Hotel Alexanderplatz eine Versammlung einberufen, in der sie eine Protestresolution gegen die lichtfeindlichen Anträge beschließen wollen.

Nach verbotenen Druckschriften wurde bei dem Kolporteur H. Leow, Kantstr. 51a, gehaußt, nachdem derselbe einer gelegentlich eines Geschäftsganges an ihn ergangenen freundlichen Einladung zum Besuche einer Revier-Polizewache Folge geleistet hatte. Beschlagnahmt wurden 106 Exemplare von „Marcelline des Christenthums“ von Krasser, 6 Exemplare „Pflanzenspiegel“ von Corvin, 5. Auflage, und 1 Exemplar „Vorwärts“, Gedichtsammlung. Die gefuchten „Lieberbücher“ wurden nicht vorgefunden.

Die Urania hat für die kommende Woche folgendes Programm angesetzt: Sonntag, Montag, Dienstag und Mittwoch „Zwei Amerikasfabriken“, Donnerstag und Sonnabend Herr P. Spies „Zwischen die Hände der Zukunft“. Freitag Herr Dr. W. Wilhelm Meyer (persönlich) „Von der Sierra zum Felsenberge“.

Das Berliner Aquarium hat neuerdings zwei fogen. Pfahlwörter aus Helgoland erhalten. Von der vorhergehenden Thätigkeit dieses Schiffsbohrwurmes kann man sich eine Vorstellung machen, wenn man im Aquarium einen Blick in das Becken wirft, in welchem das in der Nähe von Helgoland aufgefische, an der Außenseite mit einigen Antennenschalen be-

setzte und im Innern von Pfahlwörmern bewohnte Stück Schiffsbohrschwamm. Der Boden des Beckens ist völlig überfüllt von Holzmehl und das Holz selbst sicherlich von zahlreichen Hohlwürmern (Schiffwürmern) durchzogen. In solcher Weise vermag dieser berüchtigte „Wurm“ Schiffswände zu zerstören und das Holzschinden und Zusammenbrechen von Pfahldämmen herbeizuführen. Die Bohrwürmer aber schreien bei ihrer Arbeit auch vor hartem Gestein nicht zurück, wie das durch zwei diese Geschöpfe beherbergende und von ihnen durchlöcherter Felsstück, die in einem Nachbarbecken der Bohrwürmer untergebracht sind, erwiesen wird.

Interessant ist das Verhalten der Finke, jener in Casan's Panoptikum auftretenden Kinder der Tropen, der nördlichen Winterfalle gegenüber. Die abgebräunten Naturmenschen heben es versäumt, sich einer wärmenden Hülle zu bedienen, sie gehen nach wie vor in der sehr mangelhaften heimathlichen Kleidung einher und säßeln sich anscheinend wohl dabei. Es ist nicht der geringste Krankheitsfall unter ihnen vorgekommen.

Im Circus Neuz findet heute Nachmittag 4 Uhr eine große humoristische Vorstellung mit den „lustigen Heidebergern“ und abends eine Sport- und Konfurrenz-Vorstellung mit der chinesischen Ausstattungs-Pantomime „Tjontien“ statt.

Mit der Erbauung einer zweiten Schönerberger Ringbahnstation für den äußeren Theil des Ortes zwischen der Tempelhofer- und Marxstraße soll einer Lokal-Korrespondenz zufolge diesen Sommer begonnen werden.

Die schamlose Ausbeutung der Bureau-Angestellten wird wieder einmal drohlich durch eine Annonce beleuchtet, die wir im geistigen „Lokal-Tingler“ finden. Sie lautet: Comptoirist mit guter Handschrift, guter Schulbildung, 20 M. Anfangsgehalt, für leichte Correspondenz sofort gesucht. Offerten „Comptoirist“ Postamt 25.

Ueber einen Selbstmordversuch in der Garde-Pionier-Kaserne wird nachträglich folgendes bekannt: Der Gelehrte Werner von der zweiten Kompanie, der zur Väterabtheilung kommandirt war, hatte sich vor einigen Tagen krank gemeldet und ärztlicherseits Schonung erhalten. Er blieb aber nicht in seinem Quartier, sondern ging aus und kaufte sich einen Revolver. Als ihm am Donnerstag voriger Woche, nachmittags um 2 1/2 Uhr, der Koffer gebracht werden sollte, wurde er blutüberströmt auf seinem Bette liegend aufgefunden. Er hatte sich einen Schuß in den Unterleib beigebracht und einen zweiten auf die Schläfe abgegeben. Die Schüsse hatte niemand gehört, da die Abtheilung VI der Kaserne in einem besonderen Gebäude liegt. Werner wurde sofort nach dem Garnisonlazareth in Tempelhof gebracht, wo die Angel aus dem Unterleib entfernt wurde. Der zweite Schuß erwies sich nur als ein Prellschuß. Der Grund zur That soll in Familien- bezw. Liebesangelegenheiten liegen. Der Zustand des Soldaten, der aus Küstrin stammt und im zweiten Jahre dient, ist bedenklich.

Paula Geschlachten. In einem anderen Lichte zeigt sich die den Nichtanwalt A. betreffende Angelegenheit, über die wir gestern berichteten, nach den beidseitigen durch den Kriminal-Kommissar W. angefertigten Erhebungen. Der Rechtsanwalt ist unstreitig der Sineingefallene. Der Sachverhalt ist folgender: A. hatte wegen Börsendifferenzen eine einzige Klage mit einem Bankier, die für ihn günstig ausfiel. Ein Differenzengeld ist dabei nicht erhoben worden, dagegen hat der Anwalt privatim gegen den Börsenmann verschiedene Verkäufe gegen das Strafgesetzbuch, die sich der Bankier hat zu schänden kommen lassen, hervorgehoben, ohne daß etwa deswegen eine Anzeige erfolgt ist. So soll der Börsenmann den Rechtsanwalt veranlaßt haben, Börsendifferenzen anzuerkennen, die ein geisteskranker Börsenvertreter des Bankiers angeblich für Rechnung und zu Lasten des Juristen und zu gunsten des Bankiers zu Wege gebracht hatte. Außerdem soll der Bankier ihm unvertraute Hypotheken widerrechtlich in seinem Interesse verwirbt haben. Aus diesem Grunde ist er auch vom Gericht zur Zahlung von 60 000 M. an den Rechtsanwalt verurtheilt worden. Nachdem aber die Zwangs-Vollstreckung fruchtlos ausgefallen war, ist er nunmehr zur Ableistung des Offenbarungseides vor das Amtsgericht I geladen worden. Wie es scheint, hat nun der Bankier, zum dem Rechtsanwalt Angelegenheiten zu bereiten, gegen diesen den Vorwurf der Nötigung erhoben. Aus den Ermittlungen ist die That- sache hervorgegangen, daß der Rechtsanwalt weder eine unzulässige, noch unrechtmäßige Handlung begangen hat. Nach Lage der Sache ist der Rechtsanwalt genöthigt worden, die Angelegenheit gegen den Bankier der Staatsanwaltschaft zu unterbreiten. Die Börsengeschäfte sollen in die Jahre 1889 und 1890.

In hilflosem Zustand wurde am Sonnabend früh gegen 1 Uhr vor dem Hause Lehnstr. 1 ein ausgelegter, etwa 14 Tage alter Knabe in der winterlichen Kälte aufgefunden. Das Kind war in ein rothes und in ein blaues Tuch, in einen braun- gestreiften Rock und in ein weiß und roth gestreiftes Stiefel weissen Jage, das anscheinend von einem Unthier herührt, gehüllt worden. Die Hände und das Gesicht, die bei dem Knaben gefunden wurden, tragen den Stempel der Charite, so daß die berechtigte Annahme vorliegt, der Knabe sei in der Charite zur Welt gekommen. Unmittelbare Maßnahmen erhalten daselbst die erste Ausbattung für die Kinder. Die Polizei hat das Kind vorläufig in der Charite untergebracht. Die Mutter ist noch nicht ermittelt. Was anderes, als die bitterste Noth wird sie zu der unmenschlich scheinenden Handlung getrieben haben?

Die Leiche eines neugeborenen Knaben ist am Donnerstag Vormittag auf dem Fluß des Hauses Mariengrabenstraße 76 gefunden worden.

Durch einen Brief aufmerksam gemacht, betrat am Freitag Morgen die Zwillingstraße 7 wohnende Arbeiterfrau Meier den Sandboden. Dort fand sie ihren 47 Jahre alten Mann erhängt vor. Er hatte, bevor er Hand an sich legte, sein Vorhaben der Ehefrau schriftlich mitgetheilt.

Ueber das Treiben des Spandauer Postdiebes werden jetzt recht erbauliche Dinge zu Tage gefördert. In den letzten Jahren entbeden verschiedene Schalterbeamte oft Reibeträge in ihren Kassen; sie sind zwar verpflichtet, sobald sie ihren Platz nur auf einen Augenblick verlassen, alles Geld unter sicheren Ver- schluß zu bringen. Diese Vorsicht wird indeß, am jeden Zeitverlust zu vermeiden und auch im Vertrauen auf die Ehrlichkeit der Kollegen nicht immer geübt. Sei der Abrechnung fehlten den Beamten unzählige Male kleinere Geldbeträge bis zu 20 Mark. Niemand wurde etwas ermittelt; am allerwenigsten fiel ein Verdacht auf den schneidigen Hofsekretär Stöckle, welcher bei seinen Vorgesehten als der wichtigste Beamte galt. Die geschädigten Beamten mußten die Reibeträge ersetzen; einer besitzte seinen Gesamtschaden auf 1000 Mark. Jetzt wird es klar, wo das Geld geblieben ist. Stöckle verbrachte für sich viel Geld; ein häßlicher und sehr gern gelebener Gast war er in Kneipen mit weiblicher Bedienung. Seine Frau litt schon lange schwerer unter seiner Behandlung. Charakteristisch für den Diebermann ist die Unverfrorenheit, welche er bei den Nachforschungen nach dem Diebe bekundete. So fragte er u. a. den Postsekretär: „Hat man den Saurfen noch nicht erndet? Ich selbst gebe 400 M., wenn der Dieb ermittelt wird.“

Die Gemeinde Brüg hat begründete Aussicht, in nicht zu fernem Zeit elektrisches Licht zu erhalten, da die Elektricitätswerke in Oberschönweide sich erbaten haben, dem genannten Orte zu außergewöhnlich billigen Preisen elektrische Kraft für Beleuchtung, und industrielle Zwecke abzugeben. Der Brüger Grundbesitzerverein agirt jedoch unbegreiflicher Weise gegen dieses Projekt und will die Errichtung einer Gasanstalt unterstützen, obwohl die unternehmende Aktiengesellschaft ein 45 jähriges Monopol beansprucht. Der Gemeindevorsteher will nun demnächst eine öffentliche Versammlung der Grundbesitzer abberufen, in welcher die Angelegenheit eingehend erörtert und im Prinzip entschieden werden soll.

Polizeibericht. Am 15. d. Mts. morgens brachte sich ein Mann in seiner Wohnung, in der Christinenstraße, mit einem Küchenmesser einen Schnitt in den Hals bei, daß seine Ueber- führung in ein Krankenhaus erforderlich wurde. — An der Ecke der Alder- und Invalidenstraße wurde eine Frau durch einen übermäßig schnell fahrenden Schlächterwagen überfahren und am Oberkörper erheblich verletzt. — Vormittags wurde auf dem Georgenkirchhof im Schnee die bereits stark verweste Leiche eines neugeborenen Kindes aufgefunden. — Auf dem Boden eines Hauses in der Zwillingstraße wurde abends ein Mann erhängt vorgefunden.

Witterungsübersicht vom 16. Februar 1895.

Stationen.	Barometere- stand in mm. reduziert auf Meereseisp.	Windrichtung.	Windstärke (Scala 1-12)	Wetter.	Temperatur (nach Celsius) (in ° F.).
Strommünde.	773	NO	5	halb bedeckt	- 3
Hamburg.	775	NO	3	Dunst	- 9
Berlin.	772	N	3	halb bedeckt	- 4
Wiesbaden.	769	NO	2	wolkenlos	- 4
München.	765	NO	4	wolkenlos	- 14
Wien.	767	NO	3	halb bedeckt	- 9
Saparanda.	770	S	2	Schnee	- 11
Petersburg.	768	NO	2	bedeckt	- 12
Carl.	771	NO	5	heiter	- 2
Aberdin.	761	NO	2	wolkig	- 8
Paris.	765	NO	4	bedeckt	- 4

Wetter-Prognose für Sonntag, 17. Februar 1895. Vielmal wolfiges, zeitweise heiteres Wetter mit gekundem Trost, geringen Niederschlägen und mäßigen nordöstlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

### Kunst und Wissenschaft.

Im Schiller-Theater findet Montag die Erkaufführung von „Der Schwabenreich“ von Franz v. Schönthan statt. Die Hauptrollen spielen Fräulein Levernann, Illing, Frau Wille und die Herren Formes, Georg, Schmaßow, Pahlau, Walden.

### Gerichts- Zeitung.

Die Revolveraffäre des Referendars Schwabe, welche derzeit Aufsehen erregt, wird am 5. März d. J. ein gerichtliches Nachspiel vor der 129. Abtheilung des Schöffengerichts finden. Wie erinnerlich sein wird, kam es nach Beendigung eines Termines, der in einer von dem Prediger Schwabe gegen den früheren Pferdebauschaffner Berg angestregten Beleidigungs- klage stattgefunden hatte, auf dem Korridor des Kriminalgerichts- Gebäudes zu einer argen Schlägerei zwischen den Angehörigen der Parteien. Referendar Schwabe, der Bruder des Predigers Schwabe, griff dabei zum Revolver, der ihm aber durch den dagewesenen Gerichtsdiener Reed trotz heftiger Gegenwehr entzogen wurde. Referendar Schwabe wurde zur Wache gebracht. Es ist aber nicht Klage gegen den Referendar Schwabe, sondern gegen den früheren Schaffner Berg wegen gefährlicher Körperverletzung erhoben worden.

Vier Eicinträger, die einem Radfahrer einen Knäuel in das Reitel geworfen und ihn dann geprügelt hatten, erbielten gestern vom Schöffengericht am Amtsgericht II gleichfalls unter Aufbühlung mildernder Umstände je 6 und 7 Monate Gefängnis.

### Vermischtes.

Zum Untergang der „Elbe“. Der Präsident des Handels- amts Bryce theilte am Freitag im Unterhause mit, er habe soeben ein Telegramm aus Lomefort erhalten, demzufolge der Kapitän des „Free Lance“ berichtet, ein Mast des Waddes der „Elbe“ sei über Wasser sichtbar. Das Telegramm sage nicht, ob der Mast in aufrechter Stellung sei.

Nach einer bei Lyons, eingegangenen Depesche aus Deal wurden dort gestern Abend am Strande 46 gesteuerte, an Adressen in New-York und Umgebung gerichtete Briefe aufgefunden. Dieselben sind nicht im geringsten beschädigt und wurden der Postbehörde übergeben. Kurz darauf wurde dortselbst auch ein mit „Elbe“ gezeichneter Rettungsgürtel aus Land gepost.

Internationale Konvention zum Schutz der Seeschiffe. Aus Washington wird von Donnerstag gemeldet: Gresham benachrichtigte den Senat, daß Deutschland, Frankreich, Holland, Portugal, Schweden, Spanien und Rußland zugesagt hätten, Reglemente zur Verhinderung von Zusammenstößen auf dem Meere zu veröffentlichen. Japan hat bereits derartige Reglemente veröffentlicht. Die Regierungen von England, Oesterreich-Ungarn und Italien sprachen den Wunsch um Ausschub in dieser Angelegenheit aus.

Schiffbrand. Am Donnerstag Abend entstand, wie aus London berichtet wird, auf dem Dampfer der Royal Zealand Co. „Prinzess Elisabeth“ durch das Anstücken einer Petroleumlampe Feuer. Der ganze vordere Theil des Schiffes stand bald in Flammen. Das Schiff lag in Queensborough vor Anker und sollte nach Vlyfingen abgehen. Die königlichen Rettungsmannschaften, die Seefeuernoch und die Regierungstendern leisteten jeden Beistand, jedoch gelang erst nach Witternachts, den Brand zu löschen. Zwei Mann wurden vermißt. Der Schaden ist bedeutend. Passagiere und Postkuli wurden auf den Dampfer „Rederland“ übergeführt.

In Süd-Georgien ist, wie aus New-York berichtet wird, am Freitag ein noch nie dagewesener Schneefall vorgekommen; in Montana sind 2500 Schafe umgelommen.

Ueber die Abnutzung des Schienenmaterials auf amerikanischen Eisenbahnen hat sich ein dortiger Fachmann in interessanter Weise geäußert. Von den zwei zum Vergleich herangezogenen pennsylvanischen Bahnsystemen Pennsylvania West und Pennsylvania Railroad haben die auf den Linien des ersteren liegenden Schienen eine Gebrauchzeit von 11 Jahren, die des letzteren nur von 9, was sich daraus erklärt, daß auf der Pennsylvania Railroad ungleich zahlreichere und schwerere Lastzüge verkehren. Die Schienen werden infolge der Reibung des unaufhörlich über sie hinwegrollenden Materials buchstäblich gerrieben, bis sie auf die Minimalgrenze ihrer Vertriebsverfährlichkeit heruntergebracht sind und durch neue ersetzt werden müssen. Die neuen Schienen kommen, bei einem Gewicht von 55 Pfund auf die Yards, auf 24 Dollars per Tonne zu stehen, das abgenutzte Material bringt den Gesellschaften 12 Doll. per Tonne ein, so daß sie für die Benutzung des Schienenmaterials in Wahrheit nur 12 Dollars per Tonne zu zahlen haben. Die ausrangierten Schienen werden gesammelt und an Händler verkauft, welche ein gutes Geschäft damit machen, da namentlich in dem amerikanischen Baugewerbe eine starke Nachfrage nach ausrangierten Eisenbahnschienen besteht. Mit Vorliebe werden dieselben zur Fundamentierung großer Bauwerke verwendet. So ruht der Freihaustempel in Chicago auf einem sechs Fuß tiefen schichtweise gelagerten Fundament von Stahlschienen.

Aus der Vorlesung eines Professors (anno 1890/1, unterm Umsturzgeleit). Zuerst hatte noch nicht ganz die umstürz- lichen Ideen abgeklärt. Er vergaß sich so weit, meine Herren, daß er eine besige Schrift gegen die Frühen aufgehen ließ, worin er diese in nicht wiederzugebenden Ausdrücken anreißt.

Über die gerechte Strafe erwiderte ihm, als er im Thüringer Walde spazieren ging, griffen ihn fürliche Reiter und sperrten ihn kurzer Hand ins Gefängnis auf der Wartburg. Dort mußte er zur Strafe das ganze neue Testament abschreiben und wurde dann entlassen, aber in Wittenberg interniert. Er zeichnete sich später so sehr im Kampf für die gute Sache der Ordnung aus, daß er ohne Gefahr zum Kirchenrevisor ernannt wurde und als solcher des Landgrafen Philipp zweite Ehe friedlich einsegnen durfte. Das war ein Freudentag für alle Verfechter der Ordnung und Sittlichkeit. (Kladderadatsch.)

### Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten bei jeder Anfrage eine Adresse (Zwei Buchstaben oder eine Zahl) anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll.  
**Druckfehlerberichtigung.** In Nr. 33 des „Vorwärts“ in der politischen Notiz die Landtagswahl in Württemberg muß es in Zeile 8 heißen: „auf Grund seiner „Partei-zugehörigkeit“ statt Polizeizugehörigkeit.“  
**B., Tapezierer, Greifswald.** Ihre Mittheilungen sind viel zu unklar gehalten, als daß wir sie benutzen könnten.

**K. V. J. (Vorwärts.)** Zu 1: Für die vor dem 1. April 1895 angeheulenen Unterbeamten im innern Dienst (Briefträger etc. und Paketträger etc. werden bekanntlich zu einer Klasse vereinigt) steigt das Gehalt von 3 zu 3 Jahren von 900 auf 1000, 1100, 1180, 1260, 1340, 1420, 1500 M., für die am 1. April und später zur Anstellung gelangenden von 800 auf 900, 1000, 1100, 1200, 1300, 1400, 1500 M. Zu 2: In beiden vorstehenden Fällen sind zur Erreichung des Maximums 21 — einundzwanzig — etatsmäßige Dienstjahre erforderlich. Zu 3: Die Militärdienstzeit wird mit angerechnet. Zu 4: Die Verwaltung sieht sich wohl gezwungen, die Gehaltzulagen von der Finanzlage unabhängig zu machen, aber in der Anstellung will sie freie Hand behalten; es ist ja so schön, nach Belieben dekretieren zu können. Selbst nach Einführung der Dienst-Altersstufen werden also die Unterbeamten in dem einen Bezirk mit 12, in dem anderen mit 7 1/2 Jahren etatsmäßig werden. Eine kleine Reform besteht darin, daß den Unterbeamten die über 5 biatrische Dienstjahre hinausgehende Zeit angerechnet wird. Zum Beispiel würde ein Postkutschbote in Berlin, der mit 7 1/2 Jahren zur Anstellung gelangte, in der ersten Gehaltsstufe von 800 M. nur 1/2 Jahr

bleiben, dann 900 M. bekommen. Zu 5: Wir werden dafür eintreten, daß entweder die zum Bezug des Maximums nötige 21-jährige Dienstzeit niedriger gegriffen, oder die Klasse der Unterbeamten in die Kommission der Budgetkommission aufgenommen wird, die für einzelne Beamtenkategorien zum nächsten Jahre eine Gehaltserhöhung fordert. Verfolgen Sie die in den nächsten Tagen beginnenden Debatten im Reichstage über den Postetat.  
**B. I. Ja. — K. R. 99.** Nein, wenn Sie den Sachverhalt richtig angeben. — **K. R. 100.** Ja, wenn nichts Anderes verabredet ist. — **31 K. Nitzdorf.** Der Betreffende soll den Antrag auf Gewährung von Invalidenrente stellen. — **Unglücklicher Miether, R. S.** Kommen Sie in unsere Sprechstunde. — **M. S. Rein. — Freia 68.** Zu 1: Ja; so viel wie für das erste Kind. Zu 2: Nein.

### Briefkasten der Expedition.

August Schmidt, Pianist Nr. 91. Ein Notizbuch hat sich angefangen, welches nach einer Einlage zu schließen Ihnen gehört.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

### Theater.

Sonntag, den 17. Februar.  
**Freie Volksbühne** (Fessing-Theater.) VII. Serie. 2. Abtheilung, nachmittags 3 Uhr: Der Geizige. Cavalleria rusticana. Opernhaus. Hänsel und Gretel. Die Puppenfee.  
**Schauspielhaus.** Salali. Die stille Wache.  
**Deutsches Theater.** Weh' dem, der lügt.  
Montag: Dieselbe Vorstellung.  
**Berliner Theater.** Die Kinder der Excellenz.  
Montag: Heimath.  
**Fessing-Theater.** Aus Berlin W.  
Montag: Der Geizige. Rube.  
**Neues Theater.** Liebe von heut.  
Montag: Dieselbe Vorstellung.  
**Residenz-Theater.** Fernand's Ehekontrakt.  
Montag: Dieselbe Vorstellung.  
**Theater Unter den Linden.** Der Probekuß.  
Montag: Dieselbe Vorstellung.  
**Schiller-Theater.** Der zerbrochene Krug. Frauenkampf.  
Montag: Dieselbe Vorstellung.  
**Bellevue-Theater.** Verliebte Mädchen.  
Montag: Dieselbe Vorstellung.  
**Friedrich-Wilhelmsstadt. Theater.** Der Obersteiger.  
Montag: Dieselbe Vorstellung.  
**Adolph Ernst-Theater.** Ein fideles Corps.  
Montag: Dieselbe Vorstellung.  
**Central-Theater.** Unsere Rentiers.  
Montag: Dieselbe Vorstellung.  
**National-Theater.** Die lebende Brücke.  
Montag: Dieselbe Vorstellung.  
**Alexanderplatz - Theater.** Die Braut von Messina.  
**Reichshallen-Theater.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**American-Theater.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Apollo - Theater.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Kaufmann's Variété.** Spezialitäten-Vorstellung.

### Schiller-Theater.

(Wallner-Theater.)  
Wallner-Theaterstrasse.  
Sonntag, 17. Februar, nachm. 8 Uhr:  
**Die Burggräfin.** Frauenkampf.  
Abends 8 Uhr: **Der zerbrochene Krug.** Frauenkampf.  
Dichter-Abende. Im Bürger-Saal des Rathhauses, abds. 7 1/2 Uhr: Heinrich Heine-Abend.  
Montag, 18. Februar, abends 8 Uhr:  
Zum 1. Male: **Der Schwabenkreid.** Lustspiel in 4 Akten von Franz von Schönthan.  
Abonnementshefte werden täglich 11-1 und 6-8 Uhr abgegeben.

### Adolph Ernst-Theater

Auftreten der ersten Pirouette-n. Courbette-Tänzerin Englands vom Prince of Wales-Theater in London.  
**Ein fideles Corps.**  
Große Gesangsposse mit Tanz. Nach dem englischen Original „A Galley Girl“ von Jones Sidney, frei bearbeitet von Eduard Jacobson und Jean Kren. Vorher:  
**Gefundenball.**  
Schwank in 1 Akt von Ed. Jacobson und Jean Kren. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

### „Sanssouci“

Kottbusserstrasse 4a.  
Jeden Sonntag u. Donnerstag:  
**Stettiner Sänger**  
(Meysel, Pietro, Britton, Steidl, Krone, Röhl und Schrader.)  
Anfang Sonntags 7 Uhr.  
Entrée 50 Pf.  
Vorverkauf 40 Pf. (siehe Plakate.)  
Durchweg neues Programm.  
Steidl als: **Coloratur-Sängerin.**  
Dienstag:  
**Böhmisches Brauhaus**

### Ben-

Unter den Linden 21.  
Jeden Sonntag Nachmittags  
**Orientalische Ali-Familienvorstellung.**  
an halb. Preisen.  
**Zauber und Bey's Wunder.**  
Täglich Anfang 7 1/2 Uhr.

### Nur noch kurze Zeit. Circus Renz

Carlstrasse.  
Sonntag, den 17. Februar:  
Zwei große Vorstellungen.  
Nachm. 4 Uhr: Komiker-Vorstellung. Auftreten sämtlicher Clowns und des „August“ Mr. Lavater Lee in ihren wirkungsvollsten Intermezzi. „Die lustigen Heidelberger“. Ermäßigte Preise, siehe Plakate und Austragszettel.  
Abends 7 1/2 Uhr:  
**Tjo Ni En.**  
(Beim Jahreswechsel in Peking.)  
Neue Musik-Einlagen.  
Zweites Auftreten der drei Original-Milions, genannt „Die lebenden Säulen“. In beiden Vorstellungen Auftreten sämtl. Spezialitäten, Vorführer und Reiten best-dressirter Freireiters, Spring- und Schulpferde. — Morgen Montag, abends 7 1/2 Uhr: Auf vielseitiges Verlangen Wiederholung der Parade-Vorstellung vom Donnerstag, den 7. Februar. Gala-Fest-Act. Auf auf zur frühlichen Jagd.  
Fr. Renz, Kommissionsrath.

### Passage - Panopticum.

Das **Riesen-Kind** mit den **24 Fingern.**

**Kaufmann's Variété.**  
Neuerdings „Station Naucke“  
20 Jahralven!!!

**Naucke als Ballhaus Anna.**  
Der Höhepunkt carnevalesstischen Akts,  
außerdem 16 Glanznummern  
Heute, Sonntag, Mittags 12 Uhr:  
**Gr. Wohlthätigkeits-Matinee**  
unter Mitwirkung v. 100 Künstlern.

### Die 30 000 Dollar-Uhr,

mit dem Oberammergauer Festspiele Jugstück d. Weltausstellung in Chicago. Tafel mit 6 ersten Preisen getönt. Ausgestellt in der „Passage“. Entrée 25 Pf. [369M]

### Parodie-Theater

Granien-Strasse 52 (am Moritzpl.).  
**Madame Sans-Gêne.**  
Vorher:  
**Grand Café Unfallverhütung.**  
Zum Schluss:  
**Heimath.**

### Castan's Panoptikum.

Noch nie dagewesen!  
Die Riesen des dunkeln Erdtheils:  
**Die Dinka,**  
40 Männer, Frauen u. Kinder. Das schockige Mädchen Mariotta.  
**Weihnachts-Ausstellung**  
**Zahn-Klinik.** Preise reent. Theilzahlng. 44 6  
Olga Jacobson, Invalidenstr. 145  
**Zeichnung.** Monatl. v. 10 M. an liefert elegante Anzüge nach Maass Comporowski, Schneidermeister, Berlin O., J ü d e n s t r. 37 L.

### Urania Anstalt für volksthümliche Naturkunde.

Am Landes-Ausstellungspark (Lehrter Bahnhof).  
Geöffnet von 5-10 Uhr.  
Täglich Vorstellung im wissenschaftlichen Theater.  
Näheres die Anschlagzettel.

Actienbrauerei Friedrichshain Köniqshof.  
Heute Sonntag:  
**Gr. Konzert** der Kapelle des Königin Augusta-Garde-Regiments. Regts. Nr. 4  
Anfang 4 1/2 Uhr. Eintritt 30 Pf. Kinder frei.  
Prog. mit unentgeltlich.  
**Bockbier-Ausschank.**

### Louis Keller's Fest-Säle,

grösstes Riesen-Etablissement der Residenz, 2717b  
29. Kopen-Strasse 29.  
Sonntag, den 17. Februar:  
**Großes Konzert** des Berliner Konzert-Orchesters. Dir.: G. Grass.  
Grosse humoristische Soirée der Leipziger Sänger, Herren Stobbe, Achterberg, Müller, Schich, Erturt, Stenzel.  
Anfang 5 1/2 Uhr. Entrée 30 Pf. Familienbillets 20 Stück 3 M.  
Hierauf: **Grosser Ball** b. Nachts 2 Uhr v. 2starkbes. Orchest. Jed. Mittwoch: Leipziger Sänger. Bonus-Giltig Nach-Tanzkränzchen  
**Louis Keller.**

### Feen-Palast

Furgstr. 22, neben der Börse.  
**Riesen-Februar-Programm.**

Ein Liebes-Drama, oder: Der Brand auf der Taubenburg.

Das unruhige Haus um Mitternacht.  
**Max und Moritz** Substanzreiche.

Die **Wunder-Elefanten.**

James Capelli. Miss Tanisan. Wilhelm Fröbel. Mary Myra Maa. Anita & Jul. Schaffeur. Truppe Largards etc.

Anfang: Wochentags 7 1/2 Uhr. Sonntag: Konzert 6 Uhr, Vorstellung 7 Uhr.

### Neue Welt.

Heute Sonntag: Benefiz für Herrn Augustin. Spezialitäten - Vorstellung. Entrée 20 Pf. — Kinder 10 Pf.  
**Großer Ball.** Herren 50 Pf. Damen 15 Pf.  
**Bockbier!** Eintritt zum Restaurant frei.

Unserm Kollegen Hermann Dack zu seinem 70. Wiegenfest ein donnerndes Hoch! Die Kollegen der Kössner'schen Pianofabrik.

### Gauverein Berliner Bildhauer.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege und treues Mitglied, der Holzbildhauer **Emil Wruck** am 15. d. M. an Gehirnentzündung gestorben ist.  
Die Beerdigung findet heute Sonntag, nachmittags 2 1/2 Uhr, vom Trauerhause, Gerichtsstr. 24, aus nach dem Dankes-Gemeinde-Kirchhof (Müllerstr.) statt. Um zahlreiche Beteiligung der Mitglieder bittet  
729 Der Vorstand.

Hiermit die traurige Nachricht, daß mein lieber Mann, der Metallschleifer **H. Westphal**,

am 16. Februar, nach schweren Leiden sanft entschlafen ist. Die Beerdigung findet statt am 19. Februar, nachm. 4 Uhr, von Bethanien nach dem Emmaus-Kirchhof.  
Um stilles Beileid bittet 2721b  
Die trauernde Wittwe nebst Kindern

### Kranzbinderel und Blumen-Handlung

**J. Meyer, Wienerstr. 1** (nur dort).  
Gairlanden à Mr. von 15 Pf. an. Cottillon-Bouquets, Hyd. v. 1 M. an. Telephon: Amt IV, 9482.

Im besten und anerkannt am billigsten werden die Uhren reparirt beim Uhrmacher **Moritz Kluge**, Bergstrasse 6, vorn porterre. 2680b

**Homöopath.** Arzt Dr. Bösch, Einienstrasse 149, 8-10, 5 bis 7, Sonntags 8-10 Uhr. 1375L\*

gebraucht, kauft Möbel-Handlung Rosenthaler-Strasse 19.

**Mähmaschinen,** ganz neue, mit allen Apparaten. Verschleißlose, Singer, hocharmige 50 M., beste Ringschiffchen 80 M., Rundschiff-Schnellnäher 85 M., 3 Jahre Garantie. Gebrauchte Maschinen, fast neu, sehr billig. Friedrich, Swinemünderstr. 9.

**Roh-Tabak.** Die billigsten Preise. Jede Verjüngung macht wahr.

**Filiale F. Leopold,** Vertreter: S. Gröbel, Brunnenstraße 11.

Schlittschuhe, 20 Pf. an, Kottbusserstr. 31

Der billigste und zuverlässigste Uhren-Einkauf sowie Reparatur ist ungewisselhaft bei 254L\*

**Albin Gröger, Uhrmacher,** Drantienstr. 1, Berlin SO.

Nickel-Cylind.-Remont. von 5 M. an. Silberne „ 12 „ „ Goldene Damen-Remont. „ 22 „ „ Goldene Herren-Remont. „ 36 „ „ Getr. silb. Cylinderuhren „ 8 „ „ Regulatours u. Schlagw. „ 16 „ „ Wanduhren, Nickel-Wecker, Ketten etc.

**Mähmaschinen-Reparatur** Werkstat f. Systeme. 43/29 Prinzipiell, bill. u. schnell. Empf. mich Freunden und Genossen. W. Maacke, N., Schwedterstr. 31. Kein Laden.

**W. Noack's** Konzert- und Gesellschafts-Säle Brunnenstr. 16. 2680b

Jeden Sonntag: **Konzert, Theater-Vorstellung und BALL.**

Jeden Donnerstag: **Leipziger Sänger.** Nach der Soirée: **Tanzkränzchen.**

**Friseurin** empfiehlt sich in und außer dem Hause Mantuffel-Str. 110a Hof-Lp. Hordberg

## Parlamentsberichte.

Abgeordnetenhaus.

22. Sitzung vom 16. Februar, 11 Uhr.  
Am Ministertische: v. Köller und Kommissarien.  
Die zweite Beratung des Staatshaushalts-Etats wird fortgesetzt und zwar beim Ministerium des Innern, Gehalt des Ministers.

Abg. Frdr. v. Nitzsch-Hofen-Jauer (l.): Das Personenstands-Gesetz vom 6. Februar 1875 hat mancherlei Mängel gezeitigt, die dringender Abhilfe bedürfen. Durch die Uebernahme der standesamtlichen Geschäfte werden die kleineren Landwirthe gezwungen, ihre Wirtschaft zu vernachlässigen, auch sind sie häufig gar nicht in der Lage, die Standesamtsgeschäfte zu erfüllen, namentlich auf dem Gebiete der Eheschließung. Bei einer Eheschließung durch einen Standesbeamten war der Mann zwar durch gerichtliches Urtheil von seiner ersten Frau geschieden, doch war das Urtheil noch nicht rechtskräftig geworden; zum Glück bemerkte ein zufällig anwesendes Mitglied des Kreisausschusses diesen Mangel. In einem anderen Falle war ein Standesbeamter im Begriffe, eine mit Tinte beschmutzte Seite aus dem Standesamtsregister herauszuschneiden; vielleicht hätte dieser wegen Urkundenfälschung bestraft werden können. In einigen Bezirken können ja allerdings die Lehrer Standesbeamte sein, aber leider nicht in allen. Es wäre vielleicht zu erwägen, ob nicht eine Trennung der Beurkundung der Geburten und Todesfälle von der Eheschließung zweckmäßig sei, und ob nicht die letzteren den Amtsgerichten als Akt der freiwilligen Gerichtsbarkeit übertragen werden könnten, oder ob nicht für größere Bezirke besondere Beamte für die Eheschließung zu bestellen wären. Es könnte auch auf diesem Gebiete etwas geschehen zur Erhöhung der religiösen Gesinnung.

Minister v. Köller: Ich verkenne nicht, daß die Klagen des Vorredners eine gewisse Begründung haben. Durch die Uebernahme der Standesämter werden die kleineren Landwirthe oft erheblich und lästig gestört. Dem Gedanken, größere Bezirke für die Standesämter zu bilden, steht das Bedenken entgegen, daß die Verbelegten alsdann einen mehrere Kilometer weiten Weg zurücklegen müßten, um nach ihrem Standesamt zu gelangen. Wo keine Pflicht zur Uebernahme des Standesamtes besteht, sind die Kosten bekanntlich auf die Staatskasse zu übernehmen. Wenn eine Zusammenlegung mehrerer Bezirke stattfinden würde, so würde das eine erhebliche Mehrbelastung des Staates bedeuten. Zu dem vom Vorredner angeführten Falle hat es sich hoffentlich um eine Revision bereits abgeschlossener Bücher gehandelt; eine Revision der kurrenten Bücher darf nur in loco erfolgen. Die Ueberweisung der Eheschließung an die Amtsgerichte ließe sich erwägen, aber wir haben nur 1300 Amtsgerichte und 12000 Standesämter, infolgedessen müßte das Publikum auch häufig einen weiten Weg bis zu dem zuständigen Gericht machen. Eine Erleichterung der Eheschließung für die Standesbeamten durch bessere Formulare ist bereits in Aussicht genommen. Die jetzigen Standesbeamten erfüllen ihre verantwortungsvolle Pflicht meist sehr gern.

Abg. Schaffert-Magdeburg (nl.): Spricht sein Bedauern aus, daß man die Gelegenheit der Novelle zum Unterhütungswohnungs-Gesetz nicht benutzt hat, um dieses Gesetz wenigstens auf Elsaß-Lothringen auszuwirken, wenn es auch aus politischen Gründen nicht gelingen sollte, das Reservatrecht Waperns zu befeitigen.

Minister v. Köller: Das in Rede stehende Gesetz gilt in Elsaß-Lothringen nicht. Die geschilderten Uebelstände sind vorhanden. In Elsaß-Lothringen kann ein Hilfsbedürftiger niemals gesetzliche Unterstützung erlangen. Für Elsaß-Lothringen besteht kein Bedürfnis für ein solches Gesetz; es sind dort sehr wenig Arme vorhanden, die durch Privatwohlthätigkeit besser unterstützt werden als durch unsere Armenpflege. Ein Armen-Gesetz in unserem Sinne wird Elsaß-Lothringen nicht machen,

soweit ich den Landesauschuss kenne. Auf 100 Leute, die vom Osten nach dem Westen ziehen, kommt einer vom Elsaß nach Norddeutschland.

Abg. Wamhof (nl.): Klagt über den Ueberfluß an Polizeiverordnungen in der Provinz Hannover; der Minister sollte eine Revision derselben veranstalten, aber nicht durch seine Nähe allein, sondern auch durch Leute, die im praktischen Leben leben. Die Kreisräthe haben nicht immer dafür gesorgt, daß die Polizeiverordnungen im Interesse des Kreises abgefaßt werden.

Minister v. Köller: Ich bin gern bereit, solche Verordnungen zu prüfen. Aber im Gesetz sind genügende Kanteln enthalten, denn für den Kreis muß der Kreisauschuss seine Zustimmung erteilen, für eine Gemeinde muß der Gemeinde-Ausschuss vor dem Erlaß solcher Verordnungen gehört werden.

Abg. v. Jagdzewski: Wir werden die Konsequenzen ziehen aus den Erklärungen des Ministers des Innern und werden abwarten, ob er den polnischen Vereinen gegenüber dieselben Grundsätze befolgt, wie dem antipolnischen Verein gegenüber. Der Verband der Polen Deutschlands ist lediglich auf religiöser Grundlage aufgebaut; das ist für den Staat doch sehr nachtheilig. Die Polen im Westen verlangen in erster Linie polnische Seelsorger; damit wird dem Umsturz entgegen gewirkt.

Minister v. Köller: Wohlwollen gegen den einen oder anderen Verein zu hegen, ist nicht meines Amtes; ich habe nur dafür zu sorgen, daß die Gesetze gleichmäßig gehandhabt werden. Der Erlaß gegen den Bund der Polen ist an mehrere Oberpräsidenten ergangen; daß er im „Vorwärts“ abgedruckt ist, ist nicht von uns verursacht. (Das stimmt!) Die Red. des „Vorwärts“! Wir müssen das Blatt lesen, um den darin enthaltenen Skandalöser und schimpflichen Sachen entgegen zu treten. Der Erlaß braucht die Öffentlichkeit nicht zu scheuen. Denn es ist notwendig, daß die Behörden solchen politischen Vereinen ihre Aufmerksamkeit zuwenden.

Abg. v. Tiedemann-Bomst (fr.): Die Polen brauchen nur ihre Vereine auflösen, und ich verspreche ihnen, dann ist binnen 24 Stunden auch der deutsche Verein aufgelöst. Neben die Polen aber ihre Vereinsfähigkeit weiter aus, so wird der deutsche Verein kein langes, sondern ein lauges und sehr energisches Leben haben. (Beifall rechts.)

Abg. Mizeraki: Die Gitate des Herrn v. Arnub stammen aus der Zeit unserer Vorfahren, die noch andere Ideen von dem polnischen Reiche hatten; seitdem, namentlich seit 1870 denkt niemand mehr an eine gewaltsame Podreibung Polens; wir haben unser Geschick in Gottes Hand gelegt.

Abg. Lotzinski (nl.): Fragt nach dem Schicksal der neuen Landgemeinde-Ordnung für Nassau, welche dem Provinzial-Landtage schon in ihren Grundzügen vorgelegen habe, ohne daß die Thronrede darüber Mittheilung macht, ob sie dem Landtage vorgelegt werden soll.

Minister v. Köller: Die Vorlage ist fertig gestellt, ich habe aber noch keinen Blick in dieselbe hineinwerfen können und möchte doch eine Vorlage nicht einbringen, die ich nicht kenne. Eine Verzögerung ist auch dadurch entstanden, daß ich eine friedliche Verschmelzung von Frankfurt und Wetzlar herbeizuführen wünschte, die gesehlich erfolgen sollte. Die friedliche Vereinigung ist zu meiner Freude erfolgt. Ich kann aber heute noch nicht sagen, ob ich die Vorlage noch in dieser Session machen kann.

Abg. Pleß (z.) bedauert, daß das Vereinsgesetz gegen Vorbesprechungen der Stadtverordneten nur in einzelnen Fällen, und zwar im Falle eines Zwiespalt angewendet wurde; das müsse Erbitterung im Lande hervorrufen. Die Bürger können die gleichmäßige Anwendung der Gesetze gegenüber allen Bürgern verlangen.

Abg. Parisius (fr. Sp.) bedauert, daß man die von ihm vor zwei Jahren erbetene und vom Grafen Eulenburg zugefalt Wahlstatistik immer noch nicht bekannt gegeben hat. Bei der Reichstagswahl in Stendal-Osterburg hat der Landrath Einwirkungen versucht oder vielmehr durch Trohungen zu wirken versucht.

Minister von Köller: Ich erkenne keinerlei Verpflichtung an, das auszuführen, was irgend einer meiner Amtsvorgänger versprochen hat. Die Wahlstatistik ist fertig gestellt und wird in einigen Tagen dem Hause zugehen. Ob die Herren damit zufrieden sein werden, weiß ich nicht. Denn die Statistik erbringt den Beweis, daß die dritte Klasse in ihrem Wahlrechte nicht eingeschränkt ist gegenüber der ersten und zweiten Klasse. (Beifall rechts.)

Das Gehalt des Ministers wird bewilligt.  
Bei den Ausgaben für die landrätlichen Behörden und Aemter weist

Abg. Johansen (Däne) darauf hin, daß die Wahl eines Landraths in seinem eigenen Kreise begreiflich sei; aber außerhalb des Kreises entspricht die Wahl doch nicht mehr dem, was der Minister als sein Prinzip hinstellte. Besser wäre es gewesen, wenn der Minister noch hinzugefügt hätte: Wahlbeeinflussungen darf der Landrath sich nicht zu schulden kommen lassen. Der Landrath Maurer hat für den Kreis Hadersleben eine Verordnung erlassen, wonach die vorübergehend sich aufhaltenden Dänen binnen 24 Stunden an- und abgemeldet werden sollen und zwar sollen die Anmeldungen in der deutschen Sprache erfolgen, während die Mehrzahl der Einwohner des Kreises nicht deutsch sprechen und schreiben kann. Das Singen dänischer Lieder, die bisher nicht verboten waren, wurde plötzlich bestraft, trotzdem die Lieder ohne jegliche Auszeichnung gegen die gegenwärtige Regierung sind. Die Anstellung dänischer Meierinnen ist im Kreise Hadersleben verboten, angeblich, weil sie keinen Fett- und Magerläse fabriziren können, sondern nur Butter.

Abg. Bachmann (nl.): Ich weiß nicht, aus welchem Grunde den dänischen Meierinnen der Aufenthalt untersagt ist; es wird ein politischer und wohl berechtigter Grund vorhanden sein; man will den Einfluß dänischer Agitatoren auf die Bevölkerung verhindern.

Die Ausgaben werden bewilligt.  
Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr. (Erste Besetzung des Stempelsteuer-Gesetzes.)

## Gewerkschaftliches.

Der Rechenschaftsbericht der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, aus dem wir gestern den aus einem Gewerkschaftsorgan entnommenen Rechenschaftsbericht veröffentlichten, ging uns gestern noch in später Nachtstunde zu. Es war zu spät, den unsererseits angefügten Vorwurf gegen die Generalkommission wieder zu entfernen. Gerechtigkeit bleibt der erhobene Vorwurf der Nachlässigkeit immerhin, wenn man sich vergegenwärtigt, wie schnell und prompt wir aus den Reichsämtern mit Aktensünden bedient werden und wenn man ferner in betracht zieht, daß wir außer „Staatsanzeiger“ doch auch das Zentralblatt der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung sein sollen. — Auf den übrigen Theil des Rechenschaftsberichtes kommen wir noch zurück.

Achtung, Metallschleifer! Die Werkstatte von H. D. n. d. Prinzstr. 31, ist bis auf weiteres gesperrt.

An die Schlichtergesellen Deutschlands! Seit einigen Jahren besteht unter den Schlichtergesellen eine eifrige Bewegung, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, für die Verwirklichung besserer Arbeitsverhältnisse zu erringen. In mehreren Städten haben sich Kollegen aus unserem Beruf gefunden, die den Anschluss an den Verband der Schlichter lebhaft betrieben haben und dazu beitragen, daß sich unsere Kollegen immer mehr von der Harmoniedulerei loslösen.

Kollegen! Sehen wir hinaus auf die Landstraße, so finden wir, daß trotz der Saison tausende hungernd und arbeitslos umherwandern, während diejenigen, die in Arbeit stehen, Tag und Nacht thätig sein müssen. Sollte nicht für jeden Kollegen eine Mahnung sein, über seine Lage nachzudenken, um sich zu geloben mitzugeben, damit auch in unseren Gewerbe die Verhältnisse für die Gesellen bessere werden? Des-

## Sonntagsplauderei.

Es ist noch nicht allzu lange her, da hatte deutsche Schadenfreude ein Lieblingswort sich zurecht gelegt: Mit bitterer Ironie sprach man von der „grrrroden nation“ jenseits des Rheins, von dem grrroßen Volke. Man hörte förmlich die chauvinistischen Herren, wie sie ein „r“ über das andere häufen und damit klapperten. Der Spott über die „grrrroden nation“ ließ nach, als man mit ernster Gravität der großen deutschen „Herenzeit“ zu gedenken begann. Da wurde immer von neuem in hochtönendem Edmuth die heldenhafte Epopöe gefeiert, die das glorreiche Jahr 1870 hervorgebracht hatte. Wer über die Entwürdigung, die der großen Zeit folgte, nur leise zu raunoniren sich unterstand, der wurde in Bürgerkreisen wie ein Tempelschänder beurtheilt. Und heute? Heute stehen Poeten druckender Junge auf und sind dreist genug, mit derselben Bitterkeit, mit der man einst von der „grrroden französischen Nation“ sprach, von unserer „grrroden Zeit“ zu reden. Die „große Zeit“, unter Säufersüßchen angeführt! Von einem Erzähler norddeutschen Stammes, vom Romandichter Jensen! Also ist doch die Besinnung und Selbstkritik auch in Kreisen erwacht, die sich zu schroffer Gegnerschaft gegen die Sozialdemokratie bekennen. Neuerer Schein und innere Leere, Heuchelei und Gefährlichkeit, Anrechtsinn und Strebertum, das sind harte Dinge, die Jensen auf die Nachwirkung der „großen Zeit“ schiebt. Durch welche Werkzeuge das geschehen ist, das mag Wilhelm Jensen nicht untersuchen.

Ob man es nun eingesteht, ob nicht, — angesichts der Früchte, die die große Zeit gereift hat, beginnt auch bei den Widerstrebenden die Erkenntniß aufzubämmern, daß es nicht bloß ein „Vas victis!“ ein „Wehe den Besiegten“ giebt, daß vielmehr aus der blutigen Saat in mörderischen Schlachten das „Vas victoribus“, „Wehe auch den Siegern!“ deutlich wahrnehmbar mitersteht. Hier ist die Weltgeschichte ein Weltgericht. Die läghafte Legende, die von den Verteidigern des Massenkrieges so zärtlich gehegt wird, als breite sich über die sieghaft Gebliebenen ein paradiesischer Aufschwung aus, bricht vor der nüchternen Wahrheit in nichts zusammen. Wenn zwei hochkultivirte Volksgenossenschaften sich in blutiger Barbarei begegnen, so kann daraus nicht für den Sieger und nicht für den Besiegten ein Kulturfegen entstehen. Wer verwundet worden, beraubt sich leicht am lebenden Heubengelüste und hinter jedem Charlatan, der eine kräftige Rache-Arie anzustimmen weiß, und geberdet er sich so komödiantisch, wie der selige Boulanger, läuft er

her. Bei den Siegreichen aber steht sich die Militärkaste selbstvergänglich auf den Heroenstuhl. Für sie giebt es nur ein e i n e n Muth, den Waffenthum und nur einen Ausdruck dieses Muths, die Schneidigkeit. Und weil sie den Muth der Arbeit, den Muth des schöpferischen oder kritischen Geistes im Durchschnitt nicht zu schätzen vermag, weil andererseits der Mann, der dem äußerlichen Sittenspiegel der Militärkaste zur Genüge lebt, so wohlfeil zu gesellschaftlichen Ehren gelangt, so entsteht aus der ursprünglichen Gleichgiltigkeit gegen die geistigen Besitzthümer, gegen die geistige Selbstständigkeit, gegen die geistige Persönlichkeit leicht die Verachtung all dieser idealen Faktoren. Man hat das heranwachsende Geschlecht unter dem Vorgeben, es in Realpolitik zu üben, so sehr an kriegerische Ahetung des Erfolges gewöhnt, daß es bläst über all das nährische Volk belächelt, das vom geistigen Fortschritt „träumt“, der in die Menge bringe. Wozu mit Faust sich irrend bemühen, wenn man im Säufertrott der Streber auf uniformen Bahnen zu leidlichen materiellen Zielen gelangen kann?

So sehr ist dies Geschlecht dem Eigendünkel verfallen, daß es gar nicht begreifen mag, wie irgend jemand ein so verbündeter Ideologe sein kann, daß er meint, den Massen lange etwas anderes, als stumpfsinnige Ergebung. Und lähen sie mit eigenen Augen, wie das geistige Fortschreiten der Menge nicht einzudämmen sei, sie würden mit der komischen Grandezza und Selbstgefälligkeit, die auf ihren Stirnen geschrieben steht, ausstufen: die nährischen Ideologen — das ist nämlich ein Lieblingspruch von ihnen — sind schuld an allem. Aus dieser geistigen Verfassung heraus schreibt König Stamm zum Beispiel, unfähig zu begreifen, wie unabhängig komisch sein donquixotischer Kampf gegen Wissen und Geist ist, die schwulstigen Worte nieder: „Der Gröhenwahn der grauen Theorie (das heißt der Ideologen) hat in diesen Tagen wahrhafte Orgieen gefeiert.“ Er, König Stamm, natürlich bleibt der Erbpächter aller realpolitischen Weisheit und bei dem wüsten Treiben verbündeter evangelischer Geistlichen und dünnleibiger Professoren denkt er sofort an die maßgebenden Stellen, die doch endlich mit eigener Energie nicht nur Paragraphen gegen den Umsturz bauen, sondern auch mit dem pseudowissenschaftlichen und pseudochristlichen Sozialismus gründlich aufräumen mögen.

Selbst bei Anlässen von nicht allzu hoher Bedeutsamkeit taucht die gleiche Erscheinung auf, ein ganz wäster Herrendünkel, ein Progenium der Schneidigkeit, das sich gar nicht bewusst zu sein scheint, wie lächerlich es werden kann. Das war in Reichstag mit dem ostentativen Auszug der Konservativen der Fall, als der Abgeordnete Schoenlauf zur Währungsfrage das Wort ergriff. Wer konnte sich

solcher Streiche, die den studentischen Jüngling zieren, wenn er im Gänsemarsch ein wenig fideles Lokal verläßt, bei Männern versehen, die doch als ernsthafteste Leute gelten wollen? Wie durstete die Herrschaften in aller Welt nur annehmen, irgend welchen Eindruck zu machen, wenn sie, die vorwurfsvollen Augen gegen Schoenlauf gewandt, mit den Mienen gekränkter Unschuld, als wollten sie sagen: „Pui, Bruno, schäme Dir“, auf und davon gingen? Selten hat eine Komödianterei, die mit gentlemannmäßiger Entrüstung prahlte, so nichtig gewirkt, wie der korporative Anzug der konservativen Geisteshelden; weil selten auch der Entrüstungsschwindel so dick aufgetragen war, wie diesmal bei den Vertretern der Strupel- und rückwärtslossten Klasse in deutschen Landen. Allein man wollte doch auch etwas gethan haben, um den Eindruck des widerwärtigen Satyrspiels, das durch den famosen Gröden'schen Brief entthüllt worden, zu mildern. Seltsame Ironie! Die Herr v. d. Gröben flehentlich die rührigen Händchen falkete und wie er inständigst bat, daß doch ja dem guten Herrn v. Köller, dem allmächtigsten Herrn des neuesten Ministeriums, dem gnädigsten Patron der gesammten Junkerschaft, keine Unannehmlichkeit passirte; und nun will's ein böser Spuldämon, ein tödtlicher Kobold, daß Gröben's Brieflein aus heimlicher Gede emporsplog und an die Oeffentlichkeit flatterte. Manah ein kleinlicher Reider von Köller's Größe und Macht in den Reihen der Genossen des allgewaltigen Ministers wird schadenfroh gelächert haben. Nicht gerne sieht man das Geheimniß seines übergroßen Macht-einflusses aller Welt preisgegeben. Und Herr v. d. Gröben selber, der Ungemach vermeiden wollte, wird Ungemach genug bereitet. Wie der junkerlich stotte, schneidig nachlässige Stil in seinem Brief beweist, wird ein resoluter Kraftmensch von seiner Natur sich auf die Dauer von der Fatalität, die ihn betraf, nicht unterkriegen lassen. Nichts auf der Welt darf geborene Herren verbläßen. Kanaille wird unerschäm, hat keine Scheu mehr vor Privatgeheimnissen, arbeitet sans gêne, als hätte sie Recht dazu, wie loyale Welt, die in loyalem Köller eiserne Stütze sieht.

Der Entrüstungskomödie im Sitzungssaal des Reichstags stellte sich in diesen Tagen wirkliche und wahrhafte Entrüstung der schwäbischen Bevölkerung entgegen. Auf dem württembergischen Übungsplatz im Kampf um Wahrung freier Rechte gegen die maßlose Dreistigkeit der Finsterlinge haben die braven Schwaben thätige Denktettel ausgeheilt. Auf dem württembergischen Übungsplatz hat es thätig gewettert und solches Wetterleuchten giebt einen kräftigeren Ausbund der gegenwärtigen Situation, als das Angstgeschrei einiger Professoren und christlicher Notablen in Deutschland.



Gründung 1867.

Freie Zusendung  
der großen illustrierten Preisliste.  
Alle Aufträge  
von 20 Mark an  
franko.

# Ferdinand Neumann

Berlin SW., Leipzigerstrasse 51, Ecke Dönhoffplatz.  
Ausnahme-Preise, soweit der Vorrath reicht.

Waschechte Stiefelweide Marke DMC  
Stiefelweide  
Supra Häfelgarn } in Bagen  
in allen Stärken } und geknüllt.  
Gezeichnete und angefangene  
**Leinen-Waaren**  
in überraschender Auswahl.

- 45 Pf. Herren-Handschuhe, mit Schwedisch-Leder mit warmem Futter.
- 35 Pf. Damen-Handschuhe, reinwollen. Tricot, schwarz 4 knopf lang, Josephinen-Schnitt.
- 55 Pf. Damen-Handschuhe, reinwollen. Ringwood.
- 90 Pf. Gr. Gingham Wirthschafts-Schürze mit Latz.

## Special-Geschäft

für  
**Strümpfe, Strickgarne,  
Tricotagen u. Handschuhe.**

- Damen-Strümpfe, baumwollene, gewebte, diamant-schwarz, mit verstärkten Sohlen, Fersen und Spigen 35 Pf.
- Damen-Strümpfe, schwarze wollen platt-gestricke, mit elastischem Rande 50 Pf.
- Damen-Strümpfe, schwarze wollene gewebte, m. ver-stärkten Sohlen, Fersen und Spigen. Englisch lang 75 Pf.
- Damen-Strümpfe, Fil d'Ecosse, diamantschwarz, mit verstärkten Fersen und Spigen 75 Pf.

60 Pf. Barchend-Kinder-Kleidchen.

85 Pf. Damen-Röcke, Rips-Tricot, mit Languetten.

90 Pf. Prima cordonnirtes Häkelgarn Nr. 14. Hauptstärke zu Gardinen, Decken etc.: crème, étern und weiss. Preis für ein Zollpfund.

- Reinwollene Normal-Socken für Herren 1 Duzend 5 M. 50 Pf. 50 Pf.
- Englische Vigogne-Schweiss-Socken nicht einlaufend 50 Pf.
- Rock-Baumwolle (6- und 8-fach) ungebleicht Preis für ein Zollpfund: gebleicht 60 Pf. 70 Pf.

In allen Ballfarben: Reinseidene und halbseidene Damenstrümpfe und Handschuhe. In allen Ballfarben. Resten von Congress-Stoffen u. Tischläufern zu herabgesetzten Preisen.  
**2,95 M. Germania-Schlafdecken, bunt gemustert, 150 x 200 cm. 2,95 M.**

**Waaren-Haus M. Löwinski, Inh. N. L. Jacob, Grüner Weg 32, Ecke Andreasplatz. 1584L\***  
Kleiderstoffe, Leinen-Waaren, fertige Wäsche zu billigsten Fabrikpreisen.

## Brauerei Pichelsdorf

Telephon: Amt Spandau Nr. 13. Telephon: Berlin Amt VI Nr. 1116.  
empfehlen ihre aus bestem Malz und Hopfen hergestellten Biere. 13458\*

**Lagerbier, hell,**  
**Exportbier, dunkel,**  
**Markgrafen-Bräu nach Münchener Art.**

Koulaanteste Preise. Niederlage: Berlin, Königin-Augustastrasse 1, am Hasenplatz, Ringbahnbogen 1-8. Prompteste Bedienung.

**„Bad mit Dampf“** Specialität Kastenbäder - Vera. Massage  
Bad Frankfurt 136 G. Frankfurt a. M. 136

**„Bad mit Dampf“** Specialität Heissluft und Kastenbäder - Vera. Massage  
Volkmar Welzer's RifferBad 18 Riffer Strasse 18

**„Böhmisches Brauhaus“, Berlin N.O.**  
Mit dem Ausstoß unseres gehaltreichen und wohlschmeckenden  
**BOCK-BIERES** beginnen wir am  
16. Februar cr.  
in Flaschen u. Gebinden.  
**Böhmisches Brauhaus.**

**Metzner's Korbwaren-Fabrik,**  
Berlin, 1. Gesch.: Andreasstr. 23, S. vt., gegenüb. Andreaspl.  
2. Gesch.: Brunnenstr. 95, gegenüb. Humboldtthain.  
**Kinderwagen,** größtes Lager Berlins, Master-  
bücher gratis. Theilzahlung ge-  
stattet. 500 Mark zahle ich Jedem, der mir nachweist, daß  
ich nicht das größte Kinderwagen-Lager Berlins habe.

**Roh-Tabak J. Fränkel,**  
Berlin C, Klosterstrasse No. 72

**Messerschärfer „Blitz.“**  
Es genügt, d. Klinge  
5-10 mal durchzugehen, um  
dieselbe scharf wie ein Rasir-  
messer zu machen.  
Preis für Taschenmesser  
1,20 M.  
für Küchen- u. Tafelmesser  
1,50 M.  
geg. Einsend. v. 1,30 M.  
resp. 1,60 M. (a. Briefm.)  
franko durch:  
**Feith's  
Neuheiten-Vertrieb**  
Dresden A,  
Pirnaische Straße 34.  
Filiale:  
Berlin C, Stralauerstr. 41  
reine Gänsefedern 4 Pfd.  
v. 50 Pfg. an, Grüner  
Weg 41, 1 Et. Frau Glaser.

Künstl. Zähne schmerzlos eingesetzt, festhaltend. Reparaturen sofort. Weniger Bemittelte Ermäßigung. **Kreslawski, Spittelmarkt 13.**

**Vorwärts**  
Beliebter Berliner Kümmel  
H. Biller, Berlin, W.  
Überall zu haben! - Besatzliche geschützt!

**Vorwärts** ist das Beste für den Magen.  
**Vorwärts** kostet nur 1/2 Liter-Flasche Mk. 1.-  
**Vorwärts** wird in allen Destillationen und Restaurationen  
glasweise ausgeschenkt. 16858\*

**H. Gottschalk** 6 Mark  
Goldarbeiter und Uhrmacher  
37 Admiralstr. 37  
strong reelle u. billige Einkaufsquelle  
für  
**Gold-, Silber-**  
und Alfenidewaren eigener Fabrik  
Taschenuhren, Regulat., Wecker  
unter 3-5jähriger Garantie.  
Werkstatt für Neuarbeit u. Reparaturen  
im Hause. Nickel-Remonteur-Uhr  
gutgehend, 3 Mk.

**Brauhaus Hohen-Schönhausen.**  
Berlin NO., Hohen-Schönhausen. Telephon Amt VII Nr. 1642.  
Wir empfehlen hiermit unser aus bestem Malz und Hopfen hergestelltes  
**Lagerbier**  
in amtlich geachteten Gebinden und bitten wir briefliche oder telephonische Bestellungen  
direkt nach Hohen-Schönhausen richten zu wollen. Prompteste Effektuierung aller  
uns zugehenden Aufträge zusichernd, empfehlen wir uns  
Hochachtungsvoll  
**Brauhaus Hohen-Schönhausen,**  
Kommandit-Gesellschaft,  
F. Saffbaum.

**Rur-Bade-Anstalt und Massage**  
von **H. Mania**, Brunnenstr. 16.  
Dampf- und Heißluft-Kastenbäder, Wannen- und medizinische Bäder.  
Fuß-, Arm- und einzelne Glieder-Bäder  
ohne den ganzen Körper zu strapazieren. Wasser und Massage sämtlicher  
Orts-Krankheiten und freien Stillständen. 54488\*  
Dienstag und Freitag von 1 Uhr ab nur für Damen.  
Die Filiale nur für Massage in Thurmstr. 46, 4 bis 5 1/2 Uhr.

**Rum**  
anerkannt gut, Literflasche à 1,10, 1,60, 2,10, bei 5 Flaschen à 10 Pf. billiger.  
Echt Stonsdorfer Likör à Liter 1,20, 5 Liter 5,50, 10 Liter 10,-.  
Ingber-Likör, magenstärkend, Literflasche à 1,10, 1,60, 2,-.  
Himbeer-, Kirsch-, Johannisbeersaft, vorzügl., Literflasche à 1,30.  
Ungarwein, med. süß, 1/2 Ausbruch à Literflasche M. 2,10. 82328\*  
**Eugen Neumann & Co.,** Belle-Allianceplatz 6a, Neue Friedrichstr. 81,  
Oranienstr. 8, Genthinerstr. 20. Potsdam, Waisenstr. 27.

Meiner geschätzten Kundschaft zur Nachricht,  
daß sich jetzt mein  
nur **26 Badstrasse 26,** Ecke Prinzen-Allee, befindet.  
**Herren- und Knaben-Garderoben-Geschäft**  
**J. Baer.**

## Sozialdemokratischer Wahlverein für den 4. Berl. Reichstags-Wahlkreis. (Görlitzer Viertel.)

Am Dienstag, den 19. Februar cr., abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann, Oranienstraße 180.

Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Herrn Müller über: „Der Bergbau und die Lage der Bergarbeiter“. 2. Diskussion. 3. Vereins-Angelegenheiten.

### (Frankfurter Viertel.)

Am Dienstag, den 19. Februar cr., abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Albrecht, Memelerstraße 67.

Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Genossen H. Schmidt über: „Wirtschaftlichen und politischen Kampf“. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Gäste haben freien Zutritt. Um zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Vorstand.

## Arbeiter-Bildungsschule

Sonntag, den 17. Februar,

im „Elysium“, Landsberger Allee Nr. 40:

### Versammlung.

Beginn des Vortrages 6 Uhr, Ende ca. 9 Uhr. — Hierauf: Geselliges Beisammensein mit Tanz. — Eintrittskarten sind noch in den Zahlstellen zu haben.

## Leseklub „Carl Marx“.

Sonntag, 17. Februar, abends 6 Uhr

### Grosse öffentliche Versammlung

für Männer und Frauen,

bei Specht, Markgrafenstrasse 83.

1. Vortrag. 2. Diskussion. — Referent wird in der Versammlung bekannt gemacht.

Nach der Versammlung: Geselliges Beisammensein.

## Ethische Gesellschaft.

Sonntag, den 17. Februar, abends 6 1/2 Uhr:

### Zwei Versammlungen.

1. In den „Arminhallen“, Kommandantenstraße 20. Vortrag des Herrn Gutzeit aus Soeslingen über: „Verleibhandlung des Menschen von Jugend auf.“ — 2. In „Kolberger Salon“, Kolbergerstr. 23. Vortrag des Genossen Fritz Hansen über: „Fortschrittsgedanken.“

Nach den Vorträgen: Gemüthliches Beisammensein und Tanz. — Gäste, Damen und Herren, haben Zutritt.

## Verein deutscher Schuhmacher.

### Kombinierte Mitglieder-Versammlung

Montag, den 18. d. M.

bei Nobelin, Langestrasse 108.

Die Vorstände.

## Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Zahlstelle Berlin.

### Bezirks-Versammlungen.

#### Südosten.

Montag, den 18. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann, Oranienstraße 180.

Tagesordnung: Vortrag. Diskussion. Verbandsangelegenheiten.

#### Norden.

Montag, den 18. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im Kolberger Salon, Kolbergerstraße Nr. 23.

Tagesordnung: Vortrag über Freimaurerthum. Referent: Genosse Sassenbach. Diskussion. Ergänzungswahl der Kontroll-Kommission.

#### Friedrichsberg.

Montag, den 18. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Schröder, Pant- und Schürrenstrassen-Gde.

Tagesordnung: Vortrag des Kollegen Schöpllin über: Gott Mammon und sein Paradies. Diskussion. Verbandsangelegenheiten.

#### Neue Mitglieder werden aufgenommen.

### Vertrauensmänner-Versammlung für den Norden

am Montag, den 18. Februar, bei Kelle, Schönbauer Allee Nr. 28.

Tagesordnung: Besprechung von Werkhattsangelegenheiten. Hierzu sind die Kollegen der Werkstätten von Brunzlow, Königsstr. 15; Fink, Schwedterstraße 8 und Schubert, Kasanien-Allee 10, eingeladen.

Um zahlreiches Besuch ersucht

Die Ortsverwaltung.

## Achtung! Musikinstrumenten-Arbeiter. Achtung!

Montag, den 18. Februar, abends 8 Uhr:

### Große öffentliche Versammlung

in Keller's Festsälen, Koppenstraße 29.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Paul John: „Die Gewerkschaftsbewegung und die Musikinstrumenten-Arbeiter.“ 2. Die Situation des Streiks bei Görs u. Kallmann. 3. Verschiedenes.

Um recht zahlreiches und pünktliches Erscheinen aller in der Musik-Instrumenten-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen wird ersucht. Sendungen und Mitteilungen sind zu richten an: A. Kleinlein, Manningsstraße 78, Restaurant Böter.

Die Lohnkommission.

#### Achtung!

### Alle freien Hilfskassen des Verbandes, Hamburg.

Am Sonntag, den 17. Februar 1895, vormittags 10 Uhr, findet im Saale Beuthstraße 22, 1 Tr., eine Versammlung aller Verwaltungsvorstände der freien Hilfskassen Berlins und Umgegend, welche den Verband Hamburg angehören, statt. Es wird ersucht, pünktlich zu erscheinen. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.

Der Einberufer.

### Achtung! Wilmersdorf. Achtung!

Am Sonntag, den 17. Februar, nachmittags 1 1/2 Uhr, in Klingenberg's Volksgarten, Berlinerstr. 40:

### Große öffentl. Volks-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Die Umstrukturierung. Referent Reichstags-Abgeordneter Fritz Zubeil. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Der Vertrauensmann.

## Graveure, Ciseleure!

Dienstag, den 19. Februar, abends 8 1/2 Uhr, Dramenstraße 51:

### Versammlung.

Tagesordnung:  
1. Geschäftliches. 2. Vortrag des Herrn Sellier über: „Unterstützungsstellen der Gewerkschaften.“ 3. Diskussion. 4. Verschiedenes. 140/1

Gäste willkommen.  
Der Vorstand.  
Sonnabend, den 23. März, in Keller's Festsäle, Koppenstraße 29, Stiftungsfest. Billets sind in obiger Versammlung zu haben.

## Allgemeiner deutscher Tapezirer-Verein

Filiale Berlin.

Montag, 18. Febr., abends 8 1/2 Uhr, bei Wienscke, Alte-Jakobstr. 83:

### Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung:  
1. Vortrag: „Das Werkzeug als Kulturträger.“ Ref.: Gen. Hohriadt. 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten. 4. Verschiedenes u. Fragelosen. 231/20

Die Ortsverwaltung.

## Achtung!

Verband der in Holzbearbeitungs-Fabriken und auf Holzplätzen besch. Arbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands.

(Berlin, Filiale II. N.)

Dienstag, 19. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Rehlitz, Bergstr. 12:

### Verbands-Versammlung.

Tagesordnung:  
1. Vortrag des Genossen Joel: Ueber den Kampf ums Dasein in der Natur. 2. Wahl zweier Ausschussmitglieder. 3. Gewerkschaftliches und Diskussion betr. Anschließ an den Holzindustrie-Verband mit Urabstimmung. 4. Verschiedenes.

Wegen der besonders wichtigen Tagesordnung ist es Pflicht eines jeden Kollegen, pünktlich zu erscheinen. Mitgliedsbuch legitimirt.

143/8 Der Vorstand.

## Verband d. Möbelpolirer

Morgen Abends 8 Uhr, Andread-Strasse 26:

### Versammlung.

Tagesordnung:  
1. Diskussion über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in unserem Beruf. 2. Ausgabe der Billets zu der am 7. April stattfindenden Vorstellung in der Urania. 3. Verschiedenes.

Die Kollegen, welche noch keine Kontrollkarte haben, werden ersucht, sich eine zu holen.

201/10 Der Vorstand.

## Versammlung

aller in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen (Filiale I, Berlin).

Montag, den 18. Februar, abends 8 1/2 Uhr, in Keller's Festsälen, Koppenstr. 29.

Tagesordnung:

1. Vortrag: „Was hat ein kranker Arbeiter zu verlangen?“ Referent Dr. Jabel. 2. Diskussion. 3. Abrechnung vom Streik d. Firma Feilisch. 4. Verschiedenes.

Um zahlreiches und pünktliches Besuch ersucht

Der Vorstand.

## Ausserordentliche General-Versammlung

der Krankenkasse f. d. Beamten der Orts-Krankenkassen in Berlin (G. S. 108).

Mittwoch, den 27. Februar 1895, abends 8 Uhr.

Stralauerstraße 57 bei Miegel.

Tagesordnung:

1. Aufhebung des Beschlusses der ordentlichen Generalversammlung vom 10. 1. 1895. Punkt 4 der Tagesordnung. 2. Aufhebung des Beschlusses der ordentlichen Generalversammlung vom 10. 1. 1895. bezügl. des § 10 des Statuts. 3. Abänderung des Statuts § 6. Erhöhung der Beiträge, sowie Beschlussfassung darüber. 4. Verschiedenes.

Der Vorstand.

## Möbel-, Spiegel- u. Polsterwaaren

eigener Fabrik.

August Herold, Oranien-

Strasse 83/84.

Unfalljahren, Klagen, Eingaben, Putzger, Steglitzerstr. 65

## General-Versammlung

der Freien Vereinigung der Stereotypen u. Galvanoplastiker Berlins und Umgegend

am Sonntag, 24. Februar, abends 7 Uhr

im Lokale des Herrn Köllig, Neue Friedrichstraße 44.

Tages-Ordnung:  
1. Wahl des Vorstandes. 2. Wie stellt sich der Verein zum Anschluß an den Verband. 3. Geschäftliches.

Die Versammlung beginnt pünktlich um 7 Uhr. Der wichtigen Tagesordnung wegen ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes, zu erscheinen.

Der Vorstand.

## Große öffentliche Versammlung

in der Hutbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen am Montag, den 18. Februar, abends 8 Uhr, im Alten Schützenhause, Linienstr. 5.

Tages-Ordnung:  
1. Die Organisationsfrage. Referent: Kollege H. Meischke (Allenburg). 2. Diskussion. 3. Berichterstattung des Delegirten der Gewerkschafts-Kommission und Neuwahl desselben. 4. Verschiedenes. 148/10

Der Einberufer.  
Der wichtigen Tages-Ordnung halber ist das Erscheinen aller Kollegen und Kolleginnen erwünscht.

## Achtung! Wander-Versammlung Achtung! des Frauen- u. Mädchen-Bildungsvereins

Berlins und Umgegend

am Mittwoch, 20. Februar, abds. 8 Uhr, bei Zubeil, Lindenstr. 106.

Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Genossen Auer. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 4. Aufnahme neuer Mitglieder. 117/3

Der Vorstand.

## Färber, Dekateure, Appreteure, Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen.

Mittwoch, den 20. Februar, abends 7 1/2 Uhr, bei Schulz

in Köpenick, Schönerlinderstr. 9:

### Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung:  
1. Bericht über die Generalversammlung. 2. Bericht der Kommission in Sachen Sachwee. 3. Verschiedenes. 127/7

Der Vorstand.

## Mäntelnäherinnen, Bügler, Stepper!

Zwei grosse

### öffentliche Versammlungen

Montag, 18. Februar, abends 8 1/2 Uhr

in Gründel's Festsälen, Brunnenstr. 188,

Dienstag, 19. Februar, abends 8 1/2 Uhr

in Hoffmann's Festsälen, Oranienstr. 180.

Tages-Ordnung in beiden Versammlungen:  
„Die Verwendung der weiblichen Arbeitskraft in der modernen Großindustrie, in besonderer Berücksichtigung der Bekleidungs-Industrie.“ Referent: Fräulein Ottilie Baader und Frau Martha Rohlaack. Hierzu sind alle Mäntelnäherinnen, Wäusler, Tricottailen-Arbeiterinnen und Knaben-Konfektions-Arbeiterinnen ganz besonders eingeladen.

Die Agitations-Kommission der Schneider und Schneiderinnen Berlins.

## Achtung! Gastwirthhe!

Dienstag, 19. Februar, Nachm. präz. 5 Uhr, in Duh' Salou,

Große Frankfurterstr. 85:

### Große öffentliche Versammlung

der Gast- und Schankwirthhe Berlins und Umgegend.

Tages-Ordnung:  
1. Die Umänderung der Gewerbe-Ordnung und die Petition der Gastwirths-Verbände Deutschlands. 2. Diskussion. 3. Abrechnung der Zwölfer-Bierkommission. — Steuerquittung legitimirt. 190/15

Zur Ledung der Anwesen findet Teilerfassung statt.

Der Einberufer: W. Lorenz, Koppenstr. 47.

## Sozialdemokratischer Agitationsklub für den Osten Berlins.

Sonntag, den 17. Februar, abends 6 1/2 Uhr,

im Lokale des Herrn Albrecht, Memelerstraße Nr. 67:

### Große öffentliche Versammlung für Frauen u. Männer.

Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Genossen Millarg über: Die technische Revolution. 2. Diskussion. — Entree 10 Pf.

Nach der Versammlung: Gemüthliches Beisammensein und Tanz.

## Achtung! Maurer Berlins und Umgegend. Achtung!

Hiermit fordern wir sämtliche Maurer, welche am 3. Februar in der Versammlung in den „Arminhallen“ waren, auf, am

Sonntag, den 17. Februar, vormittags 10 Uhr

im Louisenstädtischen Konzerthaus, Alte Jakobstraße 87,

alle Mann pünktlich zu erscheinen, um die Verteidigung, welche am Sonnabend in der Auance gegen das Bureau ausgesprochen ist, gründlich zu widerlegen.

Im Auftrage der Vertrauensmänner der Berliner Maurer

H. Schulz. 189/3

## Achtung! Charlottenburg. Achtung!

Dienstag, den 19. Februar, abends punkt 8 Uhr,

in Thriesethan's Salon, Sophie-Charlottenstraße 94:

### Große Volks-Versammlung

für Männer und Frauen.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn J. Guttfreit Soeslingen über: Die heutige Herrschaft des hohlen Scheins. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. — Entree 10 Pf.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Einberufer.

Die Kündigungsfrist der Heimarbeiter und das Landgericht Berlin.

Uns wird geschrieben: Unter der Ueberschrift „Heimarbeiter und Gewerbegericht“ veröffentlichte kürzlich der „Vorwärts“ einen Artikel, der sich gegen die neuerdings vom Gewerbegericht geübte Praxis wendet, eine Entscheidung des Landgerichts Berlin zu der seinen zu machen und Heimarbeitern das Recht der vierzehntägigen Kündigungsfrist abzuerkennen. Der Verfasser jener Aufschrift wies darauf hin, wie wenig es mit der vorher über ein Jahr lang befolgten, gegenseitigen Praxis des Gewerbegerichts vereinbar sei, nun der nach allen Richtungen hin ansehbaren Entscheidung des Landgerichts bedingungslos beizutreten. Deshalb das Gewerbegericht thätig sich dazu keine zwingende Veranlassung hatte, soll im folgenden nachgewiesen werden, durch die in mehr als 100 Fällen Heimarbeitern die Kündigungsfrist des § 122 der Gewerbe-Ordnung zugebilligt wurde. — Welches sind denn die Gründe des Landgerichts, die man durch ihre Anerkennung zu einer höheren Weisheit gestempelt hat? Es wurde einfach die Existenz des § 119b der Gewerbe-Ordnung für ausschlaggebend erachtet. Das fragliche Erkenntnis sagt in seinem wesentlichsten Theil: Die Klageforderung (Lohnentschädigung wegen unberechtigter Entlassung) stehe und falle mit der Entscheidung der Frage, ob der Kläger als Geselle oder als Gehilfe des Beklagten im Sinne des VII. Titels der Gewerbe-Ordnung anzusehen sei; daß die Frage zu verneinen sei, ergebe § 119b der Gewerbe-Ordnung. Denn wenn in diesem ausdrücklich hervorgehoben werde, daß unter den in § 115 bis 119a bezeichneten Arbeitern auch diejenigen Personen zu verstehen wären, welche für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb der Arbeitsstätten der letzteren mit der Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind, so folge daraus zwingend, daß die genannten Personen nicht unter die Kategorie der VII. Titel der Gewerbe-Ordnung behandelten Arbeiter fallen. Andernfalls müßten ja die §§ 115—119a ohne weiteres auch auf sie Anwendung finden, und damit wäre die Bestimmung des § 119b überflüssig. — Ob der Kläger selbständig oder unselbständig gewesen, sei gegenüber dem klaren Wortlaut des Gesetzes überflüssig zu entscheiden. So die Gründe des Landgerichts. Erstens ist nun der klare Wortlaut des Gesetzes durchaus nicht unabweisbar klar, und zweitens ist deshalb in einschlägigen Fällen auch nicht die Entscheidung der Frage überflüssig, ob die Personen, welche für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb ihrer Arbeitsstätten mit der Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt waren, als selbständig oder unselbständig anzusehen sind. Von ausschlaggebender Bedeutung für die Kritik des § 119b sind die Bestimmungen der §§ 115—119a, auf die ersterer Bezug nimmt. Die §§ 115—119 bezwecken in der Hauptsache, den Arbeitern den verdienten Lohn zu gewährleisten und sie vor dem sogenannten Trudssystem zu bewahren, d. h. sie gegen die Gelüste derjenigen Unternehmer zu schützen, welche sie nicht nur als Produzenten, sondern auch noch als Konsumenten ausbeuten möchten. Nach diesen Paragraphen sollen u. a. den Arbeitern ihre Löhne in Reichswährung berechnet und baar ausgezahlt werden; es dürfen ihnen keine Waaren vom Arbeitgeber kreditirt werden; Lebensmittel, Wohnung, Landnutzung u. d. d. h. dieselben an sie nur zu bestimmten Preisen verkaufen, vermieten oder verpachten; Lohn- und Abschlagszahlungen dürfen nicht ohne behördliche Erlaubnis in Sahl- und Sahlwirthschaften wie Verkaufsstellen erfolgen; an Dritte nur, wenn nicht das Gesetz, betreffend die Befehlsgabe des Arbeit- oder Dienstlohnes dagegen spricht u. Einige der genannten Paragraphen ziehen die Konsequenzen aus den kurz citirten Gesetzesbestimmungen. J. W. können danach Arbeiter ihre in gesetzlicher Weise berechtigten Forderungen nochmals in dem Gesetz ausgesprochenen Art, erfüllt verlangen. Ferner werden gesetzlich Verträge betreffend der Lohnzahlung für null und nichtig erklärt u. s. w. § 119a aber setzt fest, in welcher Höhe Lohn-entbehrungen zur Sicherung des Erfolges eines aus widerrechtlicher Auflösung des Arbeitsverhältnisses dem Arbeitgeber ersatzenden Schadens oder einer für diesen Fall verabredeten Strafe“ zulässig sind. — Der Zweck dieses Artikels erheischt es, den § 119b nun wörtlich wiederzugeben; er lautet: „Unter den in den §§ 115 bis 119a bezeichneten Arbeitern werden auch diejenigen Personen verstanden, welche für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb der Arbeitsstätten der letzteren mit der Anfertigung gewerblicher Er-

zeugnisse beschäftigt sind, und zwar auch dann, wenn sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen.“ Die genaueste Betrachtung dieser Paragraphen ergibt nun in Verbindung mit den oben inhaltlich skizzirten §§ 115 bis 119a nichts weiter, als daß er den Schutz der letzteren ausdehnen will auf die Hausgewerbetreibenden schlechweg, und zwar „auch dann, wenn sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen“. Aber gerade deshalb geht aus seinem Versehen noch lange nicht hervor, daß außerhalb der Arbeitsstätten des Arbeitgebers thätige Personen, welche den Charakter eines Gesellen oder Gehilfen haben, nicht die Paragraphen Anwendung finden sollen, die sich speziell mit den Verhältnissen der Gesellen und Gehilfen befassen (121 bis 126). Aus der Existenz des § 120b und seinem Inhalt läßt sich sehr wohl ein dem landgerichtlichen gerade entgegengesetzter Schluß ziehen. Der nämlich, daß allen Hausgewerbetreibenden der Schutz der §§ 115 bis 119a besonders und ausdrücklich zugesichert werden sollte, um ihn auch denen zu gewährleisten, die von ihnen in die Lage kommen könnten, als selbständig betrachtet zu werden. Dafür spricht der Charakter der §§ 115 bis 119, sowie die wirtschaftliche Lage der „selbständigen“ Hausgewerbetreibenden und deren ganze gesellschaftliche Stellung. Andererseits ist § 119a, auf den § 119b sich doch mit Beziehung, geeignet, ein großes Loch in die Auffassung des Landgerichts zu reißen. § 119b soll nach landgerichtlicher Annahme durch seine Existenz schlagend darthun, daß außer den §§ 115—119a keine Bestimmung des VII. Titels der Gewerbe-Ordnung die Heimarbeiter etwas angehe, ihnen also auch die Kündigungsfrist des § 122 nicht zustehe, und doch spricht § 119a Absatz 1 von der zulässigen Höhe von Lohnentbehrungen u. d. d. h. bei widerrechtlicher Auflösung des Arbeitsverhältnisses dem Arbeitgeber vor Schaden bewahren sollen. Liegt nicht in der Bestimmung des § 119b auch auf jene Bestimmung des § 119a das indirekte Zugeständnis, daß auch Hausgewerbetreibenden unter Umständen die gesetzliche Kündigungsfrist zustehe? — So steht der klare Wortlaut des Gesetzes aus, wenn er nicht rein äußerlich formal betrachtet wird. Die wenig zwingend geht nach Vorhergehendem aus § 119b hervor, daß Heimarbeiter mit dem Charakter eines Gesellen oder Gehilfen nicht der Vortheile des § 122 theilhaftig werden sollen. Und nur die Heimarbeiter im beschränkten Sinne des Begriffs waren es ja, welchen das Gewerbegericht vor der landgerichtlichen Entscheidung die Kündigungsfrist zusprach. Grundlegend für diese verstoßene Praxis des Gewerbegerichts war eine mit ausführlichster Begründung verfehene Entscheidung, welche die Kammer I unter dem Vorsitz des Assessors Fürst am 25. November 1893 fällte. Die Frage, ob die „außerhalb der Arbeitsstätten ihrer Arbeitgeber beschäftigten Personen“ Anspruch auf die vierzehntägige Kündigungsfrist hätten, beantwortete jene Entscheidung damit, daß dies von Fall zu Fall zu entscheiden sei, daß vor allem berücksichtigt werden müsse, ob die betreffenden Personen als selbständige Heimarbeiter zu betrachten seien, oder ob ein selbständiger hausgewerblicher Betrieb vorliege. Den unselbständigen Heimarbeitern wurde das Recht zur Inanspruchnahme des § 122 zugesprochen, indem als Hauptmerkmal ihrer Unselbständigkeit festgestellt wurde, daß sie zur selben Zeit nur für ein Geschäft und ohne Hilfe anderer Arbeiter thätig waren, und daß die Arbeit demselben erfolgte. Die interessante Begründung ausführlich wiederzugeben, erübrigt sich. Es genügt, einerseits die Feststellung der Thatsache, daß der klare Wortlaut des Gesetzes durchaus nicht zu dem Schluß berechtigt, daß von den Bestimmungen des VII. Titels der Gewerbe-Ordnung nur die §§ 115 bis 119a auf unselbständige Heimarbeiter Anwendung finden, und andererseits die Feststellung der Thatsache, daß das Gewerbegericht ein Jahr lang Heimarbeitern im beschränkten Sinne des Wortes die Kündigungsfrist zuerkannte. Diese Thatsachen sind der beste Beweis dafür, daß das Berliner Gewerbegericht keine dringende Veranlassung hatte, von seiner früher betreffend der Heimarbeiter befolgten Praxis abzugehen.

Gerichts-Beifung.

Keine Soldatenmishandlung. Wegen Beleidigung eines Wadischen Hauptmannes ist vom Landgerichte Berlin I am 15. Oktober v. J. der Reichstagsabgeordnete Robert Schmidt zu 500 M. Geldstrafe verurtheilt worden. Er hatte am 7. September 1893 als damals verantwortlicher Redakteur des „Vorwärts“ eine Notiz des in Karlsruhe erscheinenden „Wadischen Landesboten“ abgedruckt, in welchem dem betr. Hauptmann nachgesagt wurde, daß er während des Manövers seine Soldaten drangalirt habe u. s. w. Der kommandirende General

des 14. Armeekorps hat gegen Schmidt am 28. November 1893 Strafantrag gestellt. Da Schmidt damals im Reichstage thätig war und nicht verfolgt werden konnte, so fand die erste richterliche Handlung gegen ihn erst am 24. April 1894 nach Schluß der Reichstagsession statt. Der Einwand des Angeklagten, daß Verjährung eingetreten sei, wurde unter Hinweis auf das Gesetz vom 26. März 1893 (lex Minteln) vom Gerichte zurückgewiesen. In seiner Revision, welche gestern vor dem 2. Strafsenat des Reichsgerichts zur Verhandlung kam, — erhob Schmidt in erster Linie wieder den Einwand der Verjährung. Er ging hierbei davon aus, daß die Verjährung nach dem Gesetze vom 26. März 1893 seiner Ansicht nach nur dann ruhe, wenn in einem vor einer Reichstagsession eingeleiteten Strafverfahren gegen einen Reichstags-Abgeordneten die Erlaubnis zur Strafverfolgung vergeblich beim Reichstage nachgesucht worden sei. — Das Reichsgericht erkannte auf Verwerfung der Revision, da das Gesetz vom 26. März 1893 (§ 69 des Str.-G.-B.) von einer solchen Einschränkung nichts enthalte und gerade deshalb geschaffen sei, um das obdies Privilegium der Straflosigkeit der Reichstags-Abgeordneten zu beseitigen. Auch die vom Angeklagten noch erhobene Klage der Verletzung des § 193 (Wahrnehmung berechtigter Interessen) wurde als unbegründet bezeichnet.

„Die Kirche hat einen guten Magen.“ Eine prinzipiell wichtige Entscheidung fällt gestern die dritte Strafkammer am Landgericht II. Die Berliner Kirchengemeinden haben fast sämmtlich Kirchengemeinde-Verordnungen erlassen, welche bestimmen, daß Pflege und Zustandhaltung der Gräber zwar von den Angehörigen, nicht aber von dritten Personen ausgeführt werden darf. Was die Angehörigen der Beerdigten nicht selbst thun wollen oder können, müssen sie dem Todtengräber übertragen, der sehr hohe Preise dafür verlangt, weil ein erheblicher Theil der Bezahlung an die Kirchenkasse abgeliefert werden muß. Gegen diese Bestimmungen wird nun sehr häufig verfochten, weil die Angehörigen, welche die Grabstelle bezahlt haben, es sich nicht nehmen lassen wollen, gärtnerische Arbeiten zu angemessenen Preisen durch gewählte Gärtner ausführen zu lassen. Solche Arbeiten hatte der Gärtner Julius Bärthelm am 12. Mai 1894 auf dem Kirchhof der St. Thomaskirche in Nixdorf auszuführen versucht. Derselbe hatte es übernommen, ein Grab mit Ephen zu belegen, wurde dabei vom Kirchhof-Inspektor betreten und vom Kirchhof verwiesen. Er berief sich auf seinen Auftrag und ging nicht, weshalb er eine Anklage wegen Hausfriedensbruchs erhielt. Das Nixdorfer Schöffengericht erkannte aber auf Freisprechung mit der Begründung, daß es dahingestellt bleiben könne, ob die in betracht kommende Kirchen-Gemeinde-Ordnung zu Recht bestehe. Jedenfalls sei nicht zu verstehen, weshalb die Angehörigen eines Verstorbenen nicht das Recht haben sollten, Arbeiter, die ihnen selbst nicht gut gelingen würden, durch einen sachmännlich gebildeten Vertreter ausführen zu lassen, wenn ihnen selbst die Ausführung derselben Arbeiten gestattet sei. Gegen dieses Urtheil legte die Staatsanwaltschaft Berufung ein. Diefelbe stützte sich darauf, daß bereits in einer früheren ganz analogen Sache ein Gericht dahin entschieden habe, daß die Kirchengemeinden zum Erlaß derartiger Bestimmungen berechtigt und daß denselben nachzukommen sei. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Würtner-Nixdorf, sucht die fragliche Verordnung schon aus dem Grunde an, weil dieselbe gar nicht publizirt worden sei, sondern nur beim Kirchhofinspektor eingesehen werden könne. Ein analoges Urtheil, wenn ein solches gefaßt sein sollte, sei durch die maßgebenden Prärogative für die Juristenwelt nicht publizirt worden, es könne daher nicht als maßgebend angesehen werden. Der als Zeuge vernommene Superintendent der Thomaskirche bezeugt, daß es sich bei der ganzen Sache nur um ein Geldgeschäft der Gemeinde handele, indem er selbst zugab, daß reichere Nachbargemeinden, wie z. B. die Louisekirche, die nachgesuchte Erlaubnis zu solchen Arbeiten anstandslos erteilen. Er selbst sei zwar um diese Erlaubnis angegangen worden, doch habe er dieselbe versagen müssen, weil seine Gemeinde zu arm sei, um auf derartige Einnahmen zu verzichten. Der Gerichtshof entschied aber dahin, daß die Berliner Gemeinden zum Erlaß derartiger Bestimmungen berechtigt seien und daß denselben nachzukommen sei. Da im vorliegenden Falle dagegen verfochten wurde, müsse auf die Berufung der Staatsanwaltschaft das erste Urtheil aufgehoben und auf 5 M. Geldstrafe erkannt werden.

Repräsentanten von Besitz und Bildung vor Gericht.

Wie Berlin bei Nacht nach jezt einreisender akademischer Sitte von hiesigen „Studirenden“ aufgefaßt wird, dafür gab eine Schöffengerichts-Sitzung vor der 134. Abtheilung des Amtsgerichts I ein recht bezeichnendes Bild. Nicht Ausführungen von Zubältern im Scheunenviertel mit der Polizei sind es, sondern ganz niedrig gestimmte Gassenhauer von akademisch gebildeten „jungen“ Leuten, und zwar Unter den Linden. Ang-klagt waren deshalb der

Das Licht der Zukunft.

In der hiesigen „Urania“, jener trefflich geleiteten Anstalt für volkstümliche Naturkunde, gelangen seit Dezember v. J. elektrische Vorgänge zur Darstellung, die von außerordentlichem wissenschaftlichen Interesse und auch von größter Bedeutung für die Entwicklung der Technik sind. Manche Räthsel, die uns die Natur bietet, werden gelöst. Freilich manche neue auch wieder geklärt, doch auf der Bahn der Erkenntnis der Naturkräfte ist wieder ein bedeutender Schritt vorwärts gethan. Seitdem sich die Wissenschaft losgerissen aus den Ketten, in die sie der Dogmenglaube Jahrtausende lang schlug, — Ketten, die neu zu schmieden, das Deutsche Reich gerade jezt wieder eilig beflissen ist, — seitdem die Welt nicht mehr als das Gebilde der Willkür oder Gnade eines Schöpfers betrachtet wird, seitdem sucht und findet der Menschengeist immer mehr und mehr die Gesetzmäßigkeit im Walten der Naturerscheinungen, lernt ihre Ursachen und dadurch ihre Richtungen richtig begreifen. Als 1842 der Peilbrunner Arzt Robert Mayer zuerst den epochenmachenden Gedanken aussprach, daß Kraft und Stoff unzerstörbar seien und nur ihre Form wechseln, stand dieses „Gesetz der Erhaltung der Kraft“ in so starkem Widerspruch zu dem bisher geglaubten Dogma von der Schöpfung der Welt aus dem Nichts, daß sein Entdecker von den gläubigen Junggelehrten verspottet und als Geistesfranker behandelt wurde. Heute gilt er als einer der großen Baumeister am Tempel der Wissenschaft, deren Namen noch mit Achtung genannt werden wird, wenn die säbelstochenden Kriegshelden und Könige längst verpuffen sind. Die Erkenntnis des Gesetzes der Erhaltung der Kraft ging Hand in Hand mit dem Erkennen der Einheit der Naturkräfte; die bisher übliche Trennung in Licht und Schall, Wärme, Elektrizität und Magnetismus mußte schwinden, Schranke um Schranke fiel. Die Umwandlung mechanischer Arbeit in Wärme und von Wärme in mechanische Arbeit hatte nach R. Mayer 1843 der französische Physiker Joule und 1847 der kürzlich verlebte Helmholtz genauer bestimmt, während der große englische Chemiker und Physiker, der Entdecker des Electro-Magnetismus, Michael Faraday, im Winter 1845 eine Reihe von Vorlesungen über den Zusammenhang der Naturkräfte

ausbaute auf diesen international gerundeten Grundgedanken wie seit 1865 der Engländer Maxwell darauf hin, daß zwischen Licht und Elektrizität mannigfache Beziehungen bestehen, welche beweisen, daß die Elektrizität nicht, wie man bisher annahm, ein besonderes Fluidum sei, sondern aus Schwingungen bestehe, in die der sogenannte Weltäther, jene feinste Substanz, die, wie man annimmt, das Weltall erfüllt, verlegt werde. Diese theoretischen Annahmen bewies experimentell der leider so früh verstorbene Physiker Heinrich Rudolf Herz, Prof. in Bonn, der, trotzdem er nur das Alter von 37 Jahren erreichte (geb. 1807, gest. 1884), für immer zu den Bohndorschern auf dem Gebiet der Naturwissenschaften gezählt werden wird. Am 13. Dezember 1888 legte er der Berliner Akademie der Wissenschaften die Abhandlung „Ueber Strahlen elektrischer Kraft“ vor, in der er nachwies, daß die elektrischen Schwingungen ihre Wirkung durch den freien Raum hindurch fortpflanzen und an ziemlich weit entfernten Punkten äußern können; ferner, daß die Fortpflanzungsgeschwindigkeit hierbei die nämliche ist wie die des Lichtes, und die Schwingungen derselben Gesetzen unterliegen wie die des Lichtes, also von Spiegeln zurückgeworfen, von Prismen gebrochen werden u. s. w. In seinem Vortrag bei der 62. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in Heidelberg (1890) erklärte Herz: „Das Licht ist eine elektrische Erscheinung, das Licht an sich, alles Licht, das Licht der Sonne, das Licht einer Kerze, das Licht eines Glühwurms. Nehmt aus der Welt die Elektrizität und das Licht verschwindet, nehmt aus der Welt den lichttragenden Aether und die elektrischen und magnetischen Kräfte können nicht mehr den Raum überschreiten. — Wir erblicken Elektrizität an tausend Orten, wo wir bisher von ihrem Vorhandensein keine sichere Kunde hatten. In jeder Flamme, jedem leuchtenden Atom sehen wir einen elektrischen Prozeß. Auch wenn ein Körper nicht leuchtet, so lange er nur noch Wärme strahlt, ist er der Sitz elektrischer Erregungen. So verbreitet sich das Gebiet der Elektrizität über die ganze Natur. Es rückt auch uns näher. Wir erfahren, daß wir in Wahrheit ein elektrisches Organ haben, das Auge.“ Es gelang Herz, die elektrischen Schwingungen dem Auge sichtbar zu machen, was Maxwell nicht gelungen war. Die Schwierigkeit, die sich dieser Aufgabe entgegenstellte, bestand

darin, daß eine elektrische Welle 200 Meter lang ist, so daß sie nicht erblickt werden kann, da unser Auge nur Wellenlängen wie die des Lichtes zu erfassen vermag, die nach Milliotheln eines Millimeters gemessen werden. Herz gelang es, die Länge der elektrischen Wellen durch sinnreiche Benutzung einfacher Apparate auf 10 Meter zu verkürzen und so diese Herzhischen Ströme, wie sie ihm zu Ehren genannt wurden, wenn auch als schwaches Fünkchen, sichtbar zu machen. Seit kurzem ist es nun in Amerika gelungen, die Herzhische Entdeckung technisch bedeutend zu vervollkommen. Der Amerikaner Nicola Tesla war es, dem dies gelang; seine Methoden umhüllte er jedoch mit dem Schleier des Geheimnisses und der Physiker der hiesigen „Urania“, P. Spies, mußte dieselben gewissermaßen nacherspüren. Es ist ihm dies in vortrefflichstem Maße gelungen, und was er in der „Urania“ vorführt, würde ihm unfehlbar zur Zeit der frömmsten Gläubigkeit einen ganz besonderen Scheiterhaufen als Herenweiser eingetragen haben. Tesla und Spies benutzten zu ihren Experimenten elektrische Ströme von der bisher unbekannt hohen Spannung von 100 000 Volt! Was das bedeutet, möge man daran erkennen, daß zu elektrischen Klingeltelefonen Ströme von 4—6 Volt Spannung dienen, zu Glühlampen über 1000 Volt Spannung erforderlich sind und 1100 Volt zu elektrischen Hinrichtungen verwendet werden. Spies verwendet eine Wechselstrommaschine von Siemens, welche Ströme von 1000 Volt Spannung liefert. (Die elektrischen Maschinen beruhen auf dem von Faraday entdeckten Prinzip der Induktion: Wenn ein Magnet einem Draht genähert wird, so wird in letzterem ein elektrischer Strom von bestimmter Richtung induzirt (eingeführt); wird der Magnet entfernt, so wird ein Strom von entgegengesetzter Richtung im Draht hervorgerufen. Treten an stelle des Drahtes Drahtspulen aus weilenlangen Drähten, so wird die Wirkung verhäkrt; ebenso wenn anstatt der Magnete Elektromagnete verwendet werden. Indem nun diese in rascher Drehung an den Drahtspulen vorbeigeführt werden, so daß bald der Nordpol, bald der Südpol des Magnets die Drahtspulen induzirt, entstehen in diesen elektrische Ströme von beständig wechselnder Richtung, großer Menge und hoher Spannung.) Daß man die Erzeugung der Ströme verstärken und erniedrigen kann, ist schon längere Zeit bekannt und wurde im großen zuerst bei der elektrischen Kraftübertragung von Lauffen nach Frankfurt a. M.

Studiosus Peter Vogels und Lorenz. Dekleter war zum Termin wegen seines angeblichen Aufenthalts zu München nicht erschienen und hat naiver Weise schriftlich im Vertag des Termins, bis er mal nach Berlin zurückkehre; der Staatsanwalt beantragte deshalb die zwangsweise Vorführung des Angeklagten. Vogels hatte mit mehreren Kommilitonen, unter denen sich auch der vielgenannte Hüpel stud. jur. Steinfke befand, des Nachts vor dem Café Bauer, Unter den Linden, allerlei groben Unfug getrieben, indem die etwas angezogenen Musenföhne die an der Kranzler-Gasse stehenden Schupente durch gemeine Redensarten verhöhnten. Als sie von dem wachhabenden Schupmann aufgefordert wurden, weiter zu gehen, wiederholten sie ihren Unfug vor der Kranzler'schen Konditorei, worauf sie auch hier von dem Bürgersteige hinabgewiesen wurden. Auf der Straße setzten die acht Studenten ihren Akt fort, indem sie ihre Stöcke vor die Pferde der vorüberfahrenden Droschken hielten. Nochmals aufgefordert, von ihrem Treiben abzulassen, gaben sie dem Schupmann so ausfallende Redensarten zu hören, daß dieser merkwürdig langmüthige Beamte zur Sistrung schreiten mußte. Der Studiosus Lorenz wurde von zwei Schupenten in die Mitte genommen, was dem Angeklagten Vogels Anlaß zu der Aeußerung gab: „Du, Du hast jetzt die Ehre, zwischen zwei Polypen zu gehen.“ Auf dem Wege zur Polizeiwache in der Bauhofstraße fuhren die Studenten fort, die Beamten durch ihr Verhalten zu reizen; bald blieben sie stehen, bald verhöhnten sie dieselben durch „lateinische“ Worte, welche von den Schupenten zum Glück nicht verstanden wurden. Als die Polizisten mit den Studenten am Hugelplatz anlangten, mußte der Schupmann Voigt, welcher den Lorenz führte, sogar von seiner Nothpfeife Gebrauch machen, da die Studenten eine drohende Haltung annahmen. Kurz vor der Polizeiwache sprang Vogels auf den Schupmann Voigt, den er vorher schon in höhnischer Weise umtanzt hatte, und drückte ihm mit wuchtiger Faust gegen die Wand eines Hauses. Dieser Thatbestand wurde nicht nur von den drei Schupenten, sondern auch von dem kommissarisch vernommenen Studenten Lorenz übereinstimmend bekundet. Von dem Zeugniß des stud. jur. Steinfke wurde Abstand genommen, weil er der Mitthäterchaft dringend verdächtig war und erst kürzlich ebenfalls wegen einer nächtlichen Radanszene, wobei er eine Dame mißhandelt hatte, zu 150 M. Geldstrafe verurtheilt wurde. Der Staatsanwalt sah sich mit Rücksicht auf den groben Erzeß veranlaßt, eine „exemplarische“ Strafe gegen Vogels zu beantragen, und zwar für den Widerstand gegen die Staatsgewalt 200 M. und für zwei dem Angeklagten nachgewiesene Verleibungen eine Geldstrafe von 50 Mark. Der Gerichtshof bewilligte in anbetrach der angezeigten Stimmung der Studenten dem Angeklagten Vogels mildernde Umstände, nicht weil er dem gebildeten Stande angehört, sondern wegen des „jugendlichen“ Leichtsinns. Die großstädtischen Verhältnisse würden von den jungen Leuten, die Studien halber nach Berlin geschickt werden, ganz falsch aufgefaßt (H) und nur so ließe sich ihr Benehmen erklären. Keine F h u n g hätten dieselben von den Polizeivorchriften, die selbst jeder Arbeiter in Berlin kenne. Es wurde daher auf eine Gesamtstrafe von nur 30 M. erkannt, sowie Anshang des Urtheils an Gerichtsstätte. Bekanntlich sind Arbeiter, die sich zu ähnlichen Ausschreitungen hinreißend ließen, oft zu schweren Gefängnisstrafen verurtheilt worden.

Der Arbeiter Karl Friedrich Sommer hatte sich in der letzten Sitzung des Norddeutschen Schöffengerichts wegen Verübung ruhestörender Bärms und Widerstands gegen die Staatsgewalt zu verantworten. Der Angeklagte stellte den Sachverhalt wie folgt dar: Am Abend des 11. August v. J. konnte er nicht in sein Haus, weil er den Schlüssel vergessen hatte und seine Frau vertriebt war. Er setzte sich daher auf die Schwelle der Hausthür, um die Heimkunft eines Hausgenossen abzuwarten, schließ aber schließlich ein. Wüthlich wurde er gewetzt und vor ihm standen zwei Männer, welche ihm den Rath gaben, nach Hause zu gehen. Als er sagte, daß er in dem Hause wohne, habe ihn einer der Männer aufgefordert, mit zur Wache zu kommen. Er sei ein Stückchen mitgegangen, dann aber in den noch offenen Laden des Barbiers Schulze eingetreten, da er geglaubt habe, die beiden Männer hätten es auf seine Verabredung abgesehen. Im Barbierladen erzählte er in aufgeregtem Tone den Vorfall, worauf der Barbier mit ihm vor den Laden getreten wäre, um zu sehen, ob die Unbekannten noch in der Nähe seien. Dies war in der That der Fall, worauf Sommer bemerkte: „Dort sind sie ja, die mich mischleppen wollten!“ Kaum hatte er dies aber gesagt, als der eine Mann zurückkam, sich als Gendarmerie legitimirte und Sommer für verhaftet erklärte. Der zweite Unbekannte erweis sich als ein Polizeidiener. Sommer, der sich seiner Schuld bewußt war, prüdete sich zwar, wurde aber nach dem Amtsgefängnis geschleppt, wo er die Nacht verbringen mußte. Außerdem wurde gegen ihn Anklage wegen Verübung ruhestörender Bärms und Widerstands erhoben. Die als Zeugen vernommenen Beamten behaupteten, Sommer habe fürchterlich gellärmt als er aus dem Barbierladen herausgetreten sei und deshalb sei er verhaftet

zu erklären, müssen wir hier folgende Erläuterungen über das Wesen der elektrischen Ströme einleiten. Diese zeigen wie Wasserströme gewisse Eigenschaften: sie fließen in einer gewissen Menge und unter einem gewissen Druck. Wie man die Menge des Wassers nach Litern mißt, so wird die Menge eines elektrischen Stromes nach Ampère gemessen, ein bestimmtes Maß, das nach dem berühmten französischen Elektrophysiker benannt ist. Und wie man den Druck, unter dem Wasser fließt, nach Atmosphären mißt, so die Spannung eines elektrischen Stromes nach Volt, eine Maßeinheit, die nach dem großen italienischen Elektrophysiker Volta benannt ist. Ohne etwa das Gesetz der Erhaltung der Kraft umzustoßen, ist es nun möglich, Ströme von großer Mächtigkeit (d. h. vielen Ampère) und schwacher Spannung (d. h. niedrigen Volt) in solche von geringerer Mächtigkeit (d. h. kleinerer Anzahl Ampère) und starker Spannung (d. h. hohen Volt) umzuwandeln, zu transformieren. Als Umwandler, Transformator, benutzen Tesla-Spies die Leidener Flaschen (1746 von Cunnän in der holl. Stadt Leiden erfunden), die aus einem Glasgefäß bestehen, das innen und außen bis auf einige Zentimeter vom Rande mit Staniol beklebt ist; der übrige Theil der Flaschen ist gefirnisset; durch einen gefirnisseten Deckel geht ein oben mit einer Angel versehener Messingstab, der mit den inneren Belegen in leitender Verbindung steht. Wird einer Leidener Flasche Elektrizität zugeleitet, so sammelt sich dieselbe in ihr an, verstärkt ihre Spannung; bringt man den inneren und äußeren Beleg in Verbindung, so erfolgt die Entladung und zwar nicht, wie man früher annahm, indem der elektrische Strom direkt überfließt, sondern hin und her schwingt, und zwar in der Sekunde wohl über 100 Millionen Mal.

Und diese zweite Eigenschaft der Teslaströme ist ebenfalls von außerordentlicher Wichtigkeit: nicht nur, daß dieselben von sehr hoher Spannung, Voltzahl, sind, sondern sie wechseln auch mindestens 100 000 mal in der Sekunde ihre Richtung. Und dadurch erhalten sie neue, vorher bei elektrischen Strömen unbekannt Eigenschaften: Ströme von 1000 Volt erschlagen einen Menschen, Ströme von 100 000 Volt und dieser millionenfachen Schwingung geben durch den menschlichen Körper, ohne daß derselbe das geringste davon empfindet, während sie gleichzeitig gewaltige Licht- und Verbrennungsercheinungen herzurufen im Stande sind. Die elektrischen Ströme werden dem Auge sichtbar! Leitet man sie in eine luftleere Glasröhre mit Hilfe eines Drahtes, der nicht, wie bei den gebräuchlichen Glühlampen zum Apparat zurückkehrt, sondern frei etwa in der Mitte der Lampe endet, dann leuchtet diese „Tesla-Lampe“. Bringt man in die Nähe (3-4 Meter) einer solchen Lampe eine mit dem Tesla-Apparat elektrisch gemachte Metallplatte, ohne daß die Lampe durch einen Draht mit dem Apparat verbunden wird, so

wirden. Der Barbier Schulze, welcher neben Sommer gestanden, befand sich jedoch gerade das Gegentheil und da sich auch der Polizeidiener in zahlreiche Widersprüche verwickelte, kam der Gerichtshof zu der Ueberzeugung, daß der Gendarmerie nicht in der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes gewesen, als er den Angeklagten verhaftete. Infolge dessen wurde der Angeklagte Sommer kostenlos freigesprochen. Bezeichnend war es, daß der Staatsanwalt nach geschlossener Beweisaufnahme erklärte: „Ich habe keinen Antrag zu stellen, sondern stelle die Entscheidung dem Gerichtshof anheim!“

Ein 65jähriger Wüßling, der Gärtner Friedrich Berthold aus Friedrichsberg, stand gestern vor der zweiten Strafkammer am Landgericht II. Er war beschuldigt und geständig, in Lichterberg in den Jahren 1892 bis 1894 in mehr als dreißig Fällen sich gegen § 176,3 St.-G.-B. vergangen zu haben. Das Urtheil lautete auf 3 Jahre Zuchthaus und vier Jahre Ehrverlust.

Noblesse oblige! Als Warnung für Kaufleute und Handwerker theilt die „Volk-Zig.“ folgendes mit: Am 8. August 1890 hatte der Premierlieutenant v. K. beim Sattel- und Geschirrfabrikanten J. für 88 M. ein Dienst-Hauptgestell und ein Vorderzeug gekauft. Den Kaufpreis war Herr v. K. schuldig geblieben. Nach Jahresfrist sandte der Lieferant (am 29. September 1891) eine Mahnung, die er alljährlich wiederholte, ohne daß Herr v. K. irgendwie reagierte. Im Juni 1894 ließ der Lieferant endlich den säumigen Schuldner durch einen Anwalt zur Zahlung auffordern. Hierauf schrieb v. K., er sei jederzeit zur Zahlung bereit, wenn der Fabrikant die Berechtigung seiner Forderung nachweise, zunächst also detaillierte Rechnung gebe. Dies geschah am 14. Juli 1894. Als Herr v. K. wieder Monate lang schwiege, wurde endlich im September 1894 die Klage gestellt. Nunmehr erhob der jetzige Mitmeister a. D. und Rittergutsbesitzer v. K. den Einwand der Verjährung. Dem zu begegnen, schob der Fabrikant v. K. den Eid darüber zu, daß er wider besseres Wissen den Einwand der Verjährung erhebe, um sich seiner noch bestehenden Verpflichtung zu entziehen. Das Amtsgericht hielt diesen Eid für unnerblich und wies die Klage ab. Die hiergegen eingelegte Berufung aber blieb ohne Erfolg, weil Herr v. K. zur Zeit der Bestellung nur Premierlieutenant und deshalb kreditunfähig war. Denn nur mit Einwilligung des Chefs oder Kommandeurs können Subaltern-Offiziere Schulden kontrahieren. (§§ 684, 862 des Allgemeinen Landrechts I, 11.) Es kann den Kaufleuten und Handwerkern nicht dringend genug empfohlen werden, bei der Kreditvermehrung an Offiziere mit höchster Vorsicht zu verfahren. Im vorliegenden Falle ist der Fabrikant seine gelieferte Waare ohne Bezahlung los geworden und hat noch mindestens das anderthalbfache ihres Wertes an Kosten zu bezahlen.

Aus Stephan's Reich. Die „V. Z.“ meldet: Für mildernde Umstände plädirt selbst der Staatsanwalt in einem Prozesse, der sich am 11. d. M. vor dem Schwurgericht in Bonn abspielte. Eine Marx fünfundsechzig Pfennige betrag das tägliche Gehalt des Briefträgers Jülich aus Fronhardt bei Oberpleis, welches Einkommen sich infolge von Abzügen für frühere Vorkäufe, Beiträge etc. auf circa 98 M. für den Monat reduzierte. Als Jülich's Frau ein schlimmes Wochenbett zu bestehen hatte, verwendete in größter Noth, keinen Ausweg sehend, der Briefträger amtlich erhaltene Gelder im Betrage von 82 M., die später von seinem Bruder gedeckt wurden. Das Schwurgericht verhängte über den bedauernden Mann, dem mildernde Umstände zugubilligen selbst der Staatsanwalt die Geschworenen ersuchte, einschließend einer fünfmonatigen Gefängnisstrafe wegen anderweitiger Unterschlagungen insgesamt 10 Monate Gefängnis. — Kommentar hierzu ist schon oft geschrieben worden.

## Soziale Ueberlicht.

Die Sonntagsarbeit in Bäckereien und Konditoreien hat das Gewerbegericht in Trier durch folgende Bestimmungen „geregelt“: Bäckerei- und Konditoreiengewerbe. 1. Die Beschäftigung von Arbeitern kann an allen Sonn- und Festtagen während acht Stunden gestattet werden. Bedingung: Jedem Arbeiter ist an jedem Sonn- und Festtage eine ununterbrochene Ruhe von 12 Stunden in Bäckereien, von 12 Stunden in Konditoreien zu gewähren. Der Beginn dieser Ruhezeit ist in Bäckereien frühestens von 12 Uhr nachts, spätestens von 12 Uhr mittags ab zu rechnen. 2. Diejenigen Arbeiter, welchen nach der Bestimmung zu 1. eine Ruhezeit von 12 Stunden bezw. 12 Stunden zusteht, dürfen während der Ruhezeit beschäftigt werden: a) in Bäckereien mit Arbeiten, die zur Vorbereitung der Wiederaufnahme der regelmäßigen Arbeit am nächsten Tage notwendig sind, sofern sie nach 9 Uhr abends stattfinden und nicht länger als eine Stunde dauern; b) in Konditoreien mit der Herstellung und dem Austragen leicht verderblicher Waaren, die unmittelbar vor dem Genieß hergestellt werden

süßigt sie ebenfalls zu leuchten an. In der „Arania“ hat Spies dünne Platindrähte über den Zuschauerraum gezogen, durch die der Leuchtmittel geht; in den Händen der Zuschauer, die einige Meter darunter stehen, langen luftleere Glasröhren (sog. Geißler'sche Röhren) zu leuchten an. Hier haben wir also zum ersten Mal eine elektrische Fernwirkung ohne direkte Drahtleitung. Die Technik ist bereits bemächtigt, diese elektrische Fernwirkung nutzbar zu machen, zwar noch nicht zu Beleuchtungszwecken, wohl aber zum Telegraphieren ohne Draht, was bereits über eine Meile weit gelang. Und kein mühsames Spiel der Phantasie, sondern erreichbare Möglichkeit ist es, ohne jede Drahtleitung auch elektrisches Licht zu erzeugen, es vielleicht Meilen, hunderte von Meilen weit durch die Luft zu leiten, von Zentralstellen aus, die sich dort befinden, wo die elektrische Kraft am billigsten zu erzeugen ist, z. B. bei Wasserfällen wie der Niagara-Fall. Eine Kontrolle des Verbrauchs am einzelnen Orte wäre dann freilich nur unter den erschwerten Bedingungen möglich; es drängt eben auch die Naturwissenschaft die Menschheit zum Konsumismus der Produktionsmittel.

Die Vorkämpfer des Physikers Spies in der „Arania“ zeigen des Interessanten viel; es würde zu weit führen, hier die Experimente im einzelnen zu schildern. Den Arbeiter-Bereinen empfehlen wir, sich mit der Direktion in Verbindung zu setzen, um so bei möglichem Entree die neuen Naturkräfte in Anspruch zu nehmen. Kurz erwähnen wollen wir nur noch, daß es mit Hilfe dieser so außerordentlich kräftigen Ströme gelungen ist, aus Kohlen, Sand und Kochsalz eine Schmelzmasse zu erhalten, die so hart ist wie Diamant; sie heißt Carborandum (vom lateinischen carbo, Kohle); eine Attinger-Gesellschaft in Barmen beschäftigt sich mit der Herstellung dieses für die Bohr- und Schleiftechnik so wichtigen Stoffes. Diamanten in größerem Maßstabe herzustellen, wird nun bald auch keine unüberwindlichen Schwierigkeiten mehr bieten. Dann wird das allberühmte Spielzeug der oberen Zehntausend sehr bald in deren Gunst sinken!

Die Entdeckung von H. H. Herz wird aber auch noch auf anderen Gebieten umfänglich wirken; eine große Anzahl naturwissenschaftlicher Anschauungen wird durch sie geläutert, erweitert, zum Theil vernichtet; schon gelang es Herz, Lichtstrahlen in elektrische zu verwandeln, wenn auch noch in kleinstem Maßstabe. Vervollkommenet sich auch diese Können des Menschengesistes, dann wird die Mutter Sonne nicht nur für kurze Tagesstunden die Licht- und Kraftspenderin sein, sondern eine ständige wirkende Quelle, die den Menschen neue, mächtige Hilfsmittel zuführt für seinen Kampf ums Dasein und die Produktionskraft der Erde unberechenbar steigert. Inzwischen wird die Menschheit hoffentlich gelernt haben, die Produktionsmittel zum Nutzen der Gesamtheit zu verwenden. E. W. u. m.

müssen (Eis, Cremes etc.). Bedingung: Sind in Konditoreien Arbeiter noch nach 12 Uhr mittags beschäftigt, so müssen sie an einem der nächsten sechs Werktage von mittags 12 Uhr ab von jeder Arbeit freigelassen werden. 3. In Gemeinden, in denen die Bäcker ortsüblich an Sonn- und Festtagen für ihre Kunden das Ausbacken der von diesen bereiteten Kuchen oder das Braten von Fleisch besorgen, kann von der unteren Verwaltungsbehörde gestattet werden, daß in jedem Betriebe ein über 16 Jahre alter Arbeiter mit jenen Arbeiten während höchstens drei Vormittagsstunden über die unter Ziffer 2 freigegebene Zeit hinaus beschäftigt wird. 4. Für Betriebe, in denen sowohl Bäcker- und Konditorwaaren hergestellt werden, ist die Beschäftigung solcher Arbeiter, die anschließend mit der Herstellung von Konditorwaaren beschäftigt werden, nach den Bestimmungen für Konditoreien, die Beschäftigung der übrigen Arbeiter nach den Bestimmungen für Bäckereien zu regeln. Als Bäckereiwaare ist dasjenige Backwerk zu behandeln, welches herkömmlich unter Verwendung von Hefe ohne Beimischung von Zucker zum Teig hergestellt wird. Im übrigen kann die höhere Verwaltungsbehörde für ihren Bezirk über die einzelne Theile desselben darüber Bestimmung treffen, ob eine Waare ortsüblich zu den Bäckereiwaaren zu rechnen ist. Nach den Vorschlägen des Gewerbegerichts sollen, wie die in Trier erscheinende „Konditor-Zeitung“ meldet, die Arbeiter von 12 Uhr nachts bis 10 Uhr vormittags, nachmittags im Winter von 6-7 Uhr und im Sommer von 7-8 Uhr beschäftigt werden dürfen. — Was bleibt dann von der Sonntagsruhe noch übrig? —

Die Genossenschafts-Bäckerei in Pöbel hatte im Jahre 1894 eine Einnahme von 804 199,70 M., eine Ausgabe von 287 419,22 M., so daß ein Bruttogewinn von 10 780,48 M. erzielt wurde. Von dem Bruttogewinn wurden abgeschrieben auf Immobilien 5 pCt. und auf Inventar 10 pCt., im Betrage von 6896,52 M. Es bleibt also ein reiner Ueberschuß von 10 889,96 Pf. Es gehören der Genossenschaft 1103 Genossen an. 1032 dieser Genossen sind mit 10 M., die übrigen 71 mit 20 bis 100 M. theilhaftig. Die größte Zahl der Genossen, nämlich 846, sind Fabrikarbeiter, Handwerksgehilfen und Arbeiter, selbständige Handwerker sind 109 vertreten.

Erhebungen über Handweberei werden gegenwärtig auf Anordnung der Regierungsbehörden in den Weberbezirken der Provinz Schlesien angestellt. In dem den Gemeinden zur Verantwortung vorgelegten Fragebogen sind die Anzahl der Fabrik-Handweber (das sind solche, die in Werkstätten arbeiten, in welchen 10 und mehr Handweber beschäftigt sind), der Handweber (d. h. solche, welche in der eigenen Wohnung oder in Werkstätten weben, in welchen weniger als 10 Weber thätig sind), die Zahl der Meister oder selbständigen Weber und der Gehilfen anzugeben. Die Statistik bezieht sich ferner auch auf die Thätigkeit der Weber und es ist anzugeben, wie viele der Handweber sich nur mit Weberei und wie viele sich auch mit anderen Erwerbsarbeiten beschäftigen, ferner wie viele von ihnen baumwollene, leinene, halbleinene, wollene und halbwoollene Gewebe herstellen. Ebenso ist die Benennung der hergestellten Gewebe anzugeben.

Sie sind überall dieselben, unsere Bourgeois nämlich, so schreibt man uns aus Darmstadt, wenn es gilt, ihre Interessen zu vertreten. Aber ganz besondere Exemplare dieser Menschengattung sitzen hier in Darmstadt in der Stadtverordnetenversammlung. Jahrelang petitioniren die organisierten Arbeiter um Errichtung eines Gewerbegerichts, jahrelang wurde die Sache hinausgeschoben, bis endlich die Regierung intervenirte, wodurch der Antrag auf Errichtung eines Gewerbegerichts endlich auf die Tagesordnung gesetzt wurde — um abgelehnt zu werden. „Es liege kein Bedürfnis vor“, waren die einzigen Gründe. Aber nicht genug mit dieser Geldenthat. Die hiesige Ortskrankenliste, welche früher ein reiches Defizit machte, reussirt leidlich, seitdem die Verwaltung in sozialdemokratische Hände übergegangen ist. Nun fordert aber die Verwaltung der Alters- und Invaliditätsklasse, welche der Ortskrankenliste von der Regierung aufstrotzet ist, alljährlich eine hübsche Zubuße, welche aus den Krankentassen-Beiträgen bestritten werden müssen. Um diesem sogar ungeschicklichen Zustand ein Ende zu machen, fordert die Ortskrankenliste Erlaß von der Stadt für die Ausgaben. Während in Mainz die Stadtverordneten bereitwillig diesem Verlangen nachkamen, haben unsere Weisen auf dem Stadthaufe die Sache abgelehnt. Die Klasse solle sich selbst helfen, hieß es einfach. Um aber der ganzen Geschichte eine Krone aufzusetzen, bewilligten dieselben Stadtverordneten noch in derselben Sitzung 2700 M. für die Geburtstagsfeier des kaiserlichen Bischofs! Jemand ein Wort dieser nationalliberalen Unverschämtheiten hinzuzufügen, ist überflüssig!

Auch-Studenten. Der Rektor der Leipziger Universität hat eine Entschliessung gefaßt, wonach 24 „Studirenden“ das akademische Bürgerrecht entzogen worden, weil von ihnen in dem nun zur Neige gehenden Wintersemester eine Vorlesung nicht angenommen worden war.

In der Jülicher Stadtverordneten-Versammlung (Großer Stadtrath) ereignete sich am letzten Sonnabend eine jener von den Ordnungsbeuten veranstalteten Standkassentzen, wie sie auch in Berlin und anderwärts schon vorgekommen sind, wonach die Sozialdemokraten etwas für die Arbeiter verlangen. In der erwähnten Sitzung wurde die Erhellung der Konzeption für eine elektrische Straßenbahnlinie berathen und hierbei von den Sozialdemokraten der Antrag gestellt, dem Konzeptionsrat im Sinne der Gemeinde-Ordnung die Verpflichtung aufzuerlegen, einen täglichen Minimallohn von 4 Mk. zu zahlen an die beim Betriebe beschäftigten Arbeiter und überdies vorzugsweise Schweizerbürger zu beschäftigen. Der Antrag wurde auch vom Fabrikinspektor Kern und dem Demokraten Dr. Amster unterstützt. Namentlich ersterer betonte gegenüber den Gegnern, daß es ihnen an dem guten Willen fehle, den Arbeitern zu helfen. Man solle andere nicht dazu verheßen, daß sie ihre Hände in Champagner waschen und ihre Zigaretten mit Hundertfrankennoten anzünden, während die Arbeiter nicht genug haben, den Hunger zu stillen. Ferner sprachen für den Antrag Gresslich und Bang. Wie rasend geberdet sich gegen den Antrag ein reicher Leinwandfabrikant Frei-Häggl, der auch gegen den hiesigen Minimallohn zu Felde zog und einen Heidenlärm gegen die Sozialisten vollführte. Natürlich wurde der sozialdemokratische Antrag abgelehnt und ebenso der Antrag Kern, die ganze Konzeption zu verwerfen. — Der jülicherische Sozialistenreifer Frei-Häggl wird vielleicht ein anderes Mal ganz wie der Neunkirchner Stumm erklären, die Sozialdemokraten haben nichts für die Arbeiter geleistet. Prachtige Ordnungsbeuten das! — bemerkt hierzu unser Jülicher Korrespondent. — Uns aber fällt ganz besonders das fruchtlose und energische Eintreten des Fabrikinspektors für die Arbeiter auf. Wie wäre so etwas in Deutschland möglich!

Englisches und amerikanisches Einkommen. Nach der letzten Volkszählung giebt es in Großbritannien gegen 250 000 Personen, die ein jährliches Einkommen (Rente, Salair, Bezüge aller Art) von 3000 Franken, und 2 000 000 Personen, die ein Einkommen von 2500 Franken haben. Demgemäß giebt es nur einen Engländer auf fünf, der seine Familie ernähren kann. Man darf dabei nicht vergessen, daß 2500 Franken im Jahr nur eine Summe von 7,8 Franken täglich für eine Familie von 4 Personen ergeben. Dagegen giebt es in den vereinigten Königreichen 125 000 Familien, die gegen 15 000 Franken im Jahr beziehen, und 3000 mit einem Einkommen, das 125 000 Franken überschreitet. — Nach den statistischen Tabellen von L. G. Sherman beziehen nun in den Vereinigten Staaten 400 000 Familien mit 2 600 000 Seelen jährlich 10 000 Franken und 10 000 Familien mehr als 125 000 Franken jährlich. Amerika hat also nicht nur viel mehr reiche Leute als England, sondern der amerikanische Reichthum ist auch besser vertheilt und weniger zentralisirt.



